Donnerstag, 25. Oktober 2012
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder
	entschuldigt: Bondolfi, Fasani, Geisseler, Haltiner, Kappeler, Stiffler (Chur)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen Sessionstag und wünsche Ihnen allen einen guten Tag. Wir haben heute auf der Traktandenliste zwölf Vorstösse, die wir bearbeiten und bereinigen. Der erste Vorstoss ist der Auftrag Tomaschett betreffend Verkehrssteuerbefreiung für Pistenmaschinen. Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen und demzufolge findet Diskussion statt. Ich erteile Grossrat Tomaschett das Wort.

Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Verkehrssteuerbefreiung für Pistenmaschinen (Wortlaut Juniprotokoll 2012, S. 1281)

Antwort der Regierung

Für die im Kanton Graubünden immatrikulierten Motorfahrzeuge und Anhänger entrichtet die Halterin oder der Halter jährlich eine Verkehrssteuer, die sich grundsätzlich nach dem Hubraum oder dem Gesamtgewicht des Fahrzeugs bemisst, sofern in besonderen Fällen nicht fixe Ansätze zu verwenden sind. Die Steuer beträgt maximal Fr. 3'000.- bei der Hubraumbesteuerung und maximal Fr. 5'000.- bei der Gewichtsbesteuerung. Die Details legt der Grosse Rat fest (Art. 10 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr; EGzSVG; BR 870.100). Keine Verkehrssteuern werden für Fahrzeuge des Kantons, Einsatzfahrzeuge von Institutionen der öffentlichen Sicherheit und für Einsatzfahrzeuge der vom Kanton anerkannten Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens erhoben (Art. 12 lit. a bis c EGzSVG). Eine bis 50-prozentige Verkehrssteuerermässigung erhalten nicht verkehrssteuerbefreite Gemeindefahrzeuge sowie Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, die hierzu besonders eingerichtet sind und soweit sie für solche Zwecke verwendet werden (Art. 13 Abs. 1 lit. a und b EGzSVG). Allen diesen Fahrzeugen ist gemein, dass ihr Einsatzzweck den Interessen der Allgemeinheit dient. Pistenmaschinen geht diese Qualifikation ab, weshalb nicht die Rede von einer Ungleichbehandlung sein kann.
Auch ist es nicht so, dass zwischen Pistenmaschinen und Strassennetz ein Zusammenhang fehlt. Ein mittelbarer ist gegeben, wenn man berücksichtigt, dass Skigebiete auf gut ausgebaute und unterhaltene Zubringerstrassen angewiesen sind. Es ist allgemein bekannt, dass schlechte Zufahrten generell geeignet sind, mögliche Kunden fernzuhalten. Es ist daher gerechtfertigt, auch Halterinnen und Haltern von solchen Fahrzeugen einen gewissen Beitrag zur Deckung der Strassenlasten abzuverlangen.
Der Gesetzgeber trägt der Tatsache, dass Pistenmaschinen das Strassennetz nicht oder nur geringfügig benutzen, bereits heute in ganz erheblichem Masse Rechnung, indem sie nur einer niedrigen jährlichen Pauschalbesteuerung unterliegen. So sind für Arbeitsmaschinen, wozu auch die Pistenmaschinen zählen, jährliche Abgaben von Fr. 104.40 (bis 3'500 kg Gesamtgewicht) beziehungsweise Fr. 198.80 (über 3'500 kg Gesamtgewicht) zu entrichten (Art. 1 Ziff. 10 der grossrätlichen Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger; BR 870.120). Das durchschnittliche Gesamtgewicht der total 365 in Graubünden immatrikulierten Pistenmaschinen beträgt 8'227 kg. Würde dieses "Durchschnittsfahrzeug" nach den normalen Gesamtgewichtsansätzen besteuert, wären je nach Fahrzeugkategorie jährlich Fr. 1'123.20 bis Fr. 1'401.80 und damit rund das fünfeinhalb- bis siebenfache fällig.
Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Regierung per 1. Juni 2012 die Gültigkeitsdauer der für den Einsatz von Pistenmaschinen von Bundesrechts wegen notwendigen Sonderbewilligungen von einem auf drei Jahre erhöht hat. Für weitere finanzielle Entlastungsmassnahmen sieht sie auch deshalb keinen Raum mehr.
Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Tomaschett (Breil): Ich habe die Kolumne von Dario Morandi gestern in der Südostschweiz gelesen und fasse mich dementsprechend kurz. Es geht um solche Fahrzeuge, um solche Fahrzeuge, die aufgrund ihrer überdimensionalen Grösse nicht mit einer Strassenverkehrssteuer belastet werden sollten. Wie wir alle aus der Antwort der Regierung entnehmen können, unterstützt sie das Anliegen nicht, Pistenfahrzeuge von der Verkehrssteuer zu befreien. In Metaphern ausgedrückt ist die Regierung der Meinung, dass sie mir mit meiner Anfrage betreffend Erweiterung der Sonderbewilligung für Pistenfahrzuge den kleinen Finger gegeben hat und ich nun

mit dem Anliegen der Verkehrssteuer die ganze Hand samt Ehering und Rolex nehme. Dem ist aber nicht so. Bei der Ausarbeitung meines Auftrags betreffend Verkehrssteuerbefreiung für Pistenmaschinen liess ich mich immer vom Verursacherprinzip leiten. Nämlich für Aufwände soll aufkommen, wer diese verursacht. Nach gleichen Prinzipien werden auch die Erträge gebunden, nämlich zweckgebunden. Wer das Strassennetz benutzt, soll die entsprechenden Kosten über eine Verkehrssteuer mittragen und über die Zweckbindung werden die Erträge wieder dort investiert. Obwohl ich das vernetzte Denken in der Politik überaus schätze, vermag das Argument in der Antwort der Regierung im Abschnitt zwei ganz und gar nicht zu überzeugen. Als Dienstleistungsanbieter in der Tourismusbranche bin ich selbstverständlich interessiert, dass die Strassen für unsere sehr verehrten Gäste gut ausgebaut sind. Der Zusammenhang mit den Gästen, welche die Strasse brauchen, um ins Skigebiet zu gelangen, ist meines Erachtens aber viel zu weit hergeholt. Gäste, die mit dem eigenen Fahrzeug in die Berge gelangen, tragen durch die Bezahlung der Verkehrssteuer ihres eigenen Fahrzeuges zum Strassennetz bei. Es ist daher nicht gerechtfertigt, Pistenfahrzeuge einen Beitrag zur Deckung der Strassenlasten abzuverlangen.
À propos Deckung der Strassenlasten: Der Kanton hätte durchaus andere Möglichkeiten, die wirklichen Nutzniesser der Strasse zur Kasse zu bitten. Meine Damen und Herren, es geht nun um solche Sattelanhänger. Ich denke hier an die Sattelanhänger von Lastkraftwagen einiger Bündner Transportunternehmer, die die Anhänger einfach im Nachbarskanton Tessin eingelöst haben. Da die Verkehrssteuer für Sattelanhänger im Nachbarskanton Tessin preiswerter ist als unsere im Kanton Graubünden, bezahlen Bündner Unternehmen die Strassen im Kanton Tessin anstatt im eigenen Kanton Graubünden. Ich denke, dass solche Missstände zuerst bereinigt werden müssen, wenn wir dem Prinzip der Nutzniessung gerecht werden möchten. Somit rechtfertige ich mein Anliegen und ich bin nach wie vor überzeugt, dass Pistenmaschinen, die keine Strassen benutzen, wirklich von der Verkehrssteuer befreit werden dürfen.
Nun, hohe Regierung, habe ich Ihnen auch gesagt, wo noch etwas zu holen wäre und ich erlaube mir, am kleinen Finger auch weiterhin festzuhalten. Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, solche Maschinen sind für die Strassen wirklich nicht geeignet und sollten von der Strassenverkehrssteuer befreit werden. Den Mitunterzeichnenden danke ich für die Unterstützung. Unterstützen Sie mich bitte auch weiterhin und überweisen Sie mit mir bitte den Auftrag.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Jeker.

Jeker: Ich meine, dass es hier sich nicht nur um einen Schönheitsfehler handelt, sondern um eine absolut ungerechte Verkehrssteuer. Eine Verkehrssteuer für Pistenfahrzeuge. Ich meine, die muss weg. Die Begründung im Abs. 2 ist mir etwas fadenscheinig und ich nenne einfach zwei Gründe als Ergänzung zu den Ausführungen des Vorredners: Unsere Pistenfahrzeuge im Kanton Graubünden pflegen was? Sie pflegen die Pisten und sicher nicht die Strassen. Also ist das einmal völlig klar. Die Pistenfahrzeuge sind höchstens einmal eine Hilfe, ich betone, eine Hilfe beim Verräumen von Lawinenkegeln auf der Strasse. Aber das berechtigt doch nicht zu einer Verkehrssteuer. Das wäre noch. Und zum zweiten: Es würde uns nie in den Sinn kommen, Gelder für den Pistenbau oder die Pistenpflege aus dem Strassenbudget zu erhalten. Sicher nicht. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Engler: Wenn ich das so anschaue, geht es doch beim Auftrag Tomaschett darum, dass die Regierung prüft, ob es möglich wäre, dass man Pistenmaschinen, welche für die Herstellung von Wintersportpisten, Schlittelbahnen oder Langlaufloipen benötigt werden, von der Strassensteuer befreit. Mit der Antwort durch die Regierung kann ich leider nicht zufrieden sein. Gerade der Absatz, wie schon von meinen Vorrednern gesagt, dass zwischen einer Pistenmaschine und dem Strassennetz der Zusammenhang besteht, dass bei schlechten Zufahrtsstrassen keine Gäste mehr kommen, ist mehr als nur fraglich und ich hätte ein bisschen mehr Fantasie von den Beantwortern erwartet. Tatsache ist doch, dass die guten Pisten und Loipenpräparierungen im Kanton Graubünden ein wesentlicher Bestandteil der Qualität einer Wintersportregion darstellt und so auch ohne weiteres als Service Public angeschaut werden kann. Also ist nach meiner Meinung der Grundsatz für das Interesse der Allgemeinheit mehr als nur gegeben. Dass es sich bei der Summe der Strassenverkehrssteuer für die erwähnten Pistenfahrzeuge um kleine Beiträge im Budget von Bergbahnunternehmungen oder Loipenorganisationen handelt, ist klar. Darum finde ich, dass gerade hier der Kanton seine Aufgabe zur Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für die Tourismusindustrie etwas nachkommen sollte. Wenn man dann noch bedenkt, dass die Betreiber von Pistenfahrzeugen auf jeden Liter Treibstoff im Gegensatz zu anderen Gruppierungen den Zollzuschlag voll und ganz zu entrichten haben, wäre es ein kleines, aber sehr positives Zeichen, wenn der Auftrag Tomaschett von Seiten der Regierung übernommen worden wäre, um hier touristisch etwas zu zeigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dem Antrag der Regierung nicht zu folgen und so den Auftrag Tomaschett sinngemäss zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Wir erheben eine Verkehrssteuer, wenn wir nach Hubraum erheben, bis maximal 3000 Franken, wenn wir nach dem Gesamtgewicht eine solche erheben, bis maximal 5000 Franken. Wir haben ein System, bei dem Fahrzeuge, die nur im allgemeinen öffentlichen Zweck unterwegs sind, befreit sind. Fahrzeuge des Kantons, alle diese Fahrzeuge des Tiefbauamtes, Einsatzfahrzeuge der Sicherheit, also polizeiliche Fahrzeuge und Fahrzeuge der Rettung, sind in diesem Sinne von der Verkehrssteuer befreit und alle übrigen Fahrzeuge bezahlen eine Verkehrssteuer.

Konkret auf den Auftrag bezogen: Die Pistenmaschinen, so genannte Arbeitsmaschinen, bezahlen auch eine solche, weil sie nicht nur wie ein Rettungswagen oder ein Polizeifahrzeug alleine im öffentlichen Interesse unterwegs sind. Aber man hat all den Argumenten, die Sie jetzt erwähnt haben, Rechnung getragen und diese Verkehrssteuer auf das absolute Minimum beschränkt. Von was sprechen wir? Wir sprechen im Schnitt von weniger als zehn Franken im Monat. Bei Pistenfahrzeugen mit einem Gewicht unter 3,5 Tonnen sind es maximal 104.40 Franken. Bei solchen über 3,5 Tonnen etwa 108 bis maximal 198.80 Franken. Das beträgt etwa zehn Prozent der normalen Steuer, wie sie andere Fahrzeuge in dieser Gewichtskategorie bezahlen müssen, die aber natürlich auch einen erheblich höheren Belastungswert auf den entsprechenden Strassen haben. Aber sie bezahlen auch eine, wie alle anderen Fahrzeuge auch, die nicht nur dem so genannten öffentlichen Zweck dienen, wie etwa die Rettungsfahrzeuge. Auch die Gemeindefahrzeuge, die ja auch sicherlich in einem öffentlichen Interesse unterwegs sind, bezahlen eine entsprechende Steuer.
Stellen Sie sich einmal vor, wir entlasten nun die Bergbahnunternehmungen um die Verkehrssteuer der Pistenmaschinen, aber alle ihre Fahrzeuge in den Gemeinden haben trotzdem noch eine, wenn auch reduzierte, Verkehrssteuer zu bezahlen. Dort frage ich mich dann, wie das sachliche Kriterium der rechtsgleichen Behandlung noch irgendwie substanziiert werden soll, wenn wir hier jetzt, ich habe grosse Sympathien für das Begehren, auch aus dem Kreise der Bergbahnunternehmungen, und ich sehe auch den allgemeinen Wert, der hier durch diese Fahrzeuge auch für andere, die Allgemeinheit, geschaffen wird. Aber wir müssen irgendwo eine Grenze setzen, sonst kommt der Reisecarunternehmer und hat auch seine Argumente. Er bringt Personen in die Regionen und könnte durchaus auch begründen, weshalb seine Verkehrssteuer reduziert werden soll. Ich bitte Sie also, nicht in dieses System, das schlussendlich Sie als Gesetzgeber auch festgelegt haben, einzugreifen und zu sagen, wir wollen auf allen Fahrzeugen, auf allen, die nicht nur dem allgemeinen Zwecke der Öffentlichkeit dienen, eine Verkehrssteuer haben. Aber wir sind bereit, überall dort, wo die Belastung der Strassen gering ist und es andere Gründe gibt, dort eine maximale Reduktion zu gewähren. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit Grossrat Tomaschett.

Tomaschett (Breil): Die Regierung spricht immer wieder den öffentlichen Zweck an. Es ist so, also das anerkennen wir auch, dass die Pistenmaschinen keinen öffentlichen Zweck haben. Das anerkennen wir. Aber es fehlt einfach komplett der Zusammenhang mit den Strassen. Das ist das Problem bei diesem Anliegen. Und Sie sagen es selber, Regierungsrat Rathgeb, es würde dem Kanton wirklich nicht wehtun, wenn die Strassenverkehrssteuer nicht durch die Pistenmaschinen bezahlt werden würden. Aber ich muss schon sagen, es fehlt der Zusammenhang mit der ganzen Strasse. Sie reden auch von Hubraum und von Belastung. Wenn wir von Belastung reden, dann gehe ich davon aus, dass die Belastung mit der Strasse der Zusammenhang ist. Und wenn die Pistenmaschinen auf öffentlichem Grund fahren, in einer Alp oder sonstige Wiesen, dann hat das mit dem Gewicht überhaupt nichts zu tun. Und darum sage ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, 81 Mitunterzeichner haben zu diesem Auftrag A gesagt, bitte sagen Sie auch B und überweisen Sie mit mir den Auftrag.

Regierungsrat Rathgeb: Es sind auch Fahrzeuge. Sie haben gesagt, es gibt keinen Zusammenhang mit der Strasse. Wir haben gesagt, es gibt einen, wenn auch kleinen Zusammenhang. Schlussendlich sind auch Pistenmaschinen und Pistenfahrzeuge Fahrzeuge. Ob es dem Kanton wehtut oder nicht, Sie haben natürlich Recht, schlussendlich für das Budget des Kantons ist es nicht ein relevanter Punkt. Aber es geht nicht um das. Sondern es geht um das Prinzip und um das System, das wir gesagt haben, in diesem Raum hier drin, alle Fahrzeuge, die nicht alleine im öffentlichen Zwecke unterwegs sind wie Rettungsfahrzeuge, Tiefbauamtfahrzeuge etc. zahlen eine Verkehrssteuer. Aber dann in der Bemessung der Höhe tragen wir der weniger hohen Belastung der Strasse Rechnung. Und wir haben ein abgestuftes System, das hier, sage ich, völlig ausgereizt ist, damit Sie einen minimalen Betrag zahlen von rund zehn Franken im Monat. Aber es geht um das Prinzip, um das Prinzip der rechtsgleichen Behandlung gegenüber anderen Fahrzeugen, die eine geringe Belastung der Strasse haben, die aber auch etwas für die Allgemeinheit, den Service Public, beitragen. Und in diesem Sinne, wegen des Systems und der Gleichbehandlung aller entsprechenden Verkehrsteilnehmer, bitte ich Sie, den Auftrag nicht zu überweisen.

Jeker: Ja nur kurz, meine Damen und Herren, aber Herr Regierungsrat, uns geht es auch nur um den Grundsatz und gar nichts anderes. Die Pistenfahrzeuge sehen Sie nie auf der Strasse. Ausgenommen, sie werden auf einem Tiefgänger durch die Gegend gezogen und damit basta. Also ich verstehe die ganze Sache einfach von der Logik her nicht. Diese Geräte, die bewegen sich keinen Meter auf der Strasse. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung zum Auftrag Tomaschett betreffend Verkehrssteuerbefreiung für Pistenmaschinen. Wer dem Auftrag Tomaschett zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Auftrag Tomaschett nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Auftrag Tomaschett zugestimmt mit 73 Ja zu 29 Nein bei 4 Enthaltungen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 73 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Anfrage Bucher betreffend zunehmende Gewalt gegen

Pflegende in Spitälern und Pflegeheimen. Grossrätin Bucher, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme. Oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Bucher-Brini betreffend zunehmende Gewalt gegen Pflegende in Spitälern und Pflegeheimen
(Wortlaut Juniprotokoll 2012, S. 1282)

Antwort der Regierung

Gewalt gegen Pflegende ist ein bekanntes Problem, das insbesondere bei der Betreuung von Patienten auftritt, die in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind oder ein verändertes kognitives Erleben aufweisen. Solche Patienten leiden häufig an psychischen, Demenz- oder Geisteskrankheiten oder befinden sich in einer Ausnahmesituation (z.B. Notaufnahme in Spitälern). Experten gehen nicht davon aus, dass die Häufigkeit von Gewaltereignissen zunimmt.
Um die Situation im Kanton Graubünden abzuklären, führte das Gesundheitsamt bei allen beitragsberechtigten 90 Betrieben des Gesundheitswesens (19 Spitäler beziehungsweise Kliniken, 51 Pflegeheime und 20 kommunale Spitex-Dienste) eine Umfrage betreffend Gewalt gegen Pflegende durch. Dabei wurde den Institutionen die Frage gestellt, ob die Gewalt gegen Pflegende im Betrieb zunimmt und welche externe Unterstützung sie benötigen, um die Sicherheit der Pflegefachpersonen zu verbessern.
Von den angeschriebenen Betrieben haben insgesamt 63 geantwortet (13 Spitäler, 34 Pflegeheime und 16 kommunale Spitex-Dienste). Die Auswertung der Antworten zeigt, dass die Gewalt gegen Pflegende in über 90% der Institutionen nicht zunimmt. Nur gerade sechs Betriebe bejahen eine Zunahme der Gewalt, wobei es sich dabei in drei Fällen um eine Zunahme der verbalen Gewalt beziehungsweise des Aggressionspotentials handelt. In einem Fall wurde eine Zunahme bei "psychisch veränderten, dementen Bewohnern" festgestellt und in zwei weiteren Fällen wurden keine näheren Angaben zu den Gründen gemacht. 80% der Betriebe geben zudem an, keine externe Unterstützung zur Bewältigung des Problems zu benötigen. Die Betriebe, die eine externe Unterstützung als hilfreich erachten, geben als mögliche Massnahmen die Finanzierung von Supervision und Teamberatung, die Anstellung zusätzlicher Psychiatriepfleger, Weiterbildung sowie für die kommunalen Spitex-Dienste ein vereinfachtes Verfahren für die Befreiung von der Leistungspflicht bei Gefährdung von Mitarbeitenden an. Gewünscht werden auch eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei und deren rasche Mobilisierung in Krisensituationen.
Insgesamt bestätigen die Resultate der Umfrage die bereits bekannte Tatsache, dass die Problematik der Gewalt gegen Pflegende vor allem im Zusammenhang mit ganz bestimmten Patientengruppen auftaucht (Demenz- und Suchtkranke, Personen mit psychischen Beschwerden und psychiatrischen Erkrankungen, Patienten auf der Notfallstation von Spitälern). Dabei handelt es sich zumeist um Einzelfälle. Die Antworten der Befragten zeigen, dass die Problematik bekannt ist und die notwendigen Massnahmen bereits eingeleitet wurden. Als Beispiele werden interne Fallbesprechungen, der Beizug von externen Fachkräften (Psychologe, konsiliarischer Dienst), Weiterbildung u.a. genannt.
Die Pflegeheime setzen sich zudem im Rahmen des Qualitätsstandards "Machtausübung/Gewalt von Pflegenden gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern" mit dem Thema Gewalt auseinander. Diese Auseinandersetzung umfasst auch Gewalt gegen Pflegende.
Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:
1. Nein. Aufgrund der vom Gesundheitsamt durchgeführten Umfrage nimmt die Gewalt gegen Pflegende in den Bündner Spitälern und Pflegeheimen nicht zu.
2. Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass die Institutionen bezüglich der Problematik sensibilisiert sind. Sie sind selbständig in der Lage, die zur Verbesserung der Sicherheit des Pflegepersonals notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Eine Unterstützung von Seiten des Kantons ist deshalb nicht notwendig.
3. Die Notwendigkeit beziehungsweise Zweckmässigkeit eines gesamtkantonalen Konzeptes ist durch die Spitäler und Pflegeheime zu beurteilen. Ein Konzept im anvisierten Sinne ist gegebenenfalls durch den Bündner Spital- und Heimverband als Dachorganisation der Bündner Spitäler und Pflegeheime zu initiieren.
4. Aufgrund der vorstehend dargelegten Gründe erachtet die Regierung die Thematisierung der Problematik an einer Sitzung der GDK als nicht notwendig.

Bucher-Brini: Aus der Ratsmitte wird Diskussion gewünscht, deshalb beantrage ich diese.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion beschlossen. Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Bucher-Brini: Besten Dank für die Beantwortung meiner Anfrage und die umfassenden Abklärungen bei allen beitragsberechtigten 90 Betrieben des Gesundheitswesens im Kanton. Eigentlich erstaunt mich das Resultat der Auswertung nicht, welche gemäss Umfrage und Aussage des Gesundheitsamtes aufzeigt, dass die Gewalt gegen Pflegende in über 90 Prozent der insgesamt 63 antwortenden Betriebe nicht zunimmt. Es erstaunt mich auch nicht, dass nur gerade in sechs Betrieben eine wissentliche Zunahme der Gewalt feststellbar ist. Gemäss verschiedenen Studien, die in den letzten gut zwölf Jahren in der Schweiz sowie in weiteren Ländern erstellt worden sind, wird zwar festgehalten, das die Pflegenden immer wieder mit aggressiven und ungeduldigen Patienten konfrontiert werden. An die Öffentlichkeit gelangen jedoch meist nur die schlimmsten Übergriffe. Da stelle ich eine erhebliche Grauzone fest. Oftmals erfahren aber

selbst die Leitungen der Pflegeinstitutionen nichts von psychischen oder physischen Attacken. Gewalt wird immer noch tabuisiert, das Ertragen von aggressivem Verhalten als Teil des Berufsbildes betrachtet.
Da die meisten Fälle also nicht gemeldet werden, wird die Entwicklung von wirkungsvollen Strategien zur Vermeidung oder mindestens zur Reduktion von Gewalt am Arbeitsplatz behindert. Und genau da muss der präventive Hebel angesetzt werden. Supervision und Teamberatung sowie Weiterbildung sind wichtige Massnahmen, welche sich einige Betriebe gemäss Umfrage des Gesundheitsamtes wünschen. Ich wünsche mir diese Angebote für alle Pflegeinstitutionen in unserem Kanton. Denn ungenügende Schulung wird als ein Faktor erkannt, der zur Häufung von Angriffen beiträgt. Schulung im Umgang mit aggressivem Verhalten vermindert letztendlich die Verletzungshäufigkeit durch Angriffe.
Zur Frage eins: Im Gegensatz zu der Bündner Umfrage, welche keine Zunahme der Gewalt in den Spitälern und Pflegeheimen feststellt, kommt der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner zu einem ganz anderen Schluss. Er sieht sich konfrontiert mit stetig zunehmender Gewalt sowohl in städtischen wie ländlichen Gebieten, insbesondere auf Notfallstationen. Der Berufsverband stellt fest, dass es sich bei diesem Thema um ein sehr ernst zu nehmendes Problem handelt. Nicht nur, weil es für die attackierten Pflegefachleute belastend ist. Solche Erlebnisse wirken sich enorm demotivierend aus. Sie können engagierten Berufsleuten jede Freude am Beruf und am Umgang mit Patienten rauben. Nicht selten kann dies zum Ausstieg aus dem Beruf führen, zumal Gewalt oft als „Tüpfli auf dem i“ gilt.
Zur Frage zwei: Die Regierung schreibt zur Frage zwei, dass die Institutionen bezüglich der Problematik sensibilisiert und in der Lage sind, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass die Pflegefachpersonen bereits in der Ausbildung die Grundlagen des Aggressionsmanagements erlernen sollten. Weiterführende Kurse helfen zusätzlich, sich für diese Situation zu wappnen. Zusätzlich braucht es gute Rahmenbedingungen zum Schutze des Personals. Denn Gewalt gegen Pflegefachpersonen ist nicht tolerierbar.
Zu Frage drei: Bei der Frage drei gibt die Regierung eleganterweise den Ball weiter an den Bündner Spital- und Heimverband. Ich hoffe, dass der BSH durch meine Anfrage verstärkt, ich wiederhole, verstärkt sensibilisiert werden kann und den Ball aufnimmt. Ich bin nur teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung.

Holzinger-Loretz: Gewalt ist ein harter Ausdruck. Gewalt an Pflegenden aber leider eine Tatsache im Pflegealltag. Sei es im Spital, in den Heimen und in der Spitex. Unter dem Ausdruck Gewalt versteht man in diesem Bereich verbale und physische Gewalt von verschiedenen Schweregraden. Patienten, Klienten oder Bewohner bauen aus verschiedensten Gründen Aggressionen auf, die sich dann leider, in welcher Form auch immer, an den Pflegenden entladen. Gewalt an Pflegenden ist kein neues Problem, aber trotzdem sollten wir bei diesem bekannten Problem sehr genau hinschauen und nicht die Augen vor dieser Tatsache verschliessen. Viele Institutionen haben dieses Problem erkannt und reagieren durch gezielte Information und Weiterbildung des Pflegepersonals. Zu diesem Problem der Gewalt sehe ich aber auch noch weitere Bereiche, die die Pflegenden in zunehmendem Masse beschäftigen und belasten. Immer mehr Menschen können dank der guten Pflege durch die Angehörigen, Spitex und durch die Möglichkeit des Wohnens mit Serviceleistungen, viel länger zu Hause bleiben. Wenn sie dann aber ins Pflegeheim eintreten, brauchen sie viel mehr intensivere Betreuung und Pflege oder sie treten gar nur noch ein, weil sie Betreuung und Pflege auf ihrem letzten Weg brauchen. Die Pflegenden sind so vermehrt mit Todesfällen konfrontiert. Durch die veränderte Situation steigt die psychische Belastung enorm. Es ist leider eine bekannte Tatsache, dass viele Pflegende nach einigen Jahren Arbeit in der Pflege ihr Arbeitspensum reduzieren oder gar aus dem Pflegeberuf aussteigen.
Auch müssen wir bedenken, dass wir durch die neu geschaffene Ausbildung FaGe, Fachperson Gesundheit, die ab 16 Jahren begonnen werden kann und drei Jahre dauert, viele sehr junge Pflegende an den Patientenbetten haben. Diese jungen Leute sind voller Enthusiasmus, Ideologie und Motivation in der Pflege tätig. Die verschiedenen steigenden Belastungen verlangen hohe Aufmerksamkeit auf den verschiedensten Ebenen. Speziell gefordert sind die verschiedenen Organisationen, wie Spitäler, Heime und Spitex. Aber auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung sollen diese zunehmenden Belastungen ein wichtiges Thema sein.
Im Weiteren bitte ich das Gesundheitsamt und unseren zuständigen Regierungsrat, bei den Stellenplänen genau hinzuschauen. Es kann nicht sein, dass die vor allem in den unteren Bereichen wirklich notwendigen Lohnanpassungen durch Kürzungen beim Personal kompensiert werden. Weniger Personal würde auch heissen, dass weniger Pflegende nochmals höhere Belastungen zu tragen haben. Es wäre schade, die jungen Pflegenden zu verheizen oder die schon länger in der Pflege tätigen ausbrennen zu lassen und so wertvolles Pflegepersonal zu verlieren, das wir ja wirklich nicht in grossen Massen haben und finden werden.

Hardegger: Vorerst möchte ich zwei Tatsachen festhalten. Erstens: In den Medien ist vor allem nach einem öffentlich gewordenen Missstand in einer Institution die Gewalt gegen Heimbewohner ein Thema. Es ist richtig und wichtig, dass dieses Problem thematisiert wird. Kein Thema in den Medien hingegen ist die Gewalt gegen Pflegende. Obwohl dieses Problem meines Erachtens ungleich häufiger vorkommt. Ich dramatisiere das Problem nicht, bin aber dankbar, dass dieses Thema auch einmal in der Öffentlichkeit erwähnt wird. Wie bei den Heimbewohnern handelt es sich auch beim Pflegepersonal um Menschen, die ein Anrecht auf den Schutz vor Übergriffen haben. Zweitens: Gewalt gegen Pflegende kommt nicht nur in Spitälern und Pflegeheimen vor, sondern auch bei der Spitex, der ambulanten Pflege und Betreuung bei den Klienten zuhause, was das Problem noch verschärft. Physische Gewalt, wie Kratzen, Kneifen, Schlagen, Spucken, Beissen oder Treten kommt im Alltag, im Pflegealltag, immer wieder vor. Auch verbale Gewalt, wie z.B. Beschimpfungen, sind nicht selten.

Sexuelle Belästigung kommt ebenfalls vor, jedoch weniger häufig als die anderen Formen.
Was können die Ursachen für Gewalt gegen Pflegende sein? Ich möchte ein paar mögliche Ursachen erwähnen: Da ist einmal die Lebensgeschichte des Bewohners, der Bewohnerin, in der Probleme in der Vergangenheit immer mit Gewalt gelöst worden sind. Oder krankhafte Persönlichkeitsveränderungen, wie z.B. infolge dementiellen Erkrankungen, verbunden mit Kontrollverlust. Vor allem die Phase, in welcher sich die kranke Person der zunehmenden und verschiedenartigen Verluste bewusst wird, führt zu Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühlen, welche sich in der Folge oftmals durch Gewalt ausdrückt. Ein weiterer Grund für die Frustration ist die zunehmende Abhängigkeit und teilweise auch strukturellen Zwänge in den Institutionen. Dann können alleine aber auch schon Angstgefühle sich in Gewalt ausdrücken. Ich habe nur ein paar mögliche Ursachen erwähnt. Es gibt sicher noch viele andere. Wenn Sie diese möglichen Ursachen hören, so können Sie sicher nachvollziehen, dass es aus solchen Gründen zu Aggressionen kommen kann. Und es ist auch klar, dass die Pflegenden damit umgehen können müssen. Selbstverständlich geben sich die Pflegenden alle Mühe mit ihrer qualitativ hochstehenden Tätigkeit keinen Anlass für Gewalt zu geben. Es ist aber auch einleuchtend, dass die Pflegenden Übergriffe nicht als Teil ihrer Arbeit hinnehmen müssen und auch nicht dürfen.
Es kann festgestellt werden, dass sich die Institutionen des Problems bewusst sind und tätig geworden sind. Wie gehen sie damit um? In den meisten Pflegeheimen existieren Konzepte zum Umgang mit Gewalt. Wichtige Punkte dabei sind die Kenntnis der umfassenden Biografie der Bewohner, die Prävention. Diesbezüglich unterscheiden wir in unserem Betrieb in betriebliche Prävention und Präventionsmassnahmen für Pflegende. Bei der betrieblichen Prävention erwähne ich z.B. die konstruktive Feedback-Kultur oder das Angebot für Supervision und Fallbesprechung. Bei den Präventionsmassnahmen für Pflegende sei z.B. der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz oder die Pflege von Menschen mit schwierigem Verhalten zu zweit erwähnt. Ein weiterer Punkt ist das Erkennen und das Beenden von Gewalt, aber auch das Vorgehen nach einem Übergriff, die Nachbehandlung. Die thematische Aus- und Weiterbildung der Pflegenden ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil zum professionellen Umgang mit der Gewalt gegen Pflegende. Ich bin davon überzeugt, dass zusätzliche Vorgaben seitens des Departements nichts bringen. Die Institutionen sind sich der Problematik Gewalt gegen Pflegende bewusst und sie haben die für sie richtigen Vorkehrungen zu treffen. Dabei ist auch der Erfahrungsaustausch in den Fachkonferenzen, wie der Pflegekaderkonferenz oder der Heimleiterkonferenz, allenfalls unter Einbezug von Spezialisten oder von Fachkräften aus dem Gesundheitsamt, sinnvoll und zielführend.

Casty: Die Regierung schreibt in der Beantwortung der Anfrage Bucher-Brini unter Punkt drei: „Die Notwendigkeit beziehungsweise Zweckmässigkeit eines gesamtkantonalen Konzeptes ist durch die Spitäler und Pflegeheime zu beurteilen. Ein Konzept im anvisierten Sinne ist gegebenenfalls durch den Bündner Spital- und Heimverband als Dachorganisation der Bündner Spitäler und Pflegeheime zu initiieren.“ Der Bündner Spital- und Heimverband hat die Problematik erkannt und hat als ersten Schritt, und das wird heute Morgen auch entsprechend an einer Pressekonferenz kund getan und präsentiert, wir haben in der Konferenz Kinder- und Jugendorganisationen in Zusammenarbeit mit dem KJP ein Standartwerk erarbeitet im Bereich der Jugendinstitutionen, es ist ein Bündner Standard zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext. Diese Pionierarbeit soll allen Institutionen in diesem Bereich dienen. Dieses schwierige Thema, wo bis heute ja ein Tabuthema auch war, eine Hilfestellung den Institutionen geben und soll auch entsprechend einfliessen in der ganzen Qualitätssicherung der Institutionen. Der BSH nimmt den Ball auf von der Regierung und sieht eigentlich, dass wir dieses Standardwerk, das jetzt für die Jugendinstitutionen geschaffen wurde, dass wir das anpassen können und eigentlich auch dann erarbeiten und umgestalten können, dass es auch Gültigkeit hat für alle Erwachsenenbereiche oder alle Institutionen, die in der Betreuung Erwachsener tätig sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich danke den zahlreichen Unterzeichnern und auch der Anfragestellerin für diese Anfrage, die bereits auch nur schon durch diese Diskussion hier viel zur Sensibilisierung in der Öffentlichkeit zu diesem ausserordentlich wichtigen Thema der Gewalt gegen Pflegende beiträgt. Wir haben denn auch die Anfrage zum Anlass genommen, aktuell eine Umfrage bei 19 Spitälern, 51 Pflegeheimen und 20 Spitexorganisationen durchzuführen, um entsprechend auch die Fragen aktuell bezüglich der Situation im Kanton Graubünden beantworten zu können. Wir sind zum Schluss gekommen, und ich möchte an dieser Stelle auch den Leitungen der Bündner Spitäler, Pflegeheimen und Spitexorganisationen ein sehr gutes Zeugnis ausstellen, dass sie nämlich sensibilisiert sind bezüglich dieser Thematik und dass sie nicht nur sensibilisiert sind, sondern dass sie, wie es auch jetzt aus berufenem Munde Grossrat Hardegger einmal mehr bestätigt hat, etwas gemacht haben, vorgebeugt haben, aufgeklärt haben, ihre Konzepte, die sie haben, umgesetzt haben und mit Sicherheit auch dadurch dazu beigetragen haben, dass das Bild in unserem Kanton so ist, wie wir es auch dann im Ergebnis, in dieser Umfrage, gesehen haben. Es ist nicht eine Entwarnung, sondern es zeigt einfach, dass die Institutionsleitungen aktiv mit diesem Problem der Gewalt gegen Pflegende umgehen und das Bestmögliche versuchen, um vorzubeugen und in einem aktiven Fall, der bekannt wird, auch professionell und rasch einzugreifen. Und an dieser Stelle darf ich auch sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und etwa unserer Kantonspolizei, die dann für ein professionelles und rasches Eingreifen in gewissen Fällen zuständig ist, sehr gut funktioniert. Und auch diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Baustein, den alle kennen müssen, der auch dazu beiträgt, all jene, die

hier die Grenzen überschreiten wollen, davon abzuhalten.
Wir sind also gesamthaft gesehen zum Schluss gekommen, dass die Institutionen ihre Verantwortung wahrnehmen und deshalb, und nur deshalb, haben wir auch gesagt, wir sehen es jetzt nicht als Aufgabe des Kantons, ein gesamthaftes, kantonales Projekt, Konzept oder einen entsprechenden Bericht zu verfassen. Das heisst aber nicht, dass der Kanton und insbesondere das Gesundheitsamt dieses Thema ad acta gelegt haben. Überhaupt nicht. Wir stehen auch in einem engen Verhältnis zum BSH, mit dem wir uns einer sehr guten Zusammenarbeit erfreuen und tauschen uns auch weiterhin zu diesem Thema aus. Und wenn sich die Situation bei den Institutionen verändert und wir das direkt oder über den BSH erfahren und sich ein entsprechender Handlungsbedarf für den Kanton entwickelt, bei dem wir sagen können, dass kantonale Weisungen oder Anordnungen auch etwas bringen, Grossrat Hardegger hat es in Frage gestellt und gesagt, auch weitere Weisungen jetzt von Seiten des Departementes würden wohl bei der Zielerreichung nicht fruchten, dieser Meinung sind wir auch. Wenn sich das ändert, dann werden wir wieder, und sicher auch in Absprache mit dem BSH, Weiteres unternehmen.
Zusammenfassend möchte ich einfach sagen, es ist ein ausserordentlich wichtiges und bedeutsames Thema. Wir sind sehr froh, dass die betroffenen Institutionen sensibilisiert sind, Massnahmen ergriffen haben und das auch weiterhin tun. Und auch der Kanton wird dieser Problematik weiterhin das nötige Augenmerk schenken.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Hensel.

Hensel: Ich danke zuerst Grossrätin Bucher für diese Anfrage und ich danke für all die hier geführten Voten. Weil diese, wie es auch Regierungsrat Rathgeb erwähnt hat, eben dieses Thema in eine breitere Öffentlichkeit tragen. Hellhörig haben mich aber zwei Bemerkungen gemacht. Deshalb habe ich mir auch erlaubt, das Wort zu verlangen. Frau Standespräsidentin hat die Sozialpartnerschaft erwähnt, die Notwendigkeit und die Wichtigkeit. Dann macht es mich eben hellhörig, wenn ich seitens Herrn Casty höre, dass der Bündner Spital- und Heimverband lobenswerterweise und begrüssenswerterweise ein Qualitätshandbuch erarbeitet. Ich finde das sehr gut, aber es ist dann für mich schon bedenklich, dass man dann da nicht auch die Seite der Arbeitnehmenden, der Direktbetroffenen mit einbezieht. Also es hat hier keine Verknüpfung oder eine Anfrage gegeben bei den Organisationen der Arbeitswelt. Das gleiche gilt auch bei der Bemerkung von Regierungsrat Rathgeb. Es ist lobenswert, es ist begrüssenswert, bei den Spitälern und Heimen nachzufragen, wie sie diese Situation sehen. Aber ich finde es bedauerlich, gerade weil Sozialpartnerschaft ein gutes Instrument ist, ein wichtiges Instrument ist, dass nicht auch bei den Organisationen der Arbeitswelt diesbezüglich nachgefragt wurde. Da müssen wir, wenn wir im Kanton wirklich weiter kommen und Grabenkämpfe beenden wollen, dann müssen wir eben genau dieser Sozialpartnerschaft auch im positiven Sinne, wie das gemeint ist, auch miteinander leben. In diesem Sinne freue ich mich. Ich möchte es hier auch wirklich ernsthaft unterstreichen, ich freue mich, dass die Organisationen der Arbeitswelt im Gesundheitsbereich SBK und VPOD nächste Woche ein Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertreter des BSH haben werden. Ich hoffe und bin überzeugt davon, dass eben hier auch ein wichtiger Schritt im Gesundheitswesen zu dieser Thematik eingeleitet werden kann.

Bucher-Brini: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung. Auch er hat verstärkt jetzt darauf hingewiesen, dass das Thema mit diesem Vorstoss nicht beendet ist, sondern dass die Regierung hinhören will und zwar verstärkt hinhören will. Und die Diskussion zeigt klar, dass beim Thema Gewalt verstärkt Handlungsbedarf besteht.
Zu Grossrat Hardegger: Wenn ich ihn richtig verstanden habe, sagt er, es ist gut, dass auch in unserem Kanton das Thema aufgegriffen wird. Es bestehen anscheinend zu wenige Informationen bezüglich der öffentlichen Medien. Das ist nur im Kanton Graubünden so. In allen anderen Kantonen wurde das Thema x-mal thematisiert von den Journalistinnen und Journalisten und es bestehen beigenweise Unterlagen, die beweisen, dass hier verstärkt Handlungsbedarf da ist. Aber irgendwie hat man manchmal etwas verstopfte Ohren.
Grossrat Casty hat das Konzept erwähnt, das heute an der Medienkonferenz vorgestellt wird in Zusammenarbeit mit der Kommission Kinder und Jugendliche und leitführend ist auch der BSH. Ich meine, dass man dieses Konzept nicht ergänzen kann durch unser Anliegen betreffend Gewalt gegenüber Pflegenden. Ich meine aber, dass analog zu diesem Konzept, das jetzt vorgestellt wird, ein gleiches Konzept für die Pflegenden entstehen kann für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und da begrüsse ich die Wortmeldungen von Grossrat Hensel, der wünscht, dass auch die Verbände mit einbezogen werden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Nur eine kurze Ergänzung der Informationen: Grossrat Hensel hat das Wort „Grabenkämpfe“ zwischen den Sozialpartnern erwähnt. Ich glauben nicht, dass er das im eigentlichen Sinne dieses üblen Wortes gemeint hat. Wir erfreuen uns natürlich einer sehr guten Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialpartnern in unserem Kanton. Ich bin sehr froh, dass das so ist und ich glaube, dass das für unseren Kanton in diesem Sinne auch sehr wichtig ist. Und ich glaube, Grossrat Hensel bestreitet nicht, dass dem auch so ist. Ich darf auch sagen, beim Runden Tisch beispielsweise, da haben wir alle entsprechenden Sozialpartner am Tisch. Ich durfte dieses Jahr das erste Mal an diesem Runden Tisch dabei sein und ich glaube, wir haben sehr zielgerichtet eine sehr gute Zusammenarbeit dort gehabt. Teilweise mit unterschiedlichen Meinungen, aber im Sinne der Sache, um auch etwas weiterzukommen. Unsere Umfrage war fokussiert auf die Leitungen der entsprechenden Organisationen, weil wir vor allem auch wissen

wollten, wie gehen die Organisationen, die Spitexorganisationen, die Spitäler, die Heime mit dieser Thematik um? Was machen sie? Wie sensibilisieren sie? Wo brauchen sie vielleicht Unterstützung von Seiten des Kantons? Weil diese Leitungen der Organisationen ja in einer direkten Verantwortung stehen. Darum haben wir die Umfrage auf diese 90 Institutionen beschränkt und nicht weil wir gesagt haben, es interessiert uns nicht, was die entsprechenden, auch von Ihnen vertretenen Organisationen sagen. Sondern wie gehen die Verantwortlichen in den Institutionen mit dieser äusserst wichtigen Thematik um? Das war einfach der Fokus dieser Umfrage.

Hardegger: Gestatten Sie, dass ich noch eine Bemerkung abgebe in Bezug auf die Aussage von Ratskollegin Bucher wegen der Publikation oder Veröffentlichung: Meine Meinung ist nicht, dass das ein Thema ist, das täglich erscheinen soll in den Zeitungen. Wir machen eine Arbeit und geben uns Mühe, diese gut zu machen und es wäre falsch, wenn das Thema täglich in den Zeitungen wäre. Das zum einen.
Und das andere zu Ratskollege Hensel: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ist mein wichtigstes Kapital. Bei jeder wichtigen Entscheidung beziehe ich die Mitarbeitenden ein. Es wird nichts über den Kopf der Mitarbeitenden entschieden, was ich verantworten kann. Da braucht es für mich nicht noch eine dritte Kraft.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Bucher erledigt. Wir kommen zur nächsten Anfrage, zur Anfrage Deplazes. Die Anfrage Deplazes vertritt Grossrat Hensel. Grossrat Hensel, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Deplazes betreffend Erhöhung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen (Wortlaut Juniprotokoll 2012, S. 1283)

Antwort der Regierung

Fussgängerstreifen, insbesondere mit Mittelinseln und Warteräumen gehören zu den Gehweganlagen. Solche Anlagen (des Langsamverkehrs) projektieren, bauen und unterhalten die Gemeinden. Sie sorgen auch dafür, dass die Anlagen möglichst gefahrlos benützt werden können (Art. 6 Abs. 4 und 5 Strassengesetz des Kantons Graubünden; StrG; BR 807.100). Der Kanton koordiniert die Planung und den Bau der Anlagen von kantonalem Interesse und sorgt in Absprache mit den Gemeinden auch für die Signalisation (Art. 6 Abs. 2 und 3 StrG). Im Kanton beurteilt und bewilligt die Kantonspolizei in Absprache mit dem Tiefbauamt Fussgängerstreifen. Für die Anlegung und Gestaltung von Fussgängerübergängen wendet sie jeweils die technischen Vorgaben der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS; SN-Normen 640 241) an und berücksichtigt dabei die Kriterien wie Notwendigkeit, Lage und Ausrüstung von Fussgängerstreifen. Damit die Streifen bei Tag und Nacht erkennbar sind, fordern die Normen eine genügende Beleuchtung. Es müssen die Fussgänger aber auch die Querungsstelle mit den Warteräumen gut sichtbar sein. In der Bewilligung an die Gemeinde weist die Kantonspolizei explizit darauf hin, dass Fussgängerstreifen ausreichend und normgerecht beleuchtet werden müssen. Die Beleuchtung innerorts auch von Kantonsstrassen ist Sache der Gemeinde (Art. 39 StrG).
1. Es ist notorisch und unbestritten, dass Fussgängerstreifen mit Schutzinseln höhere Sicherheit bieten als Fussgängerstreifen ohne Mittelinseln. Massnahmen wie Schutzinseln stellen damit in der Regel ein geeignetes Mittel dar, um die Sicherheit der Fussgänger beim Queren der Strasse zu verbessern. Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer haben auch die Durchfahrtsbreiten zwischen einer Mittelinsel und den Fahrbahnrändern den in den Normen aufgeführten Werten zu entsprechen. Dies lässt sich aber wegen der räumlichen Verhältnisse nicht überall realisieren.
2. Bei Ausbauprojekten von Kantonsstrassen im Innerortsbereich werden Gehweganlagen auf Wunsch oder in Absprache mit den betroffenen Gemeinden projektiert. Nach Möglichkeit werden Mittelinseln vorgesehen. Die Rahmenbedingungen wie Platzverhältnisse, Strassengeometrie, optische Linienführung etc. müssen aber berücksichtigt werden. Zudem ist die Wirtschaftlichkeit zu beachten, d.h. die Kosten für die Massnahme und die dadurch verbesserte Sicherheit müssen jeweils gegeneinander abgewogen werden. Dabei kann der Kanton Beiträge von 20 bis 60 Prozent an die anrechenbaren Kosten für den Bau und die Signalisation solcher Anlagen entlang von Kantonsstrassen leisten (Art. 30 Abs. 1 StrV).
3. Über die Anzahl unbeleuchteter Fussgängerstreifen auf Hauptstrassen lassen sich keine verbindlichen Angaben machen. Seit Anfangs dieses Jahres überprüft die Kantonspolizei auf Hauptstrassen innerorts alle vorhandenen Fussgängerstreifen. Ausserorts wird auf die Anordnung von Fussgängerstreifen möglichst verzichtet und Fussgängerstreifen werden lediglich im Bereiche von Kreiselanlagen bewilligt, weil die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht hoch und die Fussgängerstreifen durch die Beleuchtung der Kreiselanlagen gut sichtbar sind.
4. Bei ihrer Bestandesaufnahme überprüft die Kantonspolizei jeweils auch Beleuchtung und Warteräume der bestehenden Fussgängerstreifen. Nach der Erhebung nimmt sie eine Analyse in Bezug auf die verkehrstechnischen Anforderungen vor und verfasst einen Bericht. Danach werden mit dem Tiefbauamt und der Gemeinde vor Ort Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Sind Mängel vorhanden, wird die Gemeinde auf die Sicherheitsdefizite aufmerksam gemacht und ersucht, die entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Eine konkrete Angabe über den Zeitpunkt der Umsetzung der Massnahmen ist nicht möglich. Dies hängt wesentlich von den finanziellen Mitteln der zuständigen Gemeinden ab.

Hensel: Ich verlange keine Diskussion, bin teilweise befriedigt und werde mein Zeitband gerne nutzen. In den letzten Jahren sind in der Schweiz im Mittelwert jährlich um die 25 Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Streifen getötet und rund 950 Menschen verletzt worden.

Die Verbesserung der Sicherheit am Streifen ist somit für zu Fuss Gehende wie für Autofahrende sinnvoll und nötig. In ihrer Antwort weist die Regierung bereits auf diverse Massnahmen, Normen und Vorgaben hin. So werde ich auf ergänzende Punkte eingehen. Neben den erwähnten Massnahmen sollten auch solche geprüft und vorgesehen werden, die nicht direkt, sondern indirekt auf die Sicherheit zielen. Hierzu zählen all jene Massnahmen, welche die Wahrnehmung der Fussgängerstreifen verbessern. Dazu gehören beispielsweise die Signalisation, im Asphalt eingelassene Reflektoren, heute wird hier auch schon von so genannten Swarovskistreifen gesprochen, Blinklichter, Haifischzähne, besonderes Belagsmaterial, wie der rote Teppich oder Zusatztafeln „Achtung Schulweg". Diese Massnahmen können bereits einzeln positive Wirkung zur besseren Wahrnehmung haben. Diese positive Wirkung wird noch erhöht, wenn gleichzeitig die gefahrene Geschwindigkeit den Verhältnissen angepasst und reduziert wird.
Ein spezieller Blickwinkel ist die Situation von Menschen ohne Sehvermögen oder mit einer Sehminderung. Ihre Führhunde werden auch auf Zebrastreifen trainiert. Je nach Situation sind Zebrastreifen für sie eine zentrale Orientierungshilfe. Ebenfalls sind Wissenschaftler daran, ein sehendes Navigationssystem zu entwickeln, das aus einer Kleinkamera und einem Computer besteht. Die Software lokalisiert dabei anhand der Kamerabilder Fussgängerstreifen und erkennt Ampelsignale. Gekoppelt mit einer Sprachausgabe kann das System so blinde Menschen über die Strasse lotsen. Ebenso sind taktile Leitlinien und Felder je nach Situation wichtige Elemente. Gemäss Antwort der Regierung überprüft die Kantonspolizei seit Anfang Jahr alle vorhandenen Fussgängerstreifen auf Hauptstrassen innerorts. Dies ist gut so. Noch besser wäre es, wenn bei der laufenden Überprüfung der Fussgängerquerungen gleichzeitig deren Hindernisfreiheit und die jeweilige Verkehrssituation auch aus dem Blickwinkel von Rollstuhlfahrenden oder Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung angeschaut würden. Hierzu wäre es sinnvoll, dies anhand definierter Kriterien direkt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen sowie den Betroffenen vorzunehmen. Ein solcher Schritt wird gerade hier in der Stadt Chur vorgenommen. Mit dieser Synergie kann aus der Bestandsaufnahme ein weiterer Nutzen gewonnen und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Ich danke der Regierung für ihre Antwort sowie die eingeleiteten Schritte. Dieser Dank wird noch grösser, wenn sie den Blick auf die Hindernisfreiheit bereits in die laufende Überprüfung aufnimmt und dort, wo notwendig, die entsprechenden Anpassungen rasch umsetzt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Deplazes erledigt und kommen zur nächsten Anfrage Michel, Davos Monstein. Diese Anfrage wird vertreten durch die Zweitunterzeichnerin, Grossrätin Baselgia. Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Michel (Davos Monstein) betreffend Tempo 30 (Wortlaut Aprilprotokoll 2012, 1099)

Antwort der Regierung

Mit der Revision der Signalisationsverordnung (SSV) und dem Erlass der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 vereinfachte der Bund die Einführung von Tempo-30-Zonen. Zonensignalisationen sind innerorts und auf Nebenstrassen mit möglichst gleichartigem Charakter zulässig. Bei besonderen Gegebenheiten, z.B. in Ortszentren oder Altstadtgebieten, kann auch ein signalisierter Hauptstrassenabschnitt ausnahmsweise in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden, wenn die Voraussetzungen von Art. 108 SSV für eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit gegeben sind (Art. 2a Abs. 2, 5 und 6 SSV).
Die Zahl der Gesuche nahm in der Folge stark zu, weshalb das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Kommission für differenzierte Höchstgeschwindigkeiten (nachfolgend Kommission) beauftragte, eine Richtlinie für Langsamfahrzonen zu erarbeiten ("Verkehrsberuhigung innerorts" von der Regierung genehmigt am 15. März 2005, aktualisiert am 23. September 2009). Die Richtlinie dient als Leitplanke bei der Entscheidungsfindung und Wegleitung für die Gemeinden und soll dazu beitragen, eine möglichst rechtsgleiche Behandlung zu gewährleisten.
Insgesamt behandelte die Kommission 105 Begehren von Gemeinden um Tempo-30-Zonen. Auf Antrag der Kommission konnten 90 Gesuche gutgeheissen werden, sechs musste die Regierung beziehungsweise das Departement ganz ablehnen. Bei sechs Anträgen nahm die Kommission Anpassungen des Zonenbereiches vor und bei drei Begehren beurteilte die Kommission eine Erweiterung der bestehenden Zone negativ.
Die Einführung der Tempo-30-Zonen führte zu einem Rückgang der Unfälle. Entgegen den Ausführungen in der Anfrage ereigneten sich 22 % weniger Unfälle. Seit der Einführung von Tempo 30 hat die Anzahl der verletzten Personen gegenüber dem früheren Verkehrsregime „50 generell" zudem um 14 % abgenommen. Allerdings ist auch in einer Tempo-30-Zone ein Todesopfer zu beklagen.
1. Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können angeordnet werden, wenn die Voraussetzungen von Art. 108 Abs. 2 SSV gegeben sind und mittels eines Gutachtens (Art. 32 Abs. 3 SVG, Art. 108 Abs. 4 SSV) abgeklärt wurde, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind. Der Anstoss für die Einführung einer Tempo-30-Zone erfolgt in der Regel durch den Gemeindevorstand oder die Gemeindeversammlung. Somit werden Meinung und Wunsch der Gemeindeorgane bereits durch die interne Entscheidfindung in bedeutendem Masse mitberücksichtigt. Grundlage für die Einführung einer Tempo-30-Zone kann letztlich aber nicht die Meinung der zuständigen Gemeindeorgane sein, sondern das Vorliegen der in Art. 108 Abs. 2 SSV geforderten gesetzlichen Voraussetzungen.

2. Die Ausgewogenheit der Kommission ist durch je einen Vertreter von ACS, TCS und VCS sowie des Tiefbauamtes (Leiter der kantonalen Fachstelle Langsamverkehr) und dem Chef der Verkehrspolizei gewährleistet. Die Kommission wird darüber hinaus mit einem Fachspezialisten der Verkehrstechnik der Kantonspolizei unterstützt. Aufgrund der beratenden Funktion der Kommission und der bisherigen – auch im Vergleich mit den übrigen Ostschweizer Kantonen – grosszügigen Praxis besteht nach Ansicht der Regierung kein Handlungsbedarf, zusätzliche Interessenvertreter, wie in der Anfrage vorgeschlagen, in die Kommission aufzunehmen.

Baselgia-Brunner: Ich spreche zwar nur kurz, aber nach mir möchte noch jemand sprechen, deshalb beantrage ich Diskussion.

Antrag Baselgia-Brunner
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert, somit ist Diskussion beschlossen. Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Baselgia-Brunner: Im Namen und im Auftrag von Standesvizepräsident Michel erkläre ich, dass die Antwort der Regierung höchstens teilweise befriedigt. Auch der Anfrager und die weiteren Unterzeichner sind sich im Klaren, dass Bundesgesetzgebung in jedem Fall einzuhalten ist, wie die Regierung das in ihrer Antwort eins schreibt. Unser Problem ist nicht das Bundesgesetz, das Problem ist, dass die restriktiven Richtlinien des Kantons von der Geschwindigkeitskommission auch noch restriktiv ausgelegt werden. Und da kann sich der Kanton sehr wohl bewegen, sofern er das möchte. Wenn demokratische Entscheide der Gemeinden im Einklang mit dem Bundesgesetz stehen, sollten nicht die kantonalen Richtlinien respektive die Geschwindigkeitskommission deren Umsetzung verhindern. Die Richtlinien des Kantons sind letztmals 2009 angepasst worden und in der Zwischenzeit hat sich in diesem Bereich sehr viel bewegt. Für mich stellt sich die Frage, ob der allgemeine Sinneswandel zu Tempo 30 und vielleicht auch das Gerichtsurteil zu Tempo 30 in der Gemeinde Sumvitg nicht dazu führen sollte, dass die kantonalen Richtlinien und deren Auslegung zu Gunsten der Gemeinden angepasst werden sollten.

Trepp: Als Arzt interessiert mich bei Tempo 30 naturgemäss und logischerweise vor allem dessen Auswirkungen auf die Gesundheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer beziehungsweise auf das Unfallgeschehen auf unseren Strassen. Nehmen wir das Beispiel der Stadt Chur: Auf den Strassen Churs kam es gemäss Stadtpolizei in nicht einmal 10 Jahren zu 3154 Verkehrsunfällen und mit 1140 Verletzten und 5 Toten. Die allermeisten davon in den Strassen, wo nach wie vor Tempo 50 gilt. In Anbetracht dieser Zahlen wäre als erstes den Gegnern von Tempo 30 die Frage zu stellen: Sind das nun zu viele Unfälle? Gerade die richtige Anzahl Unfälle? Oder gar zu wenige Unfälle? Wer der Meinung ist, dass dies zu viele Unfälle sind, ist konsequenterweise für eine wesentliche Ausdehnung des städtischen Gebietes, in dem Tempo 30 gilt. Im Wissen, dass damit nicht nur die Anzahl Unfälle, sondern vor allem auch die Schwere der Unfälle massiv zurückgeht, sondern auch in Kenntnis, dass die Einführung von Tempo 30 nur mit unbedeutenden Kosten verbunden ist. Jeder Verkehrssicherheitsexperte wird bestätigen, dass es keine Massnahme im Bereich Verkehrssicherheit gibt, welche auch nur annähernd ein derart gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist wie Tempo 30.
Als Mediziner interessieren mich natürlich immer auch die Nebenwirkungen eines Medikaments beziehungsweise eines Eingriffs. Und so hat natürlich auch Tempo 30 seine Nebenwirkungen. Drei sind von Bedeutung. Zum Ersten: In Tempo-30-Zonen wird es deutlich ruhiger. Tempo 30 reduziert den Verkehrslärm im Strassenumfeld um bis zu zwei Dezibel. Dies ist viel, müsste doch für eine Lärmreduktion um drei Dezibel ansonsten der Verkehr in der Strasse halbiert werden. Zum Zweiten: In Gebieten mit Tempo 30 wird die Luft gesünder. In Tempo-30-Zonen wird etwas weniger Treibstoff verbraucht und es werden entsprechend weniger Schadstoffe ausgestossen. Dies hat nicht ein grüner Verkehrsplaner herausgefunden, sondern ein vehementer Gegner von Tempo 30, der TCS Schweiz. Der TCS hat dies im Auftrage des Bundes untersucht. Zum Dritten, und dies müsste eigentlich auch die Gaspedalfraktion freuen: Die Kapazität einer innerörtlichen Strasse, das heisst die maximale Anzahl Autos, welche pro Zeiteinheit durch die Strassen fahren kann, ist am grössten bei einem Geschwindigkeitsniveau zwischen 30 und 40 Kilometer pro Stunde. Hat Tempo 30 wirklich keine Nachteile? Doch natürlich, nämlich den damit verbundenen Zeitverlust. Wie zahlreiche Vorher- und Nachheruntersuchungen zeigen, bewegt sich in der Praxis der Zeitverlust in einer ein Kilometer langen Strasse mit Tempo 30 statt 50 generell für uns private Autofahrer in der Grössenordnung von 10 bis 15 Sekunden. Und für allfällige öffentliche Busse in der Grössenordnung von 5 bis 10 Sekunden. Wem also die Sicherheit in unseren Dörfern und Städten wichtiger ist und wem zusätzlich auch noch weniger Lärm und eine bessere Luft wichtiger sind, als ein paar Sekunden schneller am Ziel zu sein, ist uneingeschränkt für Tempo 30. Und dagegen kann eigentlich nur jemand sein, dem das Gaspedal näher im Leben steht, als alles andere. Und aus all diesen Gründen täte die Regierung gut daran, Eingaben von Gemeinden für Tempo 30, soweit sie mit dem Bundesrecht übereinstimmen, ohne wenn und aber zuzustimmen und nicht mit fadenscheinigen Argumenten oder der Anwendung von unsinnigen Kriterien abzuschmettern. Sie würden damit der Verkehrssicherheit in diesem Kanton einen grossen Dienst erweisen, wie gesagt zu minimalsten Kosten und ohne irgendwelche negativen Nebenwirkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Frau Zweitunterzeichnerin, Frau Grossrätin Baselgia, Sie haben gesagt, Sie sind höchstens teilweise befriedigt. Eine neue Terminologie, ich hoffe, dass Sie doch eher teilweise befriedigt sind und dass das eher gegen das Teilweise als gegen das Nichtbefriedigt geht, das haben Sie offen gelassen. Ich habe der Antwort der Regierung nichts beizufügen, möchte aber doch auf die von beiden Votanten geäusserte Kritik an der Praxis der Regierung etwas sagen. Ich habe genau im Hinblick auf diese Diskussion in Auftrag gegeben, einmal abzuklären, wie viele der eingereichten Gesuche für Tempo 30 bewilligt werden konnten. Und von 105 Begehren wurden 90 gutgeheissen und lediglich 6 mussten ganz abgewiesen werden. Leider waren die Angaben aus anderen Kantonen nicht verfügbar, aber ich glaube, der Kanton Graubünden ist derjenige Kanton, der wohl am meisten Tempo 30 Gesuche gutheisst. Also wir haben eine Praxis, in der man offenbar bisher versucht hat, die Begehren der Gemeinden möglichst umzusetzen und gutzuheissen und Sie sagen trotzdem, wir würden mit fadenscheinigen Argumenten die Begehren der Gemeinden abweisen. Ich glaube das kann man bei dieser Praxis, wo eine überwiegende Anzahl der Gesuche gutgeheissen worden sind, meine ich wirklich nicht sagen. Wir haben nicht eine aus meiner Sicht restriktive Praxis und versuchen alles zu unternehmen, wie gesagt wurde, um diese Begehren nicht durchzubringen. Wir haben das Bundesrecht einzuhalten, versuchen bestmöglichst, die bundesrechtlichen Normen umzusetzen und wir haben, wenn wir das retrospektiv ansehen, auch sehr viel machen können. Sehr viele der positiven Argumente, die insbesondere Grossrat Trepp aufgezählt hat, die teilen wir auch und die teile ich auch ganz persönlich.
Dann wurde mir von Frau Grossrätin Baselgia noch die Frage gestellt, ob wir beabsichtigen oder es nicht für angezeigt erachten, die entsprechenden Richtlinien, die wir haben, insbesondere jetzt nach der Angelegenheit Sumvitg, entsprechend anzupassen. Ich darf und kann dazu nicht Stellung nehmen, es ist ein hängiges, gerichtliches Verfahren. Es wäre, ich sage, auch staatsrechtlich falsch, wenn ich während eines hängigen Gerichtsverfahrens, das beim Bundesgericht jetzt steht, diesbezüglich irgendetwas sagen würde. Was ich einfach sagen kann, ist, dass wir selbstverständlich nach jedem in dieser Materie und insbesondere für uns in Graubünden relevanten Bundesgerichtsentscheid überprüfen, ob wir unsere Richtlinien nicht anpassen müssen. Und selbstverständlich werden wir, und ich sage insbesondere, auch nach einem Bundesgerichtsentscheid in Sachen Sumvitg genau hinsehen und uns die Frage stellen, ob wir unsere Richtlinien nicht überprüfen müssen. Aber in der Sache selbst, wie gesagt, kann ich Ihre Frage nicht beantworten.

Trepp: Ich bin froh, dass Herr Regierungsrat Rathgeb mit uns weitgehend einverstanden ist. Ich muss einfach dazu sagen, die Zahlen, die er genannt hat, die stimmen sehr wohl. Nur das Problem ist, dass bis 2007 der Kanton sehr gut damit umgegangen ist, aber seither eben sehr restriktiv eigentlich seine Praxis geändert hat. So wurden z.B. Anträge für Tempo 30 in den Ortsdurchfahrten von Savognin, Bonaduz, Seewis-Tal, Flims, Alvaneu und Sumvitg abgelehnt, obwohl die Situation in diesen Dörfern eigentlich vergleichbar mit den früheren Entscheiden vor 2007 und die Situation so war, dass sie den Bundesrichtlinien eigentlich entsprachen, diese Gesuche. Und es ist auch so, dass meistens in den Gemeinden eigentlich die Zustimmung sehr hoch war, 70,80, 90 Prozent. Und man sollte eigentlich diesen Direktbetroffenen dann auch Recht geben und nicht diese Gesuche ablehnen, wenn die Zustimmung so gross ist und die Richtlinien eben den Bundesrichtlinien entsprochen haben. Und da hoffen wir, dass der Kanton wieder vor die Zeit von 2007 zurückgeht und eine gute Bewilligungspraxis erreicht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Michel behandelt. Für die Bearbeitung der nächsten Anfragen übergebe ich die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Michel: Wir behandeln die Anfrage Niederer betreffend Antibiotika-Resistenz. Grossrat Niederer, ich gebe Ihnen das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Anfrage Niederer betreffend Antibiotika-Resistenz
(Wortlaut Aprilprotokoll 2012, S. 1098)

Antwort der Regierung

Wie in der Anfrage richtig ausgeführt wird, nehmen antibiotika-resistente Krankheitserreger weltweit und damit auch im Kanton Graubünden zu. Einer der wichtigsten Gründe für diese Tendenz ist der universelle Einsatz von Antibiotika.
Zur Entstehung von Resistenzen führt vor allem die unsachgemässe Anwendung der Medikamente sowohl im Human- als auch Veterinärbereich. Werden Antibiotika zu niedrig dosiert, über zu kurze Zeit oder zu häufig appliziert oder ohne korrekte Indikation angewandt, ist es den Bakterien möglich, über Mutationen ihrer Erbsubstanz gegenüber den Medikamenten unempfindlich zu werden. Durch natürliche Selektion werden resistente Erreger gefördert. Mittlerweile existiert eine Reihe von Krankheitserregern, die nur noch mit Antibiotika der „letzten Reserve“ behandelt werden können und dementsprechend gefährlich sind.
Die resistenten Erreger lassen sich grob vereinfacht in zwei Gruppen einteilen: „Multiresistenter Staphylokokkus aureus“ (im klinischen Jargon MRSA) und „Extended-Spectrum-β-Lactamase“ (ESBL).
MRSA-Erreger kommen hauptsächlich in grossen Spitälern mit Intensivstationen oder in Institutionen der Langzeitpflege vor. In jüngerer Zeit wurden die Keime zusätzlich bei sonst gesunden Landwirten nachgewiesen. Dies deutet stark auf die Entstehung der Resistenz in der Tierhaltung hin. Die Bekämpfung der MRSA-Erreger in Spitälern und Pflegeheimen erfolgt hauptsächlich und recht erfolgreich durch rigorose Hygiene.

ESBL kommt in zahlreichen, hauptsächlich darmbewohnenden Bakterien vor. Diese geben die Gene in einem absolut natürlichen, permanent ablaufenden Prozess von einem Individuum an ein anderes, allenfalls einer andern Art angehörendes, weiter. Das Gen wird so zu einem „Allgemeingut“ und kann durch noch so gezielte Hygiene allein nicht mehr erfolgreich bekämpft werden.
In der Humanmedizin ist der Einsatz von Antibiotika sowohl durch medizinische Richtlinien als auch auf bundesrechtlicher Basis im Heilmittelgesetz (SR 812.21) und seinen Nebenerlassen recht streng geregelt. Die Praxis im Veterinärbereich ist demgegenüber wesentlich lockerer. So dürfen Landwirte unter gewissen Bedingungen Antibiotika im Einzelfall selbständig ohne Beizug von Tierärzten verabreichen. Diese Regelung führt häufig zu einem nicht sachgerechten Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. In medizinischen Fachkreisen wird der Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung als einer der Hauptgründe für die Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen angesehen. Die gesetzgeberische Regelungskompetenz für den Einsatz von Antibiotika liegt hauptsächlich beim Bund. Dadurch hält sich die Wirksamkeit von Massnahmen, die die Kantone treffen können, in engem Rahmen.
Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:
1. Die Regierung empfindet die Entwicklung als bedrohlich.
2. Schwerwiegende Fälle mit mehrfachresistenten Erregern kommen in den Bündner Spitälern gelegentlich vor. Bis heute ist allerdings keine Person verstorben, weil kein wirksames Antibiotikum zur Verfügung stand.
3. Die Regierung hat in Art. 22a der Verordnung zum Krankenpflegegesetz (BR 506.060) die Spitäler dazu verpflichtet, sich an Qualitätsmessungen von gesamtschweizerischen Organisationen zu beteiligen. In diesem Rahmen werden auch Daten zu Infektionsraten und somit zur Hygienequalität erhoben. Weiter sieht die Regierung vor, im Rahmen der Spitalplanung die Spitäler zu verpflichten, selber oder in Kooperation mit einem Partner einen Infektiologen anzustellen.
Im Veterinärbereich sind die Kenntnisse der Tierärzte, Landwirte und der Absolventen der Landwirtschaftlichen Schule Plantahof über infektiologische Abläufe und die Anwendung von Antibiotika zu verbessern. Aktuell unterstützt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit eine wissenschaftliche Studie über das Auftreten von kontaminiertem Käse. Im Rahmen dieser Studie soll das Auftreten einer Bakterienart, die besonders anfällig zur Resistenzbildung ist, erforscht werden.
4. Die Alternative zum Antibiotika-Einsatz ist die Umstellung von intensiven zu extensiven, weniger belastenden Tierhaltungsformen. Damit verbunden ist eine strenge Indikation der eingesetzten Medikamente und der Einsatz unter Aufsicht eines Tierarztes. Dies bedingt aber, dass der Tierhalter sich der Problematik bewusst ist und im Sinne der Selbstverantwortung alternative Produktionsformen für seine Tierhaltungen wählt und eine Ertragsreduktion in Kauf nimmt.

Niederer: Da sich mindestens noch eine Stimme in diesem Rat für diese Anfrage erheben wird, muss ich Diskussion beantragen.

Antrag Niederer
Diskussion

Standesvizepräsident Michel: Es wird Diskussion beantragt. Ist jemand dagegen? Nein? Ist stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Niederer: Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der Antwort der Regierung beginnen: „Schwerwiegende Fälle mit mehrfach resistenten Erregern kommen in den Bündner Spitälern gelegentlich vor.“ Zitat Ende. Weder in der Landwirtschaft noch in der Humanmedizin ist laut dieser Aussage also ein Flächenbrand ausgebrochen. Aber Antibiotika-Resistenz ist eine Realität und ist in Ausbreitung begriffen und dies auch in unserem Kanton. Also mit dieser Anfrage soll es darum gehen, den Finger auf die Problematik zu halten, zu sensibilisieren und aufmerksam zu machen. Folgender Fakt ist besonders hervorzuheben: In medizinischen Fachkreisen wird der Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung als einer der Hauptgründe für die Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen angesehen. Wenn dem so ist, ist wie oft im Leben auch hier Wissen das beste Mittel, um Fehlentwicklungen entgegenzutreten. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich das Bestreben der Regierung, dass im Veterinärbereich die Kenntnisse der Tierärzte, Landwirte und der Absolventen der Landwirtschaftlichen Schule Plantahof über infektiologische Abläufe und die Anwendung von Antibiotika zu verbessern sind. Ohne dabei, und das betone ich, a priori, die Gesetze vorab im Veterinärwesen zu verschärfen. Dies zumindest zum heutigen Zeitpunkt. Vorab scheint mir auch wichtig zu sein, dass die involvierten Kreise, vorhandene und einfach umsetzbare Alternativen zum Antibiotika Einsatz aufzeigen können und dass diese Ihnen aufgezeigt werden. Im Bewusstsein aber der Zunahme der Antibiotika-Resistenz, auch in Graubünden, ist im Bereich der Humanmedizin eine gesamtschweizerische Kooperation und die Anstellung von entsprechenden Fachspezialisten, wie sie auch in dieser Antwort von der Regierung erwähnt wird, nur zu befürworten. Die Ausführungen der Regierung, die Bereitschaft, auch im Zusammenhang mit AR zu handeln, bewegen mich, der Regierung das beste Prädikat für diese Antworten auszustellen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich bin mit der Schlussfolgerung aus der Antwort der Regierung mit meinem Vorredner nicht ganz einverstanden. Aber ich glaube, es ist auch meine Position als aktiver Landwirt und ich möchte hier einige Gründe dafür darlegen. Es ist richtig und es ist wichtig, dass solche Themen auf den Tisch kommen und dass man darüber spricht, dass man davon spricht und dass man auch aufzeigen kann, was gemacht wird und was nicht gemacht wird. Es geht mir hier nicht um

ein hin und her, es geht mir hier nicht um Schuldzuweisungen oder irgendwelche Unterstellungen an die Mediziner. Es geht mir auch nicht darum, schön zu reden, dass wir in der Landwirtschaft hier mit dieser Problematik belästigt und beschäftigt sind. Und ich meine, ich möchte hier aber dem Herrn Regierungsrat zusätzliche Fragen stellen und erlaube mir danach auch nochmals das Wort zu ergreifen, um noch einige weitere Ausführungen zu machen. Ich glaube, es ist aber sinnvoll, wenn ich zuerst die Fragen stelle: Erstens: Im vierten Abschnitt steht, dass der MRSR-Erreger auch bei gesunden Landwirten nachgewiesen wurde. Trifft dies auch auf Graubünden zu? Welche Quellen liegen Ihrer Antwort zu Grunde? Zweitens: Auf der zweiten Seite, erster Abschnitt, wird festgehalten, Zitat: „In medizinischen Fachkreisen wird der Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung als einer der Hauptgründe für die Entwicklung von Antibiotika-Resistenz angesehen." Ende Zitat. Auf Grund welcher Fakten und Unterlagen wird diese Feststellung gemacht? Drittens: In der Antwort auf die gestellten Fragen steht unter viertens, Zitat: „Das bedingt aber, dass der Tierhalter sich der Problematik bewusst ist und im Sinne der Selbstverantwortung alternative Produktionsformen für seine Tierhaltung wählt und eine Ertragsreduktion in Kauf nimmt." Ende Zitat. Was ist mit „alternativen Produktionsformen" genau gemeint? Was ist mit „Ertragsreduktion in Kauf nimmt" genau gemeint? Etwa eine Reduktion der Bestände? Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser drei Fragen.

Trepp: Ich habe auch eine Frage. Es ist unbestritten, europäische Studien zeigen das, dass parallel zum Antibiotikaverbrauch in der Veterinärmedizin die Resistenzen auch in der Humanmedizin ansteigen. Die Tierärzte sind ja ein Unkostenfaktor in der Landwirtschaft und die obligatorische Versicherung für den Viehbestand wurde abgeschafft. Jetzt meine Frage: Ist seit der Aufhebung des Obligatoriums der Antibiotikaverbrauch in der Landwirtschaft angestiegen oder ist er gleich geblieben?

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Vorweg, ich glaube unabhängig jetzt vom Prädikat der Zufriedenheit, die Votanten haben das gleiche Ziel. Nämlich in dieser Thematik der Antibiotika-Resistenz zu sensibilisieren. Da glaube ich, sind wir uns diesbezüglich einig, auch die Regierung. Und dieser Vorstoss ist eine sehr gute Gelegenheit, uns mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Wobei ich auch, auch im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen von Grossrat Niggli, sagen muss, es ist nicht eine bündnerische oder eine schweizerische Thematik, wir sprechen hier von einer globalen Thematik, die auch global anzugehen ist und glaube ich auch, schlussendlich nur global in den Griff bekommen werden kann. Aber die Sensibilisierung auch bei uns und die entsprechende Umsetzung von Massnahmen, sind natürlich völlig unbestritten.
Dann insbesondere in Bezug auf die Frage von Grossrat Trepp muss ich Ihnen sagen, es geht hier um eine Thematik, die einerseits die Humanmedizin betrifft, da haben wir in unserem Departement im Gesundheitsamt die Kompetenz. Und dann geht es um Fragen der Tiermedizin in Bezug auf die Tierhaltung, da haben wir die Kompetenzen im Volkswirtschaftsdepartement, nämlich beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Ihre Frage, Grossrat Trepp, es tut mir leid, betrifft jetzt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, nämlich die Frage, ob seit der Aufhebung des Versicherungsobligatoriums der Verbrauch von Antibiotika angestiegen ist. Ich muss Ihnen schlicht sagen, ich weiss es nicht. Ich weiss es nicht, ich habe versucht, mich in die Thematik einzulesen, die auch die Tierhaltung betrifft, aber bei der Humanmedizin, dort habe ich natürlich mehr Kenntnisse. Ich werde diese Frage abklären, werde Ihnen eine entsprechende Antwort zu kommen lassen.
Nun zu den Fragen von Grossrat Niggli, sie betreffen auch hier den Bereich der Tierhaltung: Ich habe diese Fragen freundlicherweise vorab erhalten und werde Ihnen jetzt auch hierzu antworten. Sie haben sich in der ersten Frage auf den vierten Abschnitt bezogen wo steht, dass der MRSA-Erreger auch bei gesunden Landwirten nachgewiesen wurde und wollen nun wissen, ob das auch auf Graubünden zutreffe. Und ich kann Ihnen sagen, für Graubünden trifft diese Aussage nicht zu. Die Aussage wurde verschiedentlich in Medienberichten, insbesondere in einer in der Öffentlichkeit viel diskutierten Mediendiskussion, einer Rundschau-Sendung des Schweizer Fernsehens, gemacht und hat vor allem für Holland und Deutschland als Tatsache zu gelten. Die Erreger wurden in Untersuchungen nachgewiesen, aber, und das muss ich hier sagen, in Graubünden fand bisher keine solche Untersuchung statt.
Dann in Ihrer zweiten Frage beziehen Sie sich auf die zweite Seite, auf den ersten Abschnitt, wo festgehalten wird, dass in medizinischen Fachkreisen der Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung als einer der Hauptgründe für die Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen angesehen werde. Und Sie wollen wissen, auf welchen Fakten und Unterlagen diese Feststellungen gemacht werden. Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen und dem Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung wurde in verschiedenen, und zwar wissenschaftlichen Studien nachgewiesen. Daneben gibt es weitere Gründe, so insbesondere der intensive Einsatz von Antibiotika beim Menschen.
In Ihrer dritten Frage geht es darum, was mit der alternativen Produktionsform genau gemeint ist und was mit „Ertragsreduktion in Kauf nimmt" genau gemeint ist. Sie fragen hier, ob da eine Reduktion der Bestände gemeint sei. Mit den hier erwähnten alternativen Produktionsformen sind beispielhaft nachfolgende, jetzt von mir aufgezählten Produktionsformen gemeint: Einmal, dass man kleine Tiergruppen haltet in der Tiermast, die gleich alt sind und gleiche Bedürfnisse haben, wegen des sogenannten Haltungsstresses, weiter den Tieren beste Haltungsbedingungen bietet. Dies bedeutet im Einzelfall Mehrkosten durch mehr Einstreumittel, allenfalls bauliche Verbesserungen vornimmt, mehr Platzfläche für Tiere schafft, als das minimalgesetzlich vorgeschrieben ist. Weiter weniger auf maximale Tageszunahmen ausgerichtete Fütterungen, zum Beispiel bei der Fleischmast-

produktion, extreme Zuchtrichtungen, die nur leistungssteigernd sind, nicht verfolgt und dann noch keine einseitigen Produktionsrichtungen in einem Betrieb hat, nur Mast- oder nur Milchproduktion.
Dann zu der Frage wegen der Ertragsreduktion, die im Rahmen alternativer Produktionsformen entsteht durch eine weniger intensive Tierhaltung. Ertragsreduktion heisst nicht etwa Reduktion der Bestände, sondern Verzicht auf eine nicht angepasste und übersteigerte Intensität der Tierhaltung im Sinne von einer beinahe industriellen Tierhaltung. Ich möchte aber zu diesen Antworten auf Ihre konkreten Fragen auch sagen, dass wir im Kanton Graubünden diese extremen Tierhaltungsformen nicht kennen. Unsere Landwirtschaft produziert grundsätzlich in guten Betriebsstrukturen und versucht aus gesunden Tieren auch gesunde Nahrungsmittel zu produzieren und trotzdem muss sich die Branche der Thematik bewusst sein und sie tut gut daran, sich im Voraus mit dem Gefahrenpotenzial der Resistenzbildung durch Antibiotikas zu befassen und ich möchte auch hier noch einmal, und zwar sowohl aus dem humanmedizinischen als auch aus dem tiermedizinischen Bereich betonen, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema dank des entsprechenden Vorstosses, den Sie eingereicht haben, nun auch möglich ist.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich danke Ihnen sehr für diese Antwort. Ich bin jetzt von Ihrer mündlichen Antwort und Ihren Ausführungen mehr als nur überzeugt. Ich bin wirklich sehr zufrieden. Ich möchte Ihnen dennoch etwas in Sachen Landwirtschaft in Graubünden und Landwirtschaft in Europa nicht vorenthalten. Ich habe einen Landwirtschaftsbetrieb, der sich an die schweizerischen Obergrenzen in der Hühnerhaltung angepasst hat. Ich habe einen Hühnerstall mit 18 000 Junghühnern. Ich lasse da Hühner gross werden, die dann später Eier legen für die Schweiz nach den strengen schweizerischen Auflagen und ich bin froh um diese Auflagen. Ich möchte Ihnen nur einmal aus der Schweizer Geflügelzeitung etwas zeigen, womit sich andere Länder beschäftigen, um hier dieses Thema abzuschliessen. Unter dem Titel „Niederlande wollen Riesenställe verbieten“ ist ein kurzes Zitat in der Geflügelzeitung der Gallo Suisse erschienen diesen Sommer. Ich zitiere: „Bei Legehennen soll die maximale Anzahl an einem Standort 150 000 bis 175 000 betragen, bei Masthühnern zwischen 200 000 und 240 000. Nach Ansicht der Regierung würde diese Einschränkung den Erwartungen der Gesellschaft an eine nachhaltige und akzeptable Tierhaltung Rechnung tragen.“ Sie sehen, wie weit weg wir davon sind. In der Schweiz sind 18 000 Hühner, egal ob Zucht-, Mast- oder Eierlegehaltungen, die absolute Obergrenze, mehr ist ein Tabu. Ich glaube, man kann mit diesen Zahlen und diesen Aussagen belegen, dass wir auf einem sehr hohen Niveau sind. Um auf die Resistenzproblematik zurück zu kommen, bin ich überzeugt, dass unsere Tierhalter mit unserem Tierschutzgesetz zusammen und mit der Unterstützung durch Beratung und Bildung auch dieses Problem weiterhin aktiv angehen werden.

Standesvizepräsident Michel: Somit ist die Anfrage Niederer erledigt. Wir kommen zur Anfrage Noi. Frau Noi, Sie haben das Wort.

Anfrage Noi-Togni betreffend Akut- und Übergangspflege und ihre Finanzierung (Wortlaut Aprilprotokoll 2012, S. 1085)

Antwort der Regierung

Die per 1. Januar 2011 mit dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 eingeführte Neuordnung der Pflegfinanzierung unterteilt die Finanzierung der im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelten Pflegeleistungen bei Krankheit in zwei Kategorien, nämlich in Pflegeleistungen mit längerfristigem Pflegebedarf (nachstehend Pflegeleistungen) und in Leistungen der Akut- und Übergangspflege.
Leistungen der Akut- und Übergangspflege müssen sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und im Spital ärztlich angeordnet werden (Art. 25a Abs. 2 KVG). Ziel ist dabei die Rückkehr der Versicherten zu jenem Zustand, in dem sie sich vor dem Spitaleintritt befanden. Inhaltlich besteht zwischen den Pflegeleistungen und den zeitlich befristeten Leistungen der Akut- und Übergangspflege kein Unterschied. Es handelt sich sowohl für den ambulanten wie auch für den stationären Bereich um den in Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) umschriebenen Leistungskatalog.
Gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG sind die Leistungen der Akut- und Übergangspflege von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und vom Wohnkanton des Versicherten während längstens zwei Wochen nach den Regeln der Abgeltung stationärer Spitalleistungen zu vergüten. Versicherer und Leistungserbringer haben entsprechend für diese Leistungen Pauschalen zu vereinbaren. Da die Finanzierung der Leistungen der Akut- und Übergangspflege nach den Regeln der Spitalfinanzierung erfolgt, sieht das KVG keine Beteiligung der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger vor. Pflegeleistungen wie auch Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 KLV von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern, Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause und von Pflegeheimen erbracht werden. Spitäler sind demgegenüber als Leistungserbringer in der Akut- und Übergangspflege nicht zugelassen.
Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:
1. Für die Definition der Akut- und Übergangspflege auf kantonaler Ebene ist kein Spielraum gegeben. Der Begriff der Akut- und Übergangspflege ist im KVG und den darauf beruhenden Folgeerlassen sowie in den entsprechenden Gesetzesmaterialien definiert.
2. Nein. Die Regierung ist der Ansicht, dass die in Art. 21 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes geregelte Aufteilung der Beiträge der öffentlichen Hand zwischen Kanton und Gemeinden (75% für die Gemeinden und 25%

für den Kanton) für die Aufteilung der Beiträge der Gemeinden und des Kantons an die Pflegeheime in der Akut- und Übergangspflege richtig ist, weil sie dem Schlüssel entspricht, der auch für die Aufteilung der Beiträge der Gemeinden und des Kantons an die übrigen Pflegeleistungen im Pflegeheim gilt.

Noi-Togni: Diese Antwort der Regierung verdient eigentlich keine grossen Kommentare. Sie ist in Anbetracht, dass sie immerhin 50 Unterschriften von Abgeordneten trägt, ziemlich unwürdig. Die Antwort enthält auch falsche gesetzliche Angaben. Sie gibt einen Art. 21 Abs. 2 an, dabei hat man im kantonalen Krankenpflegegesetz acht verschiedene Art. 21. Dies mag auch nicht so schlimm sein. Schlimm hingegen ist der Widerspruch, welcher bei der Finanzierung der Akut- und Übergangspflege ständig auftaucht. Widerspruch, weil Art. 25a des Bundesgesetzes, KVG, die Finanzierung der Akut- und Übergangspflege nach den Regeln der Spitalfinanzierung vorsieht. Was die Regierung übrigens in ihrer Antwort auch schreibt. Aber in unserer kantonalen Gesetzgebung, die Finanzierung der Akut- und Übergangspflege ist exklusiv im Bereich der Pflege- und Altersheime und der Spitex angesiedelt, Art. 21c, 31c, 31d des Krankenpflegegesetzes, was einen erheblichen finanziellen Unterschied für die Gemeinden darstellt. Sie wissen alle, wir haben hier beschlossen, 90 Prozent der Finanzierung der Spitalpflege ist im Bereich des Kantons, 10 der Gemeinde. Pflege- und Altersheime 75 Prozent Gemeinde, 25 Prozent Kanton, Spitexpflege 55 Prozent Kanton, 45 Prozent Gemeinden. Die Situation ist so und in Betracht dessen, dass noch so viele Unklarheiten bestehen in dem Bereich, warte ich auf die Daten der anderen Kantone und ich werde dann einen Auftrag einreichen über dieses Thema. Weil es ist wirklich sehr unklar und die Regierung macht nicht Klarheit in diesem Bereich.
Kurze Bemerkung noch nach der schrecklichen Auflistung von Kollege Hardegger heute Morgen was Altersheime anbelangt: Ich denke, ich weiss nicht mehr, ob der richtige Platz für einen Postakutpatienten das Altersheim ist.

Standesvizepräsident Michel: Frau Grossrätin Noi, könnten Sie uns noch kurz sagen, ob Sie befriedigt oder mindestens teilweise befriedigt sind?

Noi-Togni: Also man hätte vielleicht verstehen können, dass ich überhaupt nicht glücklich bin mit dieser Antwort.

Standesvizepräsident Michel: Ich interpretiere, dass dieses „nicht glücklich“ heisst, dass Sie nicht befriedigt sind. Wir kommen zum Antrag Tomaschett betreffend Beiträge an die Feuerwehren. Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Beiträge an die Feuerwehren (Wortlaut Juniprotokoll 2012, S. 1302)

Antwort der Regierung

In den einleitenden Ausführungen der Anfrage wird vorgebracht, dass Ortsfeuerwehren, die aus finanziellen Gründen Occasionsfahrzeuge anschaffen (müssen) und entsprechend einen geringeren Beitrag der Gebäudeversicherung Graubünden erhalten, an die aus diesem Umstand resultierenden höheren Unterhalts- und Reparaturkosten keine Beiträge der Gebäudeversicherung Graubünden erhalten. Weiter wird im Rahmen der allgemeinen Ausführungen moniert, dass Kosten für die Erfüllung kantonaler Aufgaben (Stützpunkte) zu Lasten der Gemeinden gehen (Kosten für Basiskurse, Unterhalt und Reparaturen von Fahrzeugen für die Schadenwehr).
Occasionsfahrzeuge können in der Tat im Vergleich mit neuen Fahrzeugen den Gemeinden höhere Reparatur- und Unterhaltskosten verursachen. In der Gesamtbeurteilung (Kapitalkosten/Abschreibungen/Reparatur und Unterhalt) trifft dies jedoch nicht zu. Praktisch ausnahmslos verursachen die Occasionsfahrzeuge den Gemeinden tendenziell tiefere Gesamtkosten als Neuanschaffungen. Die Regierung sieht deshalb keine Gründe, für die Anschaffung von Neu- und Gebrauchsfahrzeugen unterschiedliche Beitragssätze in Anwendung zu bringen. Die Entschädigung für die Führung eines Feuerwehrstützpunkts wird von der GVG mit den jeweiligen Gemeinden in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Abgegolten wird der Mehraufwand einschliesslich der Ausbildungskosten für die Erfüllung dieser kantonalen Aufgabe. Die Aussage, dass die Kosten der Grundausbildung für die kantonalen Aufgaben zu Lasten der Gemeinden gehen, trifft entsprechend nicht zu.
Die Regierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die finanzielle Belastung der Gemeinden für ihre Feuerwehren in den letzten Jahren deutlich reduziert hat. Aufbauend auf den Gemeindefeuerwehren wurden für verschiedene Aufgaben (Strassen-/Tunnelrettung, Öl-/Chemiewehr, Elementarschaden, Waldbrand) Stützpunktfeuerwehren mit einer entsprechenden Kostenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton gebildet. Zudem wurden die Gemeinden von der GVG motiviert, die Aufgaben regional wahrzunehmen. Die Anzahl Feuerwehrorganisationen konnte durch die Konzentration der Feuerwehren von 232 auf rund 70 und der Bestand an Feuerwehrleuten von 12'000 auf 4'800 gesenkt werden. Die den Gemeinden obliegenden Aufgaben können dadurch wesentlich günstiger als im Alleingang erbracht werden.
Aufgrund dieser Ausgangslage beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt.
1. Gemäss Art. 39 (40) des Brandschutzgesetzes legt die Regierung die Beitragssätze fest.
2. Die Ostschweizer Kantone leisten wie folgt Beiträge an die Ortsfeuerwehren:

Kanton	FW-Material	Fahrzeuge	Autodreh-leiter	Taggelder Kaderkurse
SG	20 %	20 - 40 %	40 %	120.-
GL [1]	20 - 40 %	20 - 40 %	20 - 40 %	Kein Taggeld
GR	20 - 30 %	20 - 50 %	50 %	150.-
SH	30 - 60 %	30 - 60 %	30 - 70 %	Kein Taggeld
AI/AR[2]	40 - 50 %	25 - 75 %	75 %	Kein Taggeld

[1] In Glarus zahlen die Gemeinden 50 % der Pflichtersatzabgaben in einen Fonds ein, mit dem Investitionen bis zu 80 % finanziert werden. Verwaltet wird der Fonds durch die Glarner Sachversicherung.
[2] Die Beiträge an das Feuerwehrmaterial werden in Appenzell mittels jährlicher Pauschale geleistet.

Ergänzend zur vorliegenden Tabelle ist festzuhalten, dass die GVG im Vergleich zu den meisten anderen Kantonen überdurchschnittlich hohe Beiträge an die Wasserversorgungen der Gemeinden leistet.
3. Nein. Die Finanzierung der Unterhalts- und Reparaturkosten ist Gemeindeaufgabe. Die Ausrichtung von Beiträgen an Unterhalts- und Reparaturkosten durch die GVG widerspricht der angestrebten Aufgaben- und Finanzentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Damit seitens der GVG Beiträge an Unterhalts- und Reparaturkosten den Gemeinden gewährt werden könnten, wäre im Übrigen eine Revision des Brandschutzgesetzes notwendig. Das Brandschutzgesetz sieht nur Investitionsbeiträge vor.
4. Nein. Die Übernahme der in Frage stehenden Taggeldentschädigung durch die GVG würde zu höheren Gebäudeversicherungsprämien führen. Eine Ausweitung der Taggeldbeiträge der GVG auf alle Kurse würde im Übrigen eine Revision des Brandschutzgesetzes bedingen. Das Brandschutzgesetz sieht nur Beiträge an Aus- und Weiterbildungskurse von Fach- und Führungskräften vor. Die GVG leistet heute mit der Ausrichtung der jährlichen Pauschalentschädigung für Stützpunktfeuerwehren in indirekter Form Beiträge an die Basisausbildung der Stützpunktfeuerwehren in den Bereichen Ölwehr und Strassenrettung. Bei der Durchführung von Basiskursen trägt die GVG sämtliche Kurskosten (Instruktoren, Kursmaterial und Verpflegung).

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung für die Antwort, auch wenn diese mich nur teilweise befriedigt. Bei der Vertiefung mit dem Thema Feuerwehr darf man grundsätzlich feststellen, dass den Feuerwehren im Kanton Graubünden während den letzten Jahren die Strukturreform sehr gut gelungen ist. Das Ziel war, die kleinen Ortsfeuerwehren zu regionalen Feuerwehrorganisationen zu formieren und mittels Leistungsaufträgen auf komplexere Aufgaben wie Strassen- und Tunnelrettung sowie Öl- und Chemiewehr etc. zu übernehmen. Nach einer Reform ist es nichts als recht und opportun, neue Regulative und Weisungen mit Interesse zu verfolgen und dabei auch Bestehendes zu hinterfragen. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass die Regierung es sich leicht macht mit der Antwort, in dem sie eine Gesamtbeurteilung bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, d.h. Kapitalkostenabschreibungen, Reparatur und Unterhalt sieht. Doch wenn man sich etwas vertieft mit der Beitragspraxis auseinandersetzt, stellt man fest, dass es an fairen Alternativen fehlt. Die einzige Alternative wäre eine zweckgebundene Pauschalentschädigung im Giesskannenprinzip. Solche erzielen selten die gewünschte Wirkung. Ich liess mich diesbezüglich belehren und teile die Meinung der Regierung. Absolut nicht befriedigt bin ich mit der Antwort der Regierung, ob die GVG die Gemeinden entlasten würden, in dem sie die Taggeldentschädigungen der Absolventinnen und Absolventen der Basiskurse eins und zwei übernehmen könnte. Diese werden nämlich vollumfänglich von der Gemeinde getragen. Die Höhe der Taggeldentschädigungen wird ebenfalls von den Gemeinden bestimmt. Gemäss meinen Recherchen besuchen jährlich zirka 500 bis 600 neue Absolventinnen und Absolventen die Basiskurse eins und zwei. Diese Übernahme der Taggeldentschädigung würde der GVG jährlich 120 000 Franken Mehrkosten verursachen und die Gemeinden um die gleiche Summe entlasten. Gemäss Antwort der Regierung wäre diese Summe nur in Verbindung mit einer Prämienerhöhung zu verkraften und dies wage ich zu bezweifeln. Diesbezüglich behalte ich mir einen entsprechenden Vorstoss vor. Ich bedanke mich bei allen Unterzeichnenden dieser Anfrage für das Interesse. Ebenfalls nütze ich die Gelegenheit, hier vor Ort als Volksvertreter allen Feuerwehrleuten zu danken, die 365 Tage im Jahr und 24 Stunden pro Tag der Bündner Bevölkerung zur Seite stehen.

Standesvizepräsident Michel: Damit wäre diese Anfrage auch erledigt. Wir schalten nun eine Pause ein bis 10.15 Uhr. Ich ersuche Sie dringlich, wirklich um 10.15 Uhr hier zu sein, denn wir kommen möglicherweise fertig bis am Mittag. Aber immerhin, wir haben das schwergewichtige Traktandum Bär noch vor uns und das braucht bestimmt seine Zeit.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, dass wir fortfahren können. Wir haben auf der Traktandenliste noch zwei Aufträge und drei Anfragen. Unser Ziel ist es, diese Vorstösse bis zum Mittag durchzuberaten, auch wenn wir vielleicht etwas über 12.00 Uhr arbeiten müssten. Falls es offensichtlich länger dauert, würden wir eine Pause einschalten. Wir beginnen mit dem Auftrag Felix. Der Auftrag Felix wird von der Regierung abgelehnt und somit findet Diskussion statt. Ich erteile Grossrat Felix das Wort.

Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens (Wortlaut Aprilprotokoll 2012, S. 1084)

Antwort der Regierung

Die kantonale Submissionsgesetzgebung wurde im Jahre 2004 gestützt auf die Vorgaben des eidgenössischen

Binnenmarktgesetzes sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen letztmals totalrevidiert. Diese übergeordneten Erlasse garantieren den Anbietern den freien Marktzugang, eine Gleichbehandlung mit anderen Wettbewerbsteilnehmern sowie eine unparteiische Vergabe. Aufgrund dieser Rechtsgrundsätze müssen sachfremde Zuschlagskriterien ausser Betracht bleiben, welche im Kern eine rechtswidrige Bevorzugung einheimischer Anbieter bezwecken. In diesem Sinne sind Zuschlagskriterien wie Ortsansässigkeit, Steuerdomizil, Verwendung einheimischer Produkte sowie Einräumung eines Ermessensspielraums innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen heute allesamt keine zulässigen Kriterien mehr, um vom wirtschaftlichsten Angebot abweichen zu können. Bei qualitativ gleichwertigen Offerten muss laut ständiger Rechtsprechung selbst bei einer preislich geringen Differenz das günstigere Angebot zwingend den Zuschlag erhalten. Für den von den Unterzeichnenden geforderten Ermessensspielraum zugunsten der einheimischen Wirtschaft ("Heimatschutzklausel") besteht im Lichte der zitierten Gesetzgebung und Rechtsprechung seit geraumer Zeit kein Raum mehr. Entsprechend kann diesem Anliegen aus Gründen der Gesetzmässigkeit nicht Folge geleistet werden.

Trotz dieser übergeordnet vorgegebenen Rahmenbedingungen sind die bisher gemachten Erfahrungen als sehr positiv zu werten. Dank der Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen sowie der Verwendung standardisierter Ausschreibungsunterlagen konnten die Vergabetransparenz und die Rechtssicherheit erhöht werden. Dadurch konnte auch die Anzahl Gerichtsbeschwerden verringert werden. Der prozentuale Anteil der Bündner Anbieter am Vergabevolumen blieb anderseits praktisch unverändert. Dieser bewegt sich im für die Bündner Wirtschaft äusserst wichtigen Baubereich im langjährigen Mittel bei rund 90 Prozent.

Sofern die Unterzeichnenden bei kantonalen Grossvorhaben eine Tendenz zur Ausschreibung im Generalunternehmer-System zu erkennen glauben, gilt es darauf hinzuweisen, dass in den letzten zehn Jahren insgesamt lediglich drei Gesamtleistungswettbewerbe für bedeutende Bauvorhaben durchgeführt wurden. Die Wahl fiel auf diese Ausschreibungsart, weil die Bauvorhaben entweder komplex, aussergewöhnlich oder mit hohen Risiken behaftet waren. Rückblickend konnten etwa auch bei der Sanierung der Kantonsschule Halde sämtliche vorgegebenen Ziele erreicht und über 90 Prozent der Arbeiten von einheimischen Firmen ausgeführt werden.

Der Kanton wird deshalb auch bei künftigen Bauvorhaben jeweils analysieren, welches Wettbewerbsverfahren für die Bewältigung der konkreten Bauaufgabe das zielführendste ist, und entsprechend entscheiden. Nebst der Realisierung funktioneller, nachhaltiger Bauten werden dabei auch die Auswirkungen auf das Bündner Gewerbe weiterhin gebührend in die Gesamtüberlegungen miteinbezogen werden.

Die Regierung ist sich der Rolle des Kantons als wichtiger Auftraggeber überaus bewusst und wird sich weiterhin für gute Rahmenbedingungen der Bündner Gewerbetreibenden einsetzen. Sie ist jedoch aufgrund der klaren gesetzlichen und gerichtlichen Vorgaben nicht befugt, die geforderten Massnahmen zur faktischen Bevorzugung einheimischer Anbieter umzusetzen. Sie beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Felix: Das öffentliche Beschaffungswesen hat im Kanton Graubünden eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. So machen beispielsweise die fast ausschliesslich durch die öffentliche Hand nachgefragten Bauleistungen im Tiefbau genau die Hälfte der gesamten Baunachfrage im Bauhauptgewerbe unseres Kantons aus. Sie bezifferten sich im Jahr 2011 auf rund 530 Millionen Franken. Der Kanton Graubünden verfügt über eine zeitgemässe Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Verfahrensabläufe und deren Handhabung durch die Verwaltung sind transparent. Von der Ausschreibung mit der Benennung der Zuschlagskriterien über die öffentliche Offertöffnung, bis hin zur begründeten Auftragsvergabe und die Instruktion über die verfügbaren Rechtsmittel, sind die Verfahrensschritte standardisiert und für die beteiligten Anbieter nachvollziehbar. Dies ist in anderen Kantonen bei Weitem nicht der Fall. So kennt beispielsweise unser Nachbarkanton St. Gallen keine öffentliche Offertöffnung, mithin eines der wirksamsten Instrumente zur Wahrung der Verfahrenstransparenz und zur Vorbeugung gegen ein korruptionsbegünstigendes Klima in einer öffentlichen Verwaltung. Es ist denn auch dieser Umstand, welcher den Unmut des Bündner Gewerbes begründet. Der Umstand, dass andere Kantone nicht denselben Standard pflegen, wenn es um die Transparenz bei Vergabeverfahren geht und Bündner Unternehmen kaum Chancen haben, in den Nachbarkantonen öffentliche Aufträge zu erhalten.

Der von der Regierung zur Ablehnung empfohlene Auftrag zielt denn auch nicht darauf ab, die Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen unseres Kantons zu revidieren oder Regierung und Verwaltung zu rechtswidrigen Handlungen anzuhalten. Er soll aber die Denkhaltung der zuständigen Instanzen beeinflussen und die politische Grundhaltung des Grossen Rates unmissverständlich zum Ausdruck bringen. Die Beurteilung eines Angebotes erfolgt auf der Grundlage der vorab aufgeführten Zuschlagskriterien. Neben dem Preis als hartem Kriterium gibt es in der Regel eine Reihe weiterer weicher Kriterien, bei deren Beurteilung hier der Vergabestelle ein legaler Ermessensspielraum zukommt. Diesen legalen Spielraum gilt es auszunutzen. Wenn nach der Bewertung der Angebote unter Anwendung der Zuschlagskriterien mehrere Angebote, darunter auch solche von Bündner Anbietern, konkurrenzfähig sind und praktisch gleich aufliegen, dann meine Damen und Herren, ist es opportun, wenn man nochmals hingeht und systematisch überprüft, ob der legale Ermessensspielraum zu Gunsten der bündnerischen Volkswirtschaft bei der Beurteilung der einzelnen Kriterien vollumfänglich ausgenutzt wurde. Dies ist rechtskonform und dient allein der Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen, Unternehmen und Arbeitsplätze in unserem Kanton zu fördern. Dies wird von anderen Kantonen oder dem benachbarten Ausland genauso gehandhabt. Dies will mein Auftrag, nicht mehr aber auch nicht weniger. In diesem Sinne bin ich von der rein formaljuristischen Argumentation, mit welcher die Regierung die Ablehnung meines Auftrages begründet, denn auch etwas

enttäuscht. Es fehlt eine politische und volkswirtschaftliche Würdigung. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag entgegen dem Willen der Regierung zu überweisen. Wir stärken damit der Regierung und der Verwaltung letztendlich den Rücken, wenn es darum geht, bei sehr knappen Submissionsergebnissen den Ermessensspielraum bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien zu Gunsten unserer Volkswirtschaft systematisch zu überprüfen und letztendlich auch zu nutzen. Der Grosse Rat hat anlässlich der Session im Samnaun zum Thema „Zweite Röhre am Gotthard" seinen Willen als aussenpolitisches Signal nach Bern gesendet. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens in unserem Kanton ist es gerechtfertigt, wenn wir unseren Willen diesmal als innenpolitisches Signal an Regierung und Verwaltung senden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Blumenthal: Als Unternehmer werde ich oft mit dem Submissionsgesetz und Arbeitsvergaben konfrontiert. Dabei muss ich immer wieder feststellen, dass die Anwendungsmöglichkeiten dieser Gesetzgebung nicht ausgeschöpft werden. Die Regierung bestätigt diese Aussage in ihrer Antwort in dem sie Folgendes festhält, ich zitiere: „Bei qualitativ hochwertigen Offerten muss laut ständiger Rechtsprechung selbst bei einer preislich geringen Differenz das günstigere Angebot zwingend den Zuschlag erhalten." Im Art. 21 Abs. 2 des Submissionsgesetzes sind 13 Zuschlagskriterien festgelegt: Qualität, Preis, Erfahrung, Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Infrastruktur und Lehrlingsausbildung. All diese Kriterien können unter den Voraussetzungen, dass sie in den Ausschreibungsunterlagen definiert werden, für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigen Angebotes angewendet werden. Oft sind die Preisdifferenzen so frappant, dass die Zuschlagskriterien keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Aber gerade bei einer geringen Preisdifferenz können die Zuschlagskriterien den Ausschlag geben. Der Ermessungsspielraum ist also gegeben, wenn man den Mut hat, diesen auch anzuwenden.
Ein weiteres Instrument sind die Schwellenwerte, wo die Verfahrensarten festgelegt werden. Auch in diesem Bereich muss man immer wieder feststellen, dass der Ermessungsspielraum nicht ausgeschöpft wird. Diese Instrumente wurden im Submissionsgesetz festgelegt, um den Vergabeinstanzen die Möglichkeit zu geben, Aufträge nach einer ausgewogener Bewertungsart zu erteilen. Ich bin mir bewusst, dass die Gefahr einer Gerichtsbeschwerde bei einer Vergabe an das preisgünstigste Angebot am geringsten ist. Jedoch kann es nicht sein, dass gerade deswegen der gegebene Spielraum nicht ausgeschöpft wird. Der Ermessungsspielraum zu Gunsten der einheimischen Wirtschaft ist also nicht unter dem Aspekt der Heimatschutzklausel zu verstehen, sondern vielmehr mit einer konsequenten und vernünftigen Anwendung der gegebenen Instrumente im Submissionsgesetz. Deshalb bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Kasper: Der Spielraum für die Auftragserteilung an Bündner Unternehmen wird speziell im Hochbau nur mangelhaft ausgenützt. Mit einer Arbeitsvergabe im Falle vom Plantahof Stallneubau an einen Totalunternehmer ausserhalb von unserem Kanton, um ein aktuelles Beispiel zu nennen, werden die Bündner Unternehmer ohne Aufträge mit leeren Händen dastehen. In ihrer Antwort wird wie schon bei meiner Anfrage zum gleichen Thema in der Fragestunde vor einem Jahr mit der Vergabe von 90 Prozent der Aufträge an die Bündner Wirtschaft gesprochen. Im Hochbau stimmen diese 90 Prozent aktuell sicherlich nicht, ansonsten hätten beträchtliche Aufträge nach anderem System vergeben werden müssen. Beim Projekt „sinergia" haben sie eine weitere Chance, wieder etwas für die Bündner Wirtschaft zu tun. Ich bin dann gespannt, nach welchem System bei „sinergia" die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben werden. Selbstverständlich bin ich für die Überweisung von diesem Auftrag und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie zu Gunsten der Arbeitsplätze im Kanton Graubünden diesen Auftrag.

Kunz (Chur): Ich stimme mit meinen Vorrednern überein und bin der Meinung, dass wir diesen Auftrag überweisen müssen. Ich gestatte mir dazu ein paar wenige Bemerkungen: Zum einen zeigt einmal die Antwort, wie ungemein eng es im Submissionsverfahren ausfallen kann. Umso mehr müssen wir Sorge tragen, dass, um ein sehr ausgelutschtes Wort zu bemühen, die Rahmenbedingungen im Kanton stimmen. Das ist vor allem von den Steuern her, betrifft aber auch die Abgaben, und nicht ohne Grund haben auch die Wirtschaftsverbände beispielsweise gefordert, dass man die neue Tourismusabgabe nicht berücksichtigt in der Submission, was aber die Regierung als völlig unzulässig dann beurteilt hat, und deshalb darf man diese Steuer, welche den Wirtschaftstandort schwächt, nicht berücksichtigen in der Submission und da meine ich, müssen wir Sorge tragen dafür, dass wirklich das Klima zu unseren direkten Mitbewerbern und Nachbarkantonen eben stimmt. Das ist das eine.
Das andere, das ich anhängen möchte, ist, dass ich verschiedene Bauprojekte begleitet habe, wo man mit Generalunternehmern gearbeitet hat und ich beurteile dieses Verfahren aus der Sicht des Bauherrn als gut. Sie haben nur eine einzige Submission, Sie machen die GU-Submission und dort wählen Sie dann den Sieger aus und nachher ist der Rechtsweg zu. Also wenn Sie das gesamte Bauprojekt über das ordentliche Submissionsverfahren abwickeln, dann steht allen Aufträgen, die die Schwellenwerte überschreiten, der Rechtsweg offen. Und das kann ein Bauverfahren ungemein verzögern, weil bei jeder einzelnen Arbeitsgattung hat der unterlegene Unternehmer die Möglichkeit, Sie vor das Verwaltungsgericht zu ziehen und das ist bei der GU-Submission dann fertig. Denn Sie haben den Generalunternehmer und nachdem der vergeben ist, ist diese Sache erledigt. Und wenn Sie das im Vertrag mit dem GU richtig vorbehalten, können Sie als Bauherr immer entscheiden, an wen Sie vergeben wollen. Der GU offeriert Ihnen und zeigt Ihnen die Unternehmer und jetzt können Sie entscheiden,

an wen Sie dann am Schluss vergeben wollen. Und Sie behalten damit das Vergaberecht als Bauherr in der eigenen Hand. Und das dünkt mich wichtig, weil Sie dann dem einheimischen Unternehmer allenfalls eben die Möglichkeit geben können, das letzte Wort zu haben und auf einen Preis allenfalls auch mitzugehen, wenn er es denn will. Und das ist natürlich bei der Submission nicht möglich. Da werden die Couverts geöffnet und dann ist der Günstigste vorne und dann haben Sie keinen Einfluss mehr. Das wollte ich einfach präzisieren. Sonst bin ich mit allen Ausführungen, auch von Grossrat Felix, einverstanden. Ich meine auch, wir tun gut daran, diesen Auftrag zu überweisen.

Stiffler (Davos Platz): Wenn ich die Antwort der Regierung lese und ich möchte auch hier zitieren: „Die kantonale Subventionierungsgesetzgebung wurde im Jahr 2004 gestützt auf Vorgaben des eidgenössischen Binnenmarktgesetzes sowie der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen letztmals total revidiert“, dann habe ich eine erste Frage und zwar, wenn ich lese „eidgenössisches Binnenmarktgesetz“ und vorher höre ich von meinem Kollegen Felix, dass z.B. St. Gallen das nicht kennt, die Subventionsgesetzgebung, dann frag ich mich, wieso das Graubünden machen muss, wenn St. Gallen nicht muss? Eidgenössisch ist eidgenössisch, meiner Meinung nach. Und dann in einer weiteren Zeile: „In diesem Sinne sind Zuschlagskriterien wie Ortsansässigkeit, Steuerdomizilverwendung einheimischer Produkte sowie Einräumung eines Ermessensspielraumes innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen heute allesamt keine zulässigen Kriterien mehr, um vom wirtschaftlichsten Angebot abweichen zu können.“ Meine Damen und Herren, genau das sollte ein Kriterium sein. Einheimisch und Steuerdomizil und Ortsansässigkeit, da müssen wir schon mehr schauen, dass das einheimische Gewerbe zum Zuge kommt. Weil wenn das nicht mehr zählt, dann nimmt mich Wunder, was noch zählen soll. Alle, die Eingaben machen und etwas verkaufen wollen und etwas aufstellen, die zahlen Steuern und zwar nicht wenig. Das spielt keine Rolle, in welchem Ort sie wohnen. Graubünden ist nicht gerade das Steuerdomizil des Jahrhunderts. Aber wenn man dann 1,6 oder 1,5 Prozent über der Offerte liegt und dann nicht mehr so viel Toleranz kann zeigen, um den Einheimischen zu berücksichtigen, dann sind wir irgendwo auf dem falschen Dampfer. Meine Damen und Herren, und dann bei diesen Vergaben sollte man, wie in einer Zeitung gestanden ist, ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl zeigen, weil die Generalunternehmungen aus dem Unterland, die können doch ganz anders offerieren und von denen, ich könnte Beispiele nennen in Davos, von denen versteuert kein Einziger sein Einkommen, weder für den Auftrag noch für seine Arbeiter in Davos. Es ist also so, dass diese Angestellten am Abend den Weg ins Unterland nehmen und am Morgen wieder zurückkehren. Die konsumieren sogar sehr wenig in Davos. Und das ist doch wirklich die Höhe. Ich denke, wenn wir über das ganze Gewerbe und den Tourismus schauen, sind wir doch wirklich heute an einem Ort angelangt, wo wir zusammenhalten müssen und nicht wegen 1,5 oder 1,6 Prozent irgend so Vergaben machen, die einfach sehr wenig Fingerspitzengefühl voraussetzen. Und ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung, auf meine Frage wegen des Binnenmarktgesetzes, aber ich bin auch hundertprozentig überzeugt, dass wir diesen Auftrag überweisen sollen. Werte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag Felix. Dann vielleicht kehrt ein bisschen mehr Ruhe ein in dieses Ganze.

Heinz: Nebst den bereits erwähnten Aspekten möchte ich natürlich die Voten von Grossrat Stiffler voll unterstützen. Hingegen habe ich ein bisschen eine andere Meinung als Ratskollege Kunz, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Ich habe wenig Sympathie für Vergaben im GU-System. Ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden. Sollte das nicht so sein, entschuldige ich mich bei Ihnen. Aber ich habe Sie so verstanden: Also, die Regierung hält in der Antwort fest, dass sie entscheidet, nach welchem Wettbewerbsverfahren sie die Arbeiten vergibt. Das ist ihr gutes Recht. Trotzdem bin ich für die Überweisung des Auftrages, wenn es auch nur gilt, um ein Zeichen zu setzen, damit Arbeitsvergaben in diesem Kanton möglichst nicht nach GU vergeben werden. Ich denke da an den Plantahof, an den Strüby und so weiter, das ist nicht unbedingt das, was wir wollen. Meines Wissens gibt es auch keine gesetzlichen Grundlagen oder Verordnungen, nach welchem Wettbewerbssystem die Regierung die Arbeiten zu vergeben hat. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Felix zu überweisen. Dies zu Gunsten der Bündner Unternehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Es scheint so, dass ich einen schwierigen Stand habe, hier die Meinung der Regierung zu vertreten. Mindestens habe ich verbal keine Unterstützung gehört, jedenfalls nur in Teilen. Wir bewegen uns hier in einem Feld, wo wir ganz wesentlich Rechtsanwendung und nicht eigentlich Politik betreiben. Das ist die Hauptannährung, die Sie machen müssen, wenn Sie dieses Thema diskutieren. Und ich bitte Sie deshalb auch um Verständnis, dass die Antwort deswegen auch recht formal daher gekommen ist. Ich bin froh, ist sie nicht gerade auch als juristisch gerügt worden, weil wir bewegen uns hier in einem Feld, das im Wesentlichen, wenn es zu beurteilen ist, die Juristen zu beurteilen haben, wenn es darum geht. die wettbewerblichen Grundlagen im Beschaffungswesen herzustellen. Man kann vielleicht das auch so bezeichnen, dass wir hier irgendwie den Seiltanz machen müssen zwischen der bis zu einem gewissen Grad berechtigten Heimatschutzoptik und auf der anderen Seite der Frage, ob wir verschiedene Unternehmungen rechtsgleich behandeln wollen, ob wir verschiedene Unternehmen nicht gegenseitig diskriminieren wollen, ob wir mit den öffentlichen Mitteln, also auch unseren öffentlichen Mitteln, mit den Steuergeldern, möglichst sparsam umgehen wollen.
Grossrat Felix, der Auftragssteller, hat eigentlich festgehalten, dass das Recht, das wir haben, zeitgemäss sei, sinngemäss korrekt sei, dass das Verfahren sehr transparent sei, sinngemäss, dass es korrekt sei. Und er ziele

nicht darauf ab, das Gesetz zu ändern und er wolle auch nicht den Kanton und die Vergabestellen dazu anhalten, sich rechtswidrig zu verhalten. Ich denke, dass beides sehr Sinn macht. Insbesondere auch, dass wir nicht uns gehalten sehen, irgendwie den Versuch unternehmen zu müssen, rechtswidrig Vergaben vorzunehmen. Weil wenn ein Verfahren so transparent ist, wie das Submissionsverfahren, dann können Sie ganz gewiss sein, wenn Sie das Recht nicht korrekt anwenden, dass Sie dann mit Rechtsmittelverfahren, mit Beschwerden zu rechnen haben. Und hier möchte ich etwas ganz besonders betonen, auch mit Blick auf den Fall, der im Auftrag Felix speziell angeführt worden ist: Auch Preisdifferenzen von unter einem Prozent sind schon gerichtlich beurteilt worden und wo man den Mut gehabt hat, dann doch den Zweitgünstigsten zu nehmen, mit einer Preisdifferenz unter einem Prozent, hat das Gericht der Vergabestelle diese Freiheit, dieses Ermessen nicht eingeräumt und gesagt, dass man dem Preisgünstigsten vergeben müsse. Man hat diese Freiheit preislich nicht. Und somit stellt sich die Frage, wo man sie denn überhaupt hat, wenn also jeder einzelne Franken und Rappen für sich schon eine Kategorie definiert.

Die Votanten und insbesondere auch Andi Felix bezeichnen da die sogenannten weichen Kriterien, wie Referenzen, Baustellenkader, Bauprogramm, Arbeitssicherheit und weitere Aspekte. Es ist richtig und wichtig, dass die weichen Kriterien auch zu berücksichtigen sind und bei den Auftragsvergaben im Kanton haben sie einen Stellenwert von 50 Prozent. Wir gewichten bei den komplexeren Aufgaben den Preis nur zur Hälfte und zur anderen Hälfte eben gerade diese weichen Faktoren, die bezeichnet worden sind als jene Faktoren, wo wir Handlungsspielraum haben. In so fern bin ich fest der Überzeugung, dass wir genau das, was die Votanten vorhin alles unterstützen wollten, dass dies schon fest verankert ist in der Denkweise der Vergabebehörden und auch für uns sehr wichtig ist, weil wir letztlich auch so erreichen können, dass die Vergaben nicht nur nach dem „Aldi-Prinzip“ vergeben werden, sondern auch nach Qualität und nach sachlich und objektiv rechtfertigbaren, haltbaren Gründen. Dass es denn letztlich auch so ist und zu befriedigenden Ergebnissen führt, zeigt ein Blick auf die Statistik. Und es ist schon interessant, dass die Votanten vorher alle die Statistik natürlich nicht bemüht haben, weil die Statistik eine klare Sprache spricht. Wir haben über alle Auftragsvergaben 90 Prozent des Volumens das innerbündnerisch vergeben wird. Wir haben also nur zehn Prozent das fremd, ausserkantonal vergeben wird. Wenn Sie dann auch noch berücksichtigen, dass nicht alle Aufgaben letztlich auch von innerbündnerischen Firmen erfüllt werden können, so werden diese zehn Prozent Fremdvergaben nochmals kleiner. Beispielsweise bei Dienstleistungen ist es sehr ausgeprägt, dass wir hier je nach dem einheimische Unternehmer gar nicht haben und somit auch nicht berücksichtigen können.

Eine zweite Bemerkung zur Statistik, auch dies eindrücklich, dass es selbst die Baumeister nicht erwähnt haben: 95 Prozent der Vergaben im Bauhauptgewerbe werden heute und im langjährigen Durchschnitt innerbündnerisch vergeben. Fünf Prozent des Bauhauptgewerbevolumens wird nicht im Kanton vergeben. Und das auch, wenn einmal ein riesiger Brocken, wie ein Umfahrungstunnel im Prättigau, nicht in Graubünden vergeben wird, mag dies diese Quote nicht massgeblich zu senken. Fünf Prozent Fremdvergaben. Und ich bitte Sie, vor diesen doch eindrücklichen Zahlen einfach sich vor Augen zu halten, dass es hier auch um die Beurteilung eines Sachverhalts geht und nicht nur darum, ein Gefühl sprechen zu lassen, weil das Gefühl findet hier keinen Widerhall in der langjährigen Statistik des Kantons. Im Gegenteil, es findet insofern eigentlich nur Bestätigung, dass es bei der kantonalen Vergabepolitik schon längstens Einzug gehalten hat.

Nicht ganz unrichtig ist allerdings die Bemerkung von Grossrat Kasper, wenn er sagt, dass es im Hochbau hier ein bisschen anders aussieht. Wir haben hier zum Teil auch ein bisschen speziellere Umstände, weil wir hier viel weniger Auftragsvolumen haben als beispielsweise im Tiefbau. Es sind dann wenige Einzelprojekte, die zur Ausschreibung gelangen und wenn man da, in Anführungszeichen, etwas Pech hat, dann kann das die Quote schon etwas senken, in diesem Bereich Hochbau. Allerdings immer wieder mit dem Hinweis, auch dies gesagt, in diesen 90 Prozent über das langjährige Mittel ist selbstverständlich auch der Hochbau mit eingerechnet.

Ein Thema ist die Vergabe im Totalunternehmervertrag oder im Generalunternehmervertrag, TU oder GU, zwei Instrumente, Vertragsinstrumente, die sich ähnlich sind, die jetzt hier nicht unterschieden worden sind, aber ungefähr gleich behandelt werden können. Was Grossrat Ruedi Kunz sagt, ist grundsätzlich richtig. In einer Generalunternehmer- oder Totalunternehmervergabe kann man sich auch vorbehalten, dem Unternehmer die Vorgabe zu machen, dass er mit den Untervergaben wiederum beim Bauherrn anklopft und dass man dort, vielleicht sogar in gewissen Umständen eine grössere Freiheit hat, als in einem ordentlichen Submissionsverfahren. Man muss also hier auch sorgfältig sein, dass man nicht grundsätzlich das GU- oder TU-Vertragsmodell des Teufels erklärt, wenn man um jeden Preis das einheimische Gewerbe unterstützen will. Und tatsächlich ist es auch hier so, dass wir in den vergangenen Jahren, zehn Jahre reicht die Statistik zurück, dass wir auch hier eine durchschnittliche Vergabe an Bündner Unternehmer unter dem Titel GU oder TU haben von 90 Prozent. Und es ist natürlich auch bei den GU- und TU-Vergaben nicht anders, dass gewisse Aufgabenteile von einheimischen Betrieben einfach nicht erfüllt werden können und somit die Quote nicht um zehn Prozent verbessert werden könnte. Auch zu wissen, und das vielleicht vor allem an die Adresse jener, die etwas kritisch eingestellt sind gegenüber den GU- und TU-Vergaben, was auch auf mich persönlich beispielsweise zutrifft, ist, dass wir GU und TU nicht allzu sportlich und immer wo möglich einsetzen wollen. Das sage ich aus der Sicht auch des Infrastrukturdepartementes, das die meisten Vergaben in diesem Bereich machen könnte. Wir haben in den letzten zehn Jahren nur dreimal eine GU oder TU-Vergabe gemacht. Die letzte beispielsweise bei der Totalsanierung der Kanti Halde und auch dort ist dieses Verfahren, wie es Ruedi Kunz erklärt hat, angewendet worden und auch erfolgreich angewendet worden, wie erwähnt, ich

wiederhole mich gerne, mit einer Quote von 90 Prozent auch in diesem Punkt.
Somit, wenn ich ganz ehrlich sein darf, bringt uns die Überweisung des Auftrags Felix nicht weiter. Wir können das Gesetz nicht ändern, wir können die Vergabepraxis nur in ganz marginalen Teilen einzelfallweise justieren. Das wollen wir aber in jedem Fall tun, weil wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit und unser Auftrag öffentlich finanziert ist und zwar von Bündnerinnen und Bündnern finanziert wird, dass es unsere Steuergelder sind, mit denen wir sehr sorgsam umgehen wollen. Wir werden also hier ganz gewiss einerseits wenig ausgeben wollen und auf der anderen Seite jene unterstützen, die für uns auch Steuern zahlen, indem sie Wohnsitz und Arbeitsplätze hier im Kanton Graubünden haben.
Noch die Frage von Grossrat Stiffler zum Binnenmarktgesetz des Bundes: Das Submissionsrecht ist nicht nur ein Recht des Bundes, sondern es ist auch ganz wesentlich geprägt vom internationalen Recht. Sie werden nicht übersehen haben in den Amtsblättern, dass es viele Ausschreibungen nach GATT/WTO gibt. Dann gibt es die nationale Ebene, die für sich selber ein Submissionsrecht hat und dann gibt es das Binnenmarktgesetz, das vom Bund her die Arbeitsvergaben einschränkt für die Kantone. Dann gibt es ein interkantonales Konkordat, dem alle schweizerischen Kantone beigetreten sind und erst dann in der Hierarchiestufe gibt es ein kantonales Submissionsgesetz. Und diese Gesetze sehen verschiedene Verfahrensarten vor, unter denen man dann Dienstleistungen, Lieferungen und Leistungen im Baugewerbe vergeben kann und wir nutzen diese Quoten, die uns vorgegeben sind, sehr konsequent aus, indem wir Verfahrensarten wählen, wo wir auch die Auftragnehmer, die Interessierten selber bestimmen können, wenn es rechtlich zulässig ist. Ich bitte Sie zusammenfassend also, den Vorstoss Auftrag Felix abzuweisen, nicht zu überweisen.

Steck-Rauch: In diesem Antrag geht es nicht um eine Änderung des Gesetzes. Vielmehr geht es auch nicht um Übertreten und Abweichen von gesetzlichen Vorgaben, sondern einzig und alleine um die grösst mögliche Ausschöpfung des Spielraums in den Arbeitsvergaben. Ich bin überzeugt, auch nach den Ausführungen von Herr Cavigelli, dass dies in jüngster Zeit immer konsequent verfolgt wurde. Der Beweis steht meines Erachtens in der Antwort selber und unterstützt auch noch den Hinweis auf die Statistik. Ich zitiere: „Dank der Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen sowie der Verwendung standardisierter Ausschreibungsunterlagen konnten die Vergabetransparenz und die Rechtssicherheit erhöht werden. Dadurch konnte die Anzahl Gerichtsbeschwerden verringert werden.“ Meine Damen und Herren, in der Praxis ist der kleine Spielraum nicht ausgeschöpft. In der Vergabe an heimische Unternehmer ist er auch nicht ausgereizt. Es wird immer äusserst korrekt nach Vorgaben und mit grösst möglicher Rechtssicherheit vergeben. Da wundert es einen nicht, dass es keine Einsprachen gibt, die in der Statistik zum Vorschein kommen. Und damit ist genauso klar, dass es häufig vorkommt, dass unsere Unternehmer in den Arbeitsvergaben mit einem minimen und manchmal verschwindend kleinen Unterschied gegen auswärtige Anbieter den Kürzeren ziehen. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Unternehmen im Kanton erwarten jetzt von uns ein Zeichen. Bezeugen wir unseren politischen Willen mit der Überweisung dieses Auftrags.

Pfenninger: Gestern hat Grossrat Dudli im Zusammenhang mit dem Unternehmenssteuersatz gesagt, es spiele keine Rolle, ob wir den Auftrag überweisen oder nicht. Da war ich nicht seiner Meinung. Hier meine ich aber, so wie der Auftrag lautet, spielt es tatsächlich keine Rolle, ob wir ihn überweisen oder nicht. Es wird sich nichts ändern. Ich glaube, die Ausführungen des Regierungsrates haben aufgezeigt, wie die Sachlage ist und ich denke auch, dass es richtig war, diesen Auftrag einmal hier wieder zu diskutieren, damit sich vielleicht die Verwaltung und die Regierung wieder bewusst ist, was die Bedürfnisse und die Ansprüche sind. Aber ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, was im Auftrag tatsächlich steht: Nämlich Massnahmen zu ergreifen, den Ermessensspielraum voll auszunutzen und die Ausschreibungen der gewerblich strukturierten Bündner Volkswirtschaft, dieser Rechnung zu tragen. Aber auf Grund der Ausführungen der Regierung sehe ich nicht, was wir mit der Überweisung dieses Auftrages gewinnen. Wir gewinnen nichts. Und von dem her, meine ich, es macht auch keinen Sinn. Ich frage mich auch, wann wollen wir dann diesen Auftrag abschreiben? Normalerweise müssen wir ja irgendwann einen solchen Auftrag auch wieder abschreiben. Wann ist denn der Ermessensspielraum voll ausgenützt? Bei diesen 90 Prozent, die wir heute offensichtlich haben oder bei 92 Prozent oder bei 95 Prozent? Ich glaube, das macht nun tatsächlich keinen Sinn und dass die Regierung und die Verwaltung auch einen gewissen Spielraum braucht bei den Ausschreibungen, eben dass sie auch projektspezifisch eben entscheiden können, welche Form sie wählen. Ich glaube, das muss man einer Exekutive auch zugestehen. Also ich ersuche Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen, weil er bringt uns nicht weiter.

Fallet: Es macht eben doch Sinn, dass wir diesen Auftrag überweisen. Wir setzen ein wichtiges Zeichen. Die Zahlen sprechen für sich. Die Regierung, der Kanton hat bis heute einen super Job geleistet. Wehret den Anfängen. Um uns herum läuft die Wirtschaft nicht so gut. Wir verspüren tagtäglich vermehrt Druck aus dem Ausland, Unternehmungen die zu uns in den Kanton hineindrücken, auf den Preis drücken. Was fehlt? Wir wissen genau, wo es fehlt. Schlussendlich fehlt, dass wir die Kontrollen durchführen können, dass die ganzen arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden können und darum ist alles dafür zu tun, was bis jetzt schon getan wurde, das ist sehr wichtig. Wir machen einen Fingerzeig. Und ich will noch das Wort Heimatschutz, es wird immer so ein bisschen mit einem faden Beigeschmack betont, Heimatschutz ist absolut positiv und dafür müssen wir sorgen. Wir sorgen damit für unsere Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton und für unsere Unternehmen. Überweisen Sie den Auftrag.

Peyer: Also, jetzt müssen wir vielleicht schon aufpassen, über was wir jetzt hier diskutieren. Sie haben unsere

volle Unterstützung, wenn es darum geht, die flankierenden Massnahmen umzusetzen. Und Sie haben die volle Unterstützung, wenn es darum geht, diese Massnahmen auch zu verschärfen. Wir werden dann sehen, wie das jetzt im Parlament ausgehen wird, in Bern. Wir sind dann auch gespannt, welche bürgerlichen Parteien das mittragen und welche nicht. Aber hier geht es überhaupt nicht um diese Frage. Und wenn Sie jetzt auch noch das Wort „Heimatschutz" in die Runde werfen, ja dann frage ich Sie, haben Sie alle Ihre ordnungspolitischen Grundsätze über Bord geworfen? Ist es jetzt plötzlich tatsächlich so, dass das Submissionsgesetz, das eigentlich den freien Markt schützt, dass das nicht mehr gilt? Und wenn ich dann noch die Fakten-Resistenz hier höre, die Sie da zutage legen, also, wenn die Regierung wirklich schwarz auf weiss belegt, wie viel sie tatsächlich im Kanton vergibt und Sie dann einfach nachher ein Votum noch halten und sagen, ja das stimmt alles nicht, der Ermessensspielraum wird nicht ausgenützt, das haben nicht Sie gesagt, Herr Fallet, das hat Frau Steck gesagt, ja dann wundere ich mich dann doch ein bisschen. Und dann habe ich es eben wie Grossrat Pfenninger, obwohl wir alle Ihre Bedenken wirklich eins zu eins teilen, obwohl wir das Bedürfnis der Bündner Wirtschaft wirklich eins zu eins mitunterstützen, dass natürlich möglichst alle Aufträge hier vom einheimischen Gewerbe erledigt werden können, dann muss ich Sie aber trotzdem bitten, mit diesem Auftrag bringen wir das nicht weiter. Der Appell an die Verwaltung, an die Regierung, wirklich dort wo Spielraum besteht, den auszunützen, der ist angekommen. Aber mehr als das geschieht einfach nicht. Und das wir hier Aufträge überweisen, die letztlich nichts bewirken können, ausser einen Appell, ja der Appell ist durchgegangen, aber es wird keine Gesetzesänderung aufgrund dieses Auftrages geben. Sonst müssen Sie einen Auftrag machen, der eine Gesetzesänderung verlangt. Aber das machen Sie hier explizit nicht. Deshalb bitte ich Sie, bei allem Verständnis, aber folgen Sie hier der Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ich finde das eigentlich ein gutes Votum von Grossrat Peyer, in dem Punkt, wo er sagt, dass ein Appell damit verbunden ist an den Kanton. Und der Appell ist angekommen, das kann ich Ihnen sagen. Er ist nochmals unterstrichen worden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens. Wer dem Auftrag Felix zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Überweisung nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben der Überweisung des Auftrages Felix mit 78 Ja zu 17 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 78 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum Auftrag Geisseler. Die Regierung ist aufgrund dieser Ausführungen lediglich bereit, den Auftrag teilweise entgegen zu nehmen. Ich schaue in die Runde und möchte Grossrat Geisseler anfragen. Vertritt jemand Grossrat Geisseler? Grossrat Valär. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht.

Auftrag Geisseler betreffend Erleichterung der Voraussetzungen für Energie-Fördermittel (Wortlaut Juniprotokoll 2012, S. 1302)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 40 Abs. 4 der Energieverordnung (BEV) werden an haustechnische Anlagen Beiträge ausgerichtet, wenn zwei der drei Hauptflächen (Fassade, Fenster, Dach/Estrichboden) die Anforderungen gemäss Anhang 11 BEV erfüllen. Davon ausgenommen sind Anlagen zur Erzeugung von Warmwasser. Namentlich sind dies thermische Solaranlagen und Wärmepumpenboiler. Diese sind bereits heute ohne Anforderungen an die Gebäudehülle förderberechtigt. An Neubauten werden keine Beiträge ausgerichtet.
Der Art. 40 Abs. 4 stützt die langjährige Sanierungsstrategie des Kantons. Aus energetischer Sicht ist es grundsätzlich sinnvoll, zuerst die Gebäudehülle zu erneuern und erst in einem zweiten Schritt erneuerbare Energien einzusetzen. Oft ist dieses Vorgehen auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, da schlecht gedämmte Häuser grössere Heizleistungen benötigen.
Die Anforderungen für einen Förderbeitrag aus dem nationalen Gebäudeprogramm sind markant gestiegen. Für kleinere Bauten, wie Einfamilienhäuser, führen die Anpassungen faktisch dazu, dass nur noch Gesamtsanierungen förderberechtigt sind.
Die Praxis zeigt, dass die Sanierung der Gebäudehülle und der haustechnischen Anlagen mehrheitlich in Etappen erfolgt. Folglich ist es zutreffend, dass jene Hauseigentümer, welche vorerst nur die haustechnischen Anlagen erneuern, keine Förderbeiträge erhalten. Mit der verlangten Lockerung vor Art. 40 Abs. 4 wären in Zukunft sämtliche haustechnischen Anlagen, welche erneuerbare Energien nutzen, förderberechtigt.
Pro Jahr werden heute im Kanton schätzungsweise 3'000 Heizungsanlagen erneuert. Ein Drittel davon dürfte durch Anlagen mit erneuerbaren Energien ersetzt werden. Im Jahr 2011 wurden an gut 200 Anlagen Förderbeiträge in der Höhe von knapp 1.5 Mio. Franken ausgerichtet. Diese Anlagen substituieren ein Öläquivalent von rund 3'000 t bzw. 9'500 t CO_2. Eine Lockerung von Art. 40 Abs. 4 dürfte die förderberechtigte Anzahl von Anlagen, welche erneuerbare Energien nutzen, um jährlich rund 1'000 Einheiten erhöhen. Diese Anlagen würden ein Öläquivalent von etwa 15'000 t bzw. 47'500 t CO_2 substituieren. Die zusätzlich notwendige Fördersumme

dürfte sich auf gut 7 Mio. Franken belaufen. Dies käme fast einer Verdoppelung der heutigen Mittel (9 Mio. Franken) gleich. Für die Bearbeitung der Gesuche wäre zudem eine zusätzliche Stelle zu schaffen, was nach Beurteilung der Regierung insgesamt als schwieriges Unterfangen zu betrachten wäre.
Aus Sicht der CO_2-Problematik würde eine Lockerung von Art. 40 Abs. 4 dazu beitragen, die klimapolitischen Ziele, insbesondere die im Art. 3 des Bündner Energiegesetzes festgeschriebenen Reduktions- und Substitutionsziele für fossile Energien, schneller zu erreichen. Aus energetischer Sicht könnte dies teilweise aber auch zu suboptimalen Lösungen führen. Insbesondere Wärmepumpenanlagen in schlecht gedämmten Häusern führen zu hohen Investitionskosten und tieferem Wirkungsgrad bzw. hohem Elektrizitätsverbrauch.
Die Erfahrung zeigt, dass die Regelung vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung von Fernwärmeversorgungen zu unbefriedigenden Situationen führt. Die Problematik liegt darin, dass beim Bau einer Fernwärmeleitung viele Hauseigentümer anschliessen möchten, dieser fremdbestimmte Zeitpunkt mit den geplanten Sanierungsmassnahmen an den Gebäudehüllen zeitlich aber nicht übereinstimmt.
Die Regierung ist aufgrund dieser Ausführungen lediglich bereit, den Auftrag teilweise entgegen zu nehmen. Die BEV soll demzufolge so weit angepasst werden, dass Förderbeiträge an Wärmeverbünde ohne Anforderungen an die Gebäudehülle gewährt werden können.

Valär: Im Auftrag der zwei Erstunterzeichneten beantrage ich keine Diskussion, danke der Regierung für die Beantwortungen. Wir sind einverstanden und beantragen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Der Auftragssteller ist einverstanden mit der Antwort der Regierung und dieser Überweisung. Gibt es noch Wortmeldungen, beantragt jemand die Diskussion? Ist nicht der Fall, dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Geisseler im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht einverstanden ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Plus. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben den Auftrag Geisseler überwiesen mit 86 zu 1 Stimme und 2 Enthaltungen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Anfrage Jaag betreffend Stand der Wiederinbetreibnahme der Sägerei in Domat/Ems. Grossrat Jaag, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Jaag betreffend Stand der Wiederinbetriebnahme der Sägerei in Domat/Ems (Wortlaut Aprilprotokoll 2012, S. 1098)

Antwort der Regierung

Seit der Ersteigerung der Grosssägerei in Domat/Ems durch die Firma Pfeifer im September 2011 sind in der Tat in der Öffentlichkeit keine konkreten Schritte zur Wiederinbetriebnahme des Werks erkennbar. Die Firma Pfeifer hat mehrfach betont, dass sie die Wiederinbetriebnahme als grosse Herausforderung erachte. Dies erfordere gründliche Abklärungen, bevor die Öffentlichkeit mit Informationen über die konkreten Absichten bedient werden könne. Weiter hat Pfeifer darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem internationalen Holzmarkt zurzeit für Investitionen in ein Sägewerk mit grossen Unsicherheiten verbunden seien. Offensichtlich konnte zudem der vorgesehene Rückbau der bestehenden Anlagen noch nicht vollzogen werden.
Zu Frage 1: Die Aussichten auf eine Wiederinbetriebnahme kann nur die Unternehmung selbst beurteilen. Sie entscheidet, mit welchem Konzept sie das Werk wieder betreiben will - und das wiederum ist entscheidend für die Versorgung mit dem erforderlichen Rundholz. Erfahrungsgemäss ist der Preis des Rohstoffes für das Sägewerk abhängig von den Entwicklungen auf dem internationalen Holzmarkt. Ausschlaggebend wird aber auch das erneute Bekenntnis der Waldeigentümer zum Sägewerk sein. Wie die Firma Pfeifer gegenüber den Medien dargelegt hat, genügen rund 200'000 m³ Rundholz aus den Bündner Wäldern nicht, um die Versorgung des Sägewerks sicherzustellen. Vielmehr müssen die Betreiber des Sägewerks zusätzlich noch mindestens 100'000 m³, vorzugsweise aus der Ostschweiz, beschaffen.
Zu Frage 2: Der Eindruck trügt, dass die Firma Pfeifer keine konkreten Schritte zur Wiederinbetriebnahme der Sägerei unternommen habe. Bei verschiedenen Kontakten mit der Firma Pfeifer konnten Vertreter des Kantons und der Waldwirtschaft feststellen, dass hinter den Kulissen intensiv gearbeitet wird. Wie bekannt gegeben wurde, haben bereits auch Gespräche zwischen der Holzmarktkommission Graubünden (HOMAKO) und Vertretern der Ostschweizer Waldeigentümer zum Thema Rundholzpotential und Rundholzversorgung stattgefunden. Auch wurde bekannt, dass die Firma Pfeifer derzeit ihre Absatzmärkte intensiv untersucht.
Zu Frage 3: Hinsichtlich Rundholzbeschaffung bzw. -mobilisierung hat der Kanton bereits einiges unternommen, um diese zugunsten eines Grosssägewerks zu verbessern und zu optimieren. Erkenntnisse aus dem Projekt "Rundholzmarkt Graubünden" in Verbindung mit den effektiven Holznutzungen haben gezeigt, dass die eingeschlagene Stossrichtung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen richtig ist. So soll auch die HOMAKO, welche sich bereits in der Phase Egger bewährt hat, weiterhin durch den Kanton unterstützt werden. Weitere konkrete Massnahmen auf Stufe Kanton können erst in Betracht gezogen werden, wenn das Konzept der Firma Pfeifer bekannt ist.

Zu Frage 4: Die Situation dürfte dazu führen, dass die Holzpreise auf dem aktuell tiefen Niveau stagnieren. Das Sägewerk in Domat/Ems hatte eine preisstützende Wirkung, die direkt den Waldeigentümern zu Gute kam. Die Waldeigentümer (rund 85% der Waldfläche gehören den Bündner Gemeinden) müssen bereits heute neue Absatzkanäle erschliessen. Sie äussern sich schon zufrieden, wenn ihr Holz zu tragbaren Preisen abgenommen wird. Unter solchen Umständen ist zu befürchten, dass die Nutzungen deutlich zurückgehen werden. Wo Holzschläge zur Pflege des Schutzwaldes notwendig sind, muss die öffentliche Hand zusätzliche finanzielle Beiträge leisten, damit die Restkosten der Waldeigentümer das zumutbare Mass nicht übersteigen. Weitere Verzögerungen könnten schliesslich dazu führen, dass sich die Stimmung bei den Waldeigentümern zugunsten der Firma Pfeifer verschlechtert. Dies dürfte wiederum Auswirkung auf die Lieferbereitschaft und den Abschluss von Langfristverträgen haben.

Jaag: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Jaag
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit wird der Diskussion stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Jaag: Vielen Dank für die Diskussion. Auch vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage, ich bin davon befriedigt, auch wenn ich mir aufgrund einer optimistischer einzuschätzenden Faktenlage bald auch wieder sonnigere Perspektiven vorstellen könnte. Wie den Medien zu entnehmen war, hat die Firma Klausner Holz unlängst mit dem Abbau der Anlagen in Domat/Ems begonnen. Gemäss Entscheid des Kantonsgerichtes erfolgt der Abbau aller Anlagen bis Ende 2012. Die Firma Holzindustrie Pfeiffer AG prüft offenbar das Projekt hinsichtlich eines allfälligen Weiterbetriebes in Domat/Ems, allerdings in einem redimensionierten Umfang. Dass dies unter den heutigen Prämissen gründliche Abklärungen erfordert, vermag nicht zu verwundern. Aus Sicht der Bündner Waldeigentümer, grösstenteils der Gemeinden, ist die Frage natürlich von ausgesprochen grosser Brisanz. Die Holzerlöse sind massiv eingebrochen und eine kontinuierliche Holznutzung mangels Wirtschaftlichkeit weitherum ernsthaft in Frage gestellt. Man muss kein Prophet sein, um absehen zu können, dass die Holznutzungen aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen deutlich zurückgehen werden. Die Regierung dokumentiert in ihrer Antwort den Stand der Dinge vom 26. Juni. Sie schreibt darin, dass seitens der Firma Pfeiffer hinter den Kulissen intensiv gearbeitet werde, dass diese insbesondere Abklärungen über ihre Absatzmärkte treffe. Zudem hätten auch bereits Gespräche zwischen der Holzmarktkommission Graubünden (HOMAKO) und Vertretern der Ostschweizer Waldeigentümer zum Thema Rundholzpotential stattgefunden. Heute, rund vier Monate nach der schriftlichen Beantwortung der vorliegenden Anfrage, wäre es nun von Interesse zu erfahren, oder aktuell zu erfahren, wo diese seinerzeit als intensiv eingestuften Anstrengungen hinter den Kulissen heute stehen. Hat sich etwas verändert? Sind allenfalls bereits konkrete Schritte in Sicht? Gesetzt der Fall, die Firma Pfeiffer möchte einen angepassten Betrieb aufnehmen, wäre Graubünden dazu bereit? Ich erlaube mir dazu auch die nachfolgenden Fragen zu stellen: Ist es aufgrund der Abklärungen heute möglich, das derzeitig verfügbare Lieferpotential an Rundholz aus Bündner Wäldern verlässlich zu beziffern? Bestehen aktuelle Abklärungen über die tatsächliche Lieferbereitschaft der Bündner Waldeigentümer, gegebenenfalls anhand bindender Absprachen? In wie weit sieht sich die Regierung bereit, eine Wiederaufnahme des Sägereibetriebes zu fördern, und falls ja, mit welchen Instrumenten?
Die überdimensionierte Anlage war rückblickend beurteilt wohl eine der zentralen Ursachen dafür, dass die Grosssägerei wirtschaftlich nicht überleben konnte. Des Weiteren haben sich als veritables Klumpenrisiko als nicht markttauglich erwiesen: Das einseitige Einsägen von sehr eng begrenzten Rundholzmassen einzig zu Brettern und dazu die einseitige Exportausrichtung. Wenn wir nun von der Annahme ausgehen, die Firma Holzindustrie Pfeiffer komme nun zum Schluss, den Standort Domat/Ems mit einem neuen Sägewerk zu beleben, liegt folgendes auf der Hand: Nebst der notwendigen Redimensionierung und der Betriebsoptimierung sollten die zuständigen kantonalen Stellen ihr Augenmerk auf konsequente Planungsschritte zur Belebung der nachgelagerten Weiterverarbeitung von Holz in Betrieben in Werksnähe richten. Ich frage die Regierung in diesem Sinne auch an: In wie fern ist sie bereit, in diese nachgelagerten Betriebe zu investieren oder Fördermittel einzuschiessen, denn ich denke, dies wird so oder so das zentrale Element der Lebensfähigkeit sein? Ich bedanke mich bei der Regierung und freue mich auf positive Antworten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte direkt zur Beantwortung der Fragen kommen, die Grossrat Jaag gestellt hat und hoffe, dass ich alle Fragen erwische und mindestens zu beantworten versuche: Grossrat Jaag stellt die Frage: Ist das Lieferpotential an Rundholz aus Bündner Wäldern feststellbar? Da kann ich ganz einfach sagen: Ja, es wird seit vielen Jahren erhoben, welches Potential in den Bündner Wäldern zur Verfügung steht. Erstmals ganz gründlich bereits erhoben worden im Zusammenhang mit der erstmaligen Ansiedelung eines Investors auf dem Sägereiareal in Domat/Ems. Man geht heute davon aus, dass man rund 200 000 Kubikmeter oder 200 000 Festmeter Bündner Holz günstig, verhältnismässig und vertretbar günstig, nach Domat/Ems transportieren und dort einsägen könnte, verarbeiten könnte. Man geht aber auch davon aus, immer noch davon aus, dass es eine minimale Rundholzmenge von etwa 300 000 Kubikmetern benötigt und dass somit rund 100 000

Kubikmeter auch aus dem umgrenzenden Gebiet, insbesondere aus der näheren Ostschweiz, herbeigeführt werden sollte.
Eine zweite Frage habe ich so interpretiert: Sind die Bündner Waldeigentümer überhaupt bereit, ihr Holz, das ihnen ja gehört, dann nach Domat/Ems zu liefern? Dieser Frage muss man sich natürlich widmen, vor allem auch als Investor, bevor man einen Franken investiert. Aus der Sicht des Kantons besteht weiterhin die Überzeugung, dass es richtig und wichtig wäre, einen grösseren Sägebetrieb im Kanton zu führen und natürlich mit Bündner Holz zu beliefern, weil wir dann die Bündner Holzrechnung über die Gesamtheit der Gemeinden verbessern könnten. Insofern ist es für uns auch Anlass gewesen, die heutige Situation, die sogenannte Holzmarktkommission, ein Begriff, der Ihnen allen sicherlich bestens bekannt ist, wieder stark zu beleben, einzusetzen für die konkrete Situation mit dem Investor Pfeiffer. Der Vorsitzende dieser Kommission ist ja im Übrigen auch Grossrat, das ist der Herr Grossrat Buchli aus dem Safiental. Die Abklärungen dieser Kommission sind erfolgt und wir spüren sehr, dass von Seiten der Waldeigentümer Bereitschaft besteht, Rohstoff allfällig nach Domat/Ems im Grundsatz zu liefern. Im Grundsatz heisst, dass man natürlich das auch abhängig machen muss von den Bedingungen. Die Bedingungen sind nicht nur eine Preisfrage, sondern auch abhängig von weiteren Fragen, die letztlich für den Waldeigentümer sehr entscheidend sind und hier finden konkrete Gespräche statt zwischen der Holzmarktkommission und dem potentiellen Investor Pfeiffer. Ich möchte dazu nicht weiter Stellung nehmen, weil es einfach nicht Sache ist, hier im Grossen Rat über Verhandlungsinterna sich auszubreiten.
Es stellt sich dann offenbar auch die Frage, ob der Kanton oder jemand anders wiederum bereit wäre, einen Sägereibetrieb zu fördern. Ich würde einmal betonen, dass wir zur Zeit bereits fördern, indem wir nämlich die Bemühungen der Holzmarktkommission zu unterstützen versuchen, indem wir verschiedene andere Bemühungen im Bereich der Holz- und Waldorganisationen unterstützen, die letztlich auch dem Ansiedelungsansinnen der Firma Pfeiffer zu Gute kommen. Gemeint ist aber vielleicht auch die Frage, ob man dann geldmässig fördern würde. Diese Frage kann ich zum heutigen Zeitpunkt natürlich nicht beantworten. Wir sind darauf angewiesen, ganz konkrete Projektpläne- und Vorstellungen vorgelegt zu bekommen und erst aufgrund dieser ganz konkreten Vorstellungen der Investoren, konkret der Firma Pfeiffer, können wir dann selber eine eigene Meinung auch zu diesem Punkt bilden. Alles, was wir jetzt aber tun, gilt dem Interesse der Firma Pfeiffer, es zu ermöglichen, einen Sägereibetrieb, der langfristig nachhaltig für die Firma Pfeiffer funktionieren kann, einen solchen Betrieb aufzubauen.
Eine Frage ist noch gestellt hinsichtlich der Veredelung von Brettholz und Nebenprodukten. Da verrate ich sicherlich nicht viel, dass wenn man dort einen Sägereibetrieb führt, dass man nicht nur Holz einsägen möchte, sondern dass man auch das Restholz verwerten möchte. In früheren Fällen hat man in Zusammenhang mit der Restholzverwertung von Pelletierung gesprochen, als eine Alternative, und nebst der Restholzverwertung geht es dann, wie Grossrat Jaag richtig feststellt, auch um die Frage, ob man dann das teilbearbeitete Holz dann weiter verarbeiten sollte oder veredeln sollte. Stand unseres Wissens ist dies praktisch eine Voraussetzung für ein gutes Gedeihen in langer Frist am Standort in Domat/Ems, dass man auch vor hat, in der einen oder anderen Weise Veredelung anzustreben und zu realisieren. Welche Art von Veredelung und Weiterverarbeitung dann letztlich vorzunehmen ist, das ist natürlich nicht die Hauptkompetenz des Kantons oder des Forstdepartements, sondern eine Frage des Unternehmertums und wir möchten diese Kompetenz uns auch nicht aneignen, sondern dem Unternehmer überlassen. Ich weiss aber allerdings aus Gesprächen, dass hier eine „long list“ besteht von Möglichkeiten für Veredelungsprozesse, eine „long list“, die doch auch recht detailliert aufgearbeitet und rot, orange oder grün eingefärbt ist. Damit will ich nur sagen, dass Pfeiffer am arbeiten ist und Hausaufgaben gemacht hat.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrätin Märchy-Caduff.

Märchy-Caduff: Ein Sprichwort sagt, die Hoffnung stirb zuletzt. In Domat/Ems bei der Bevölkerung ist die Hoffnung, dass noch irgendwann Holz eingesägt wird auf unserem Areal. Diese Hoffnung ist an einem kleinen, sehr kleinen Platz zuhause. Meine Frage an Herrn Regierungsrat Cavigelli: Hat die Regierung einen Plan B? Was geschieht, wenn sich die Firma Pfeiffer zurückzieht?

Buchli-Mannhart (Safien Platz): Ich wurde angesprochen als Präsident der HOMAKO. Ich kann hier bestätigen, dass die HOMAKO intensive Kontakte zur Pfeiffer-Gruppe pflegt. Vielleicht zu Ihrer Information, wer ist die HOMAKO? Die HOMAKO besteht aus drei Holzbündelungsorganisationen aus dem Kanton Graubünden und, was sehr erfreulich ist, aus zwei Holzmarktbündelungsorganisationen aus der Ostschweiz und aus dem Raume Zürich. Weiter sind in der HOMAKO vertreten die SELVA, der Bündner Waldwirtschaftsverband, der Forstunternehmerverband Graubünden und das Amt für Wald- und Naturgefahren ist ebenfalls in der HOMAKO vertreten. Die Pfeiffer-Gruppe hat ganz klar kommuniziert, dass sie in Domat/Ems nur investieren würde, wenn die benötigte Holzmenge, Regierungsrat Cavigelli hat das erklärt, wenn die benötigte Holzmenge über Langfristverträge gesichert ist. Bezüglich Holzqualitäten kann man sagen, dass Pfeiffer klar mitgeteilt hat, dass er in Zukunft nicht nur dünne Sortimente, sondern die ganze Palette an Fichten- und Tannenholz in Domat/Ems verarbeiten möchte. Das ist eine gute Nachricht, weil dadurch die Problematik der Holzmenge wesentlich entschärft wird. Die Waldbesitzer können da sämtliche Sortimente Fichten und Tannen liefern.
Was macht die HOMAKO momentan? Wie schon gesagt, wir haben einen Vertragsentwurf auf dem Tisch. Der wird jetzt ganz konkret bearbeitet und wie ich denke, wir sind da auf einem Weg, der interessante Perspektiven für die Waldbesitzer eröffnen dürfte. Und als letztes, wie schon gesagt und auch in der Antwort der Regierung aufgeführt, sind 85 Prozent der Waldbesitzer die

Gemeinden. Und das kann ich mit Sicherheit sagen, wenn sich zu viele Waldbesitzer, Gemeinden, die Strategie des Trittbrettfahrens zu Recht legen, wird der Flieger Sägewerk Domat/Ems nicht abheben.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte nur zur Frage von Grossrätin Märchy Stellung nehmen, soweit ich das kann: Frau Märchy fragt, ob es einen Plan B gebe für den Fall, dass Pfeiffer oder jemand anders da keinen Sägereibetrieb oder etwas Holznahes unternehmen wird auf dem Areal in Domat/Ems. Wichtig zu wissen ist einmal die Grundlage. Es gibt eine zonenplanerische Festsetzung, dass dort nichts anderes geschehen kann, als etwas, das mit der Holzbearbeitung und Holzverarbeitung zu tun hat. Man hat hier also nicht so grosse Spielräume. Eine Zonenplanrevision ist auch nicht das Einfachste zu bewerkstelligen, mindestens nicht gegen den Willen der ortsansässigen Gemeinde, weil die Gemeinde ja in erster Kompetenz darüber zu befinden hat, was mit dem Boden zonenplanerisch zu geschehen hat auf ihrem Territorium. Eine zweite Rahmenbedingung, die recht bedeutend ist, ist, dass die Firma Pfeiffer den Boden nicht im Volleigentum erworben hat, sondern nur in einem sogenannten Baurecht. Auch das Baurecht ist insofern eigeschränkt übergeben worden, als dass man nur etwas Holznahes, etwas Waldnahes baulich auf diesen Grundstücken realisieren kann. Also das ist auch eine weitere Einschränkung. Der Baurechtsvertrag besteht zwischen der Bürgergemeinde Domat/Ems und dem Unternehmen und es wird dann also auch die Bürgergemeinde diesbezüglich, was Plan B-Gedanken anbelangt, mitzureden haben. In erster Linie will ich damit sagen, es ist eine Aufgabe, die in den Kompetenzen und der Verantwortung der Gemeinde, der politischen wie auch der Bürgergemeinde liegt. Allerdings, da möchte ich den Ball aber gleich wieder auch zurücknehmen, ist es ein sehr bedeutungsvolles Areal und es steht ausser Frage, dass wenn es von der Standortgemeine gewünscht ist, dass der Kanton hier in jedem Fall für jegliche Lösungen Hand bieten wird.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit haben wir die Anfrage Jaag besprochen und kommen zur Anfrage Parolini betreffend Massnahmen im Zusammenhang mit dem eingewanderten Bären. Grossrat Parolini, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Parolini betreffend Massnahmen im Zusammenhang mit den eingewanderten Bären (Wortlaut Juniprotokoll 2012, S. 1303)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich bewusst, dass das Auftreten von Bären im Kanton Graubünden mit Problemen und einer teilweisen Verunsicherung der Bevölkerung verbunden ist. Der Bär wurde jedoch 1962 im Rahmen der eidgenössischen Jagdgesetzgebung zur geschützten Tierart erklärt. Seit der Ratifizierung der Berner Konvention im Jahr 1979 unterstützt die Schweiz zudem die internationalen Schutzbemühungen. Aufgrund dieser Rechtslage ist der Handlungsspielraum des Kantons im Umgang mit eingewanderten Bären stark eingeschränkt. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Braunbären sind seit 2005 bereits mehrmals in den Kanton Graubünden zugewandert und haben sich für kürzere oder längere Zeit hier aufgehalten. Die Betreuung und Beobachtung dieser Grossraubtiere erfolgt durch das Amt für Jagd und Fischerei. Dieses übernimmt das Monitoring der Bären, die Dokumentation der Ereignisse und sorgt für eine angemessene Information der Öffentlichkeit. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem "Konzept Bär" des Bundes, hat sich bewährt und wird aufgrund der gesammelten Erfahrungen laufend verfeinert. Grundlegend andere Möglichkeiten im Umgang mit zugewanderten Bären gibt es in Anbetracht der Bundesvorgaben nicht.
2. Die Definitionen "Problembär" und "Risikobär" sind im "Konzept Bär" des Bundes abschliessend geregelt. Die Beurteilung nehmen das Bundesamt für Umwelt und das Amt für Jagd und Fischerei gemeinsam vor. Sie erfolgt aufgrund einer von Fachleuten erstellten Ereignisliste und somit nach objektiven Kriterien. Im Rahmen dieses bewährten Vorgehens kann das Amt für Jagd und Fischerei durchaus auch eigenständige Standpunkte einbringen.
3. Die italienischen Behörden sind im Umgang mit Bären bestens vertraut. So werden auffällige Bären auch in Italien eingefangen und besendert, um eine intensivere Beobachtung zu ermöglichen. Das vermehrte Auftreten von Bären im Alpenraum erfordert zudem grenzüberschreitende Lösungen. An deren Erarbeitung wirkt auch das Amt für Jagd und Fischerei mit. Weitergehende Schritte auf politischer Ebene sind daher derzeit nicht erforderlich.
4. Das Bundesamt für Umwelt stellt für den Herdenschutz gesamtschweizerisch Fr. 800'000.-- zur Verfügung. Zudem beteiligt sich der Bund an der Entschädigung gerissener Nutztiere bzw. zerstörter Bienenstöcke mit 80 %. Diese Regelung ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen mit dem Bund. Daher sieht die Regierung derzeit keine Veranlassung, diese Regelung wieder in Frage zu stellen.
5. In den Jahren 2005 - 2011 belief sich die Entschädigung des Kantons für gerissene Nutztiere bzw. zerstörte Bienenstöcke auf insgesamt Fr. 87'300.--, und die Aufwendungen für Personal und Material betrugen im gleichen Zeitraum insgesamt Fr. 496'000.--. Hohe Personalkosten waren in den ersten Jahren für die Schulung und Ausbildung der Wildhut in bärenspezifischen Fragen zu verzeichnen. Zudem muss die Ausrüstung der Wildhut für die professionelle Wahrnehmung der Monitoring- und Betreuungsaufgaben laufend ergänzt werden. Finanziert wurden diese Ausgaben jeweils über das ordentliche Budget.
6. Nutztiere dürfen gemäss eidgenössischer Tierschutzgesetzgebung nicht vernachlässigt werden. Während der Alpung ist daher eine angemessene Aufsicht sicherzustellen. Wenn nach einem Bärenangriff Verletzungen

von Tieren wegen mangelhafter Kontrolle nicht bemerkt werden, dürfte dies nämlich strafbar sein. Bestraft werden jedoch in aller Regel nur Personen, welche für die Tiere verantwortlich sind bzw. denen die Tiere anvertraut wurden.

Parolini: Ich danke der Regierung für die Antwort, aber ich beantrage Diskussion.

Antrag Parolini
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Ist nicht der Fall, somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Parolini, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Parolini: In meiner Anfrage, die ich im Juni an der Session in Samnaun eingereicht habe, hatte ich geschrieben, dass es in der Zwischenzeit wieder ruhig geworden sei um den Bären, der seit Ostersamstag sich im Unterengadin aufhielt. Das Thema werde aber beim nächsten Auftauchen eines Bären wieder aktuell, darum sei es nötig, das Thema zu behandeln. Wenige Monate später war es tatsächlich soweit. Die zentrale Frage ist dabei nun wirklich, ob jedes Mal, wenn der Bär in eine für ihn neue Region zieht, die gleich grosse Aufregung und den gleich grossen Lärmprozess gibt wie im Münstertal, im Unterengadin, teilweise im Albulatal, auf der Lenzerheide und jetzt aktuell im Puschlav? Müssen auch überall die gleichen aufwändigen Präventionsmassnahmen ergriffen werden?
Damit Sie ein bisschen mitbekommen, welche Reaktionen es im Frühling in Scoul und Umgebung gab, hier einzelne Zitate, vor allem aus Briefen, die ich als Gemeindepräsident erhalten habe: „Wir verzichten schweren Herzens auf drei Wochen Ferien in S-charl. Unsere Verantwortung gegenüber unseren Enkelkindern und unser Gefühl lassen uns keine sorglosen Ferien planen, wenn jederzeit mit der Begegnung mit einem frei umherlaufenden Raubtier gerechnet werden muss.“ Ein anderes Schreiben habe ich von einem älteren Ehepaar erhalten. Es wagt sich nicht mehr auf einen Spaziergang in Scuol und Umgebung und weicht nach Bad Ragaz aus, wo es keine Bären gibt. Meine Bemerkung dazu, ob dieses Ehepaar tatsächlich in der Umgebung von Bad Ragaz nun ihre Spaziergänge macht, nachdem bekannt ist, dass in der Region die Calanda-Wölfe umherstreifen, ich weiss es nicht. Ein weiteres Schreiben erhielt ich von zwei Leitern einer zürcherischen Schule. Sie annullierten kurzfristig das zweiwöchige Ferienlager in Scuol wegen dem M13-Risiko. Eine weitere Person schreibt: „Ich verlange in einem eingeschriebenen Brief von der zuständigen Behörde, dass sofort, innert Tagesfrist, der Bär als Sofortmassnahme kleinräumig eingezäunt wird oder der Bär eingefangen und an einen anderen Ort weggeschafft wird, wo er artgerecht leben kann oder der Bär abgeschossen wird.“ Ich könnte Ihnen noch weitere Zitate vorlesen, mit denen der Gemeindepräsident konfrontiert wurde. Verschiedene Personen erwarten fast vom Gemeindepräsidenten höchstpersönlich, dass er an vorderster Front aktiv werde und für die Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste auch in diesem Bereich sorge.
Ein Grossteil der Bevölkerung nimmt es etwas gelassener. Ich spürte aber trotzdem eine allgemeine Erleichterung bei der einheimischen Bevölkerung, als der Bär nach dem tête-à-tête mit der RhB-Lokomotive unterhalb Ftan genug von unserer Region hatte und uns verliess. Also die Wenigsten waren traurig. Die Gemeinde wurde aktiv, indem sie zusätzliche Abfallbehälter, neben den bereits vor einigen Jahren aufgestellten bärensicheren Abfallbehältern im Val S-charl gekauft, finanziert und aufgestellt hat und zwar an peripheren Orten, in Fraktionen, bei öffentlichen Feuerstellen und an weiteren Orten. Wir sind aber nicht bereit, mitten in der Hauptsiedlung von Scuol alle Abfallbehälter bärensicher auszustatten. Mitten in der Hauptsiedlung hat der Bär unserer Meinung nach nichts verloren und darf nicht toleriert werden. Selbstverständlich muss man darauf achten, dass es nicht zu stark nach Honig riecht mitten in der Siedlung, aber auch das ist ein Lernprozess. Wir haben auch die bereits bekannten Verhaltensregeln für die Einwohner und die Gäste nochmals publiziert. Zudem hat der Gemeinderat von Scuol eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung mit dem Thema „Wie viele Bären kommen noch?“ organisiert. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht und es wurde objektiv und meistens ohne Emotionen über die Thematik diskutiert. Als Gemeindepräsident musste ich Interviews geben, gegenüber Zeitungen, elektronischen Medien im In- und Ausland. Bei einzelnen Medien, vor allem des Unterlandes und des Auslandes, standen mehr die Effekthascherei und die Sensation im Vordergrund und weniger die sachliche Information.
Im Übrigen hat die Gemeinde Scuol bereits vor zwei Jahren zusammen mit dem WWF, dem Amt für Jagd und Fischerei, dem BKPJV, Patentjägerverband, einen attraktiven Bärenlehrpfad in S-charl eingerichtet und wartet und pflegt ihn seither. Die Imker und die Landwirte haben Präventionsmassnahmen ergriffen. Sie haben Elektrozäune erstellt, die Behirtung intensiviert und teilweise Herdenschutzhunde angeschafft. Der Kanton hat zudem eine Informationsveranstaltung in Scuol organisiert, bei der Vertreter der kantonalen Ämter den Landwirten Rede und Antwort standen. Bei zahlreichen Landwirten ist der Bär aber immer noch nicht willkommen. Ich höre immer noch sehr skeptische Äusserungen der Schafhalter, die der Meinung sind, der Bär hätte keinen Platz bei uns, falls man weiterhin Land- und vor allem Alpwirtschaft mit Schafhaltung betreiben wolle.
Nun noch einzelne Bemerkungen zu den Antworten der Regierung: Wir anerkennen, dass der Handlungsspielraum des Kantons im Umgang mit dem eingewanderten Bären stark eingeschränkt ist. Trotzdem eine Aufforderung an Regierungsrat Cavigelli und auch an das Amt für Jagd und Fischerei, den vorhandenen Spielraum voll auszunützen und federführend zu sein, wenn es darum geht, die jeweils nächsten möglichen Schritte einzuleiten und die Methoden zu verfeinern, um den Bären in gewissen Schranken zu halten. Die Wildhut ist an vorderster

Front, sie leistet sehr gute Arbeit. Sie ist auch konfrontiert mit den Anliegen der Bevölkerung. Es lohnt sich, ihre Beobachtungen und Eindrücke in die Entscheidungsfindung prominent einzubeziehen. In der Antwort Punkt drei steht, dass das vermehrte Auftreten von Bären im Alpenraum zudem grenzüberschreitende Lösungen erfordere, an deren Erarbeitung auch das Amt für Jagd und Fischerei mitwirke. Weitergehende Schritte auf politischer Ebene seien daher zurzeit nicht erforderlich. Wenn nicht auf politischer Ebene, so doch auf fachlicher Ebene. Auf Amtsebene wäre es angebracht, die italienischen Partner zu bitten, sorgfältiger mit auffälligen Bären, die sich zu Problembären entwickeln können, umzugehen. Es gilt zu verhindern, dass solche Individuen sich Richtung Norden auf Wanderschaft begeben, denn ansonsten sind ihre Überlebenschancen eher klein. Zur Antwort vier: Meiner Meinung nach sollte der Bund trotz den bisherigen langwierigen Verhandlungen zwischen Kanton und Bund 100 Prozent der Kosten für Herdenschutzhunde und auch für die Entschädigungen bei gerissenen Nutztieren und zerstörten Bienenstöcken übernehmen. Die Landwirte und der Kanton haben noch Aufwendungen und Unkosten genug bei solchen Fällen. Zur Antwort fünf: Zu den Kosten, die beim Kanton anfallen, ist es wichtig, dass keine Mittel aus dem Jagdregal dazu verwendet werden. Wenn die Allgemeinheit die Rückkehr des Bären will, dann sollen alle damit anfallenden Kosten auch von der Allgemeinheit übernommen werden und nicht mit dem Erlös aus den Jagdpatenten finanziert werden. Bei der Antwort fünf steht zuunterst geschrieben: „Finanziert wurden diese Ausgaben jeweils über das ordentliche Budget." Was heisst das? Abschliessend zur Frage sechs: Ich habe gefragt, ob es stimme, dass Landwirte, welche ihre Herden nicht angemessen vor den Bären schützen, dafür bestraft werden können? Sie antworten: „Nutztiere dürfen gemäss eidgenössischer Tiergesetzgebung nicht vernachlässigt werden. Während der Alpung ist daher eine angemessene Aufsicht sicherzustellen. Wenn nach einem Bärenangriff Verletzungen von Tieren wegen mangelhafter Kontrolle nicht bemerkt werden, dürfte dies nämlich strafbar sein." Was heissen „angemessene Aufsicht" und „mangelhafte Kontrolle"? In der Verordnung über Sömmerungsbeiträge steht z.B. im Art. 13, Unterhaltung der Sömmerungstiere: Die Sömmerungstiere müssen in eingezäunter Weide oder einmal pro Woche kontrolliert werden. Ja während einer Woche kann viel geschehen. Teilen Sie die Meinung, dass die Person, die für die Tiere verantwortlich ist, nicht bestraft werden kann, wenn der Bär ein Tier verletzt und der Sachverhalt erst nach einigen Tagen festgestellt wird oder gilt da tatsächlich die strengere Auslegung der Tierschutzgesetzgebung? Eine solche Praxis könnte das Leben der Hirte und Schafhalter wirklich sehr schwer machen. Vielleicht würden dann gewisse Alpen nicht mehr bestossen, weil sie nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Herzlichen Dank für Ihre Antworten.

Della Vedova: Was das Verhalten von unserem Bären anbelangt, und mit der Aussage „unserem" befürchte ich langsam Opfer des so genannten Stockholmsyndroms geworden zu sein, muss ich nicht gross erzählen. Somit werde ich versuchen, mich möglichst kurz zu halten. Zur Sache: Angenommen dass a) M13 objektiv zumindest ein Problembär ist, b) laut Besprechungen mit Bärenexperten die Voraussetzungen zu seinem Abschuss nicht vorhanden sind, im Puschlav will kaum jemand diese radikale Lösung des Problems, das heute geltende Bärenkonzept die Entfernung vom Problembären nicht ermöglicht, meiner Meinung nach ist nicht endgültig auszuschliessen, dass Problembären in wenig besiedelten Gebieten sich wohler fühlen würden als bei uns, und in solchen wenig bis überhaupt nicht problematisch wären, c) wir Puschlaver in Zusammenarbeit mit dem Kanton versuchen, ein 270 Quadratkilometer grosses Tal möglichst rasch bärensicher auszustatten und somit die Hausaufgaben zu machen, sicher nicht ohne Mühe, das gebe ich zu. Diese drei Punkten angenommen, bekräftige ich, was zum Teil vom Ratskollege Parolini schon gesagt worden ist und frage: Erstens: Ob die Regierung bereit ist, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass dieses sture Bärenkonzept auch im Sinne einer höheren Berücksichtigung der Rechte der Bevölkerung, die mit Problembären konfrontiert ist, und nicht nur zu Gunsten des Bären, angepasst werden kann? Zweitens: Ganz einfach unter dem Motto „Wer befiehlt soll auch zahlen", ob die Regierung bereit ist, anhand der Verbreitung der Problematik dem Bund gegenüber Druck auszuüben, damit dieser mehr finanzielle Mittel zur Umsetzung der Präventionsmassnahmen zur Verfügung stellt? Und drittens: Geschätzte Regierung, nehmen Sie bitte mit der Regierung der Region Trentino-Alto Adige Kontakt auf, um Massnahmen zu vereinbaren, damit potenzielle Problembären möglichst rasch identifiziert und anders behandelt werden können, sodass diese nicht einfach in den Kanton Graubünden einwandern, sondern zumindest dort bleiben, wo das Problem entstanden ist. Wir verlangen nicht das Unmögliche. Wenn aus Sicht des entfernten Bären ein Zusammenleben zwischen Bären und Menschen in der Schweiz erfolgen muss, dann müsste man zumindest schauen, dass diese Bären ein gutes Verhalten an den Tag legen, in Anführungszeichen. Das würde sicher helfen, Akzeptanz in der Bevölkerung aufzubauen. Ansonsten müsste man eine bärenbezogene Ausschaffungsinitiative im Sinne der SVP auf die Beine stellen, wobei der Problembär das auch geschaffene schwarze Schaf verfolgen soll.
Ringrazio il Governo anticipatamente per il suo impegno a favore del Popolo Grigionese, perché ieri era la Val Monastero e la Bassa Engadina confrontata con il tema, oggi è principalmente la Valposchiavo, domani lo saranno sicuramente anche molte altre regioni del nostro Cantone.

Michael (Donat): Trächtige Eselin gerissen. Bär frisst Schafe seelenruhig auf der Strasse. Bienenhaus auf Schulplatz ausgeplündert. Wolfsrudel am Calanda. Glauben Sie mir, solche Schlagzeilen und Meldungen machen mich als Landwirt nachdenklich. Meine Berufskollegen im Puschlav waren Tag und Nacht auf der Alp und hüteten die Kälber der Mutterkühe. Die Schafe, die gerissen wurden, waren alle im Zaun. Auch die Eselin wurde im Gehege verspeist. Gleichzeitig wächst am Calanda ein Wolfsrudel heran. Dies sei, nach der Gruppe

Wolf Schweiz, keine grössere Gefahr für die Nutztiere. Nur, ein Rudel könnte auch Kühe und Pferde angreifen. In Frankreich sei das ein Prozent der getöteten Tiere. Wie viel Tiere es aber sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Hütehunde jagen Wanderer. Bauer X hält wegen wiederholten Reklamationen keine Hütehunde mehr. Auch das sind Meldungen aus den Zeitungen zum gleichen Thema. Auf der einen Seite haben wir die Schlagzeilen über die Tiere, die bei uns heimisch werden sollten und auf der anderen Seite haben wir die Realität beim Versuch der Prävention. Unser Kanton wird von unten bis oben, von links bis rechts, vom tiefsten bis zum höchsten Punkt genutzt. Sei es von Menschen, von Tieren, Autos, Bikes oder von der RhB, die den Bären leider nur angefahren hat. Nach sachlicher und realistischer Beurteilung bin ich ganz klar der Meinung, der Bär und der Wolf haben bei uns keinen Platz. Bisher reden wir ja nur von einem Einzeltier oder von einem Rudel. Stellen Sie sich vor, diese Raubtiere sind im ganzen Kanton heimisch. Daher stelle ich dem Regierungsrat eine Frage: Sind Sie persönlich nicht auch der Meinung, dass die Wiederansiedlung von Bär und Wolf in der Schweiz ein Blödsinn ist? Dies vor allem auch darum, weil diese Tiere auch gar nicht ein artgerechtes Leben führen können? Auch bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, nutzen Sie doch Ihre Möglichkeiten zur Einschätzung zu einem Risikotier voll aus. Auch dem Bär zu liebe.

Heiz: Seit dem Sommer scheint jetzt M13 im Puschlav mehr oder weniger sesshaft geworden zu sein. Er teilt sich einen begrenzten, sehr dicht bewohnten Raum mit der menschlichen Bevölkerung. Das gilt auch für die Talhänge bis auf 2000 Meter über Meer, wo die Maiensässe selten mehr als 200 Meter auseinander liegen und den ganzen Sommer über von Familien mit Kindern besetzt sind. Unterdessen erscheint M13 fast jede Nacht im Talboden, auch mitten in den Wohnquartieren. Er reisst seine Schafe, direkt ab Bauernhof, und pflückt seine Äpfel, direkt ab dem Baum, in den privaten Gärten. Davon im Unterland in den Zeitungen zu lesen, hat durchaus einen gewissen Reiz. Es wird aber ganz anders, sobald man unmittelbar mit dieser Situation konfrontiert wird. Die Bevölkerung hat Angst und will diesen Bären grossmehrheitlich nicht, auch wenn ich das natürlich nicht belegen kann. Wir sind jetzt nahe an der Grenze des Tolerierbaren. Dass Regierungsrat Cavigelli den Ernst der Lage erkannt hat und sich selber vor Ort informiert hat, wurde sehr geschätzt. Darüber hinaus sind jetzt aber noch mehr koordinierte Unterstützungsmassnahmen für Bauern und Private zur Umsetzung der nötigen Sofortmassnahmen gefordert. Dass nicht alles rechtzeitig und spontan unternommen wurde, ist bedauernswert, aber doch nur menschlich. Sind etwa alle Bienenhäuser in allen potentiell gefährdeten Gegenden schon elektrisch umzäunt? An einer gütlichen Lösung sollte nicht nur die lokale Bevölkerung ein grosses Interesse haben, sondern auch Bund und Kanton. Es wäre nämlich für das viel gelobte Konzept Bär ein schwerer Rückschlag, wenn jetzt auch noch M13 abgeschossen werden müsste. Grossrat Della Vedova hat aufgezeigt, was wir erwarten und wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, im Voraus für Ihre aktive Unterstützung.

Monigatti: L'orso è tornato questa volta in Valposchiavo sul territorio dei due comuni, Brusio e Poschiavo, e la popolazione degli stessi avverte timori, paure, ansie e apprensione più che giustificati. Ormai dal luglio 2012, da quando è apparso l'orso a Livigno, spostandosi quindi verso la Valposchiavo, l'eco di un imminente pericolo non si è mai spento. Mai come in questo periodo, la Valposhciavo con il suo orso M13 è stata al centro dell'attenzione e delle discussioni, non solo in Svizzera, ma anche in Valtellina, sia sui media scritti, che parlati. L'orso, seppure difinito dagli esperti schivo per natura, ultimamente si è avvicinato troppo all'uomo, predando più di una trentina di pecore, un asino, una cerva, e visitando alveari e giardini, e a quanto pare ha attraversato pure il borgo di Poschiavo. Per questa allarmante situazione il Consigliere di Stato Cavigelli ha voluto venire a Poschiavo venerdì 12 ottobre, per discutere con i diretti interessati i bisogni della popolazione, al cui incontro ho partecipato pure io. Nel corso di questo incontro-scontro lo definirei, caratterizzato da tanta emozione, si è potuto toccar con mano quelle che sono le preoccupazioni sia dei contadini, degli agricoltori, degli apicoltori e della popolazione in generale, in relazione alla presenza dell'orso in Valle. L'incontro, per i contadini è risultato inferiore alle aspettative, le quali sono state per loro deluse e disattese. Per cercare di contere i disagi creati dall'orso, le autorità cantonali hanno richiesto l'adozione di misure ben precise che prontamente le autorità dei due Comuni hanno raccomandato alla popolazione. Da parte del Cantone, rispettivamente dell'Ufficio caccia e pesca, sono state illustrate alcune strategie per dissuadere l'orso ad abbandonare il territorio. Io mi affido alle responsabilità dell'Ufficio caccia e pesca e sostengo queste strategie e di conseguenza spero che M13 eviti in futuro le incursioni in Valposchiavo o nei Grigioni in generale, anche se la sicurezza di successo non esiste. Ringrazio gli organi di vigilanza della selvaggina per il loro ulteriore lavoro che gli provoca il monitoraggio dell'orso. Faccio però presente al Consigliere di Stato Cavigelli che i contadini coinvolti in questa nuova avventura vanno pure risarciti per i loro sforzi atti a dissuadere l'orso ad abbandonare la Valposchiavo, e che vengano perciò reperite risorse economiche a sostegno delle misure richieste. È necessario ristabilire tranquillità in Valle, e se l'orso si avvicina ai luoghi sempre più antropizzati, malgrado le misure di dissuasione adottate, in modo da mettere in forse l'incolumità delle persone, allora va allontanato per evitare il peggio. Cambiare gli accordi internazionli del '79 relativi all'orso protetto è illusorio, come è stato dichiarato dal Consigliere di Stato Cavigelli, e quindi, sarebbe da irresponsabili tollerarlo ulteriormente nella nostra piccola realtà di Valle, stretta, e abitata d'estate e d'autunno fin sulla montagna, poiché andrebbe con il suo comportamento anormale a minacciare seriamente l'uomo, che pura ha il diritto sacrosanto di vivere tranquillamente la sua vita.

Darms-Landolt: Bären und Wölfe sind hier, ob wir wollen oder nicht, und die Bevölkerung, insbesondere auch

die in der Berglandwirtschaft tätige, wird sich daran gewöhnen und ihr Verhalten anpassen müssen. Das Herdenschutzprogramm des Bundes sieht hauptsächlich den Einsatz von Schutzhunden vor. Weiter sollen die Herden möglichst kompakt und homogen gehalten werden, was mit Umtriebsweiden oder ständiger Behirtung, bei kleineren Weiden mit Umzäunung oder auch durch den Einsatz von Begleiteseln erreicht werden kann. Die Umsetzung verlangt von Nutztierhaltern und Genossenschaften teilweise grosse Anpassungen in der Bewirtschaftungsweise und setzt viel Motivation und Engagement voraus. Da es einem Tierhalter nicht egal sein kann, wenn seine Tiere der Gefahr eines Bären- oder Wolfsrisses ausgesetzt sind, wird er abwägen müssen, wie er die notwendigen Schutzmassnahmen umsetzen will respektive kann oder ob er sich im Einzelfall für die Aufgabe seiner Tierhaltung entscheiden soll. Unbestrittenermassen stellt das Herdenschutzprogramm alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen, welchen nur im gemeinsamen Dialog und Handeln zu begegnen ist. Grabenkämpfe zwischen Tierhaltern und Tierschützerkreisen sind zu vermeiden und bringen uns nicht weiter. Von der Regierung erwarte ich, dass sie die betroffenen Kreise durch fachliche und sachliche Beratung und Begleitung und durch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel weiterhin unterstützt und vor allem auch, dass sie den unter Punkt zwei angedeuteten Spielraum unter Abwägung aller Interessenlagen nutzt. Dies umso mehr, wenn ich, die aus der Surselva, einer vorderhand bärenlosen und wolfsarmen Region kommt, den Voten meiner Vorredner zuhöre und feststellen muss, dass die Konflikte immer ein grösseres Mass annehmen.

Gartmann-Albin: Ich kann gut verstehen, dass das Auftauchen des Bären in unserer Bevölkerung mit Angst und Verunsicherung verbunden ist. Die Bevölkerung hat verlernt, mit der Natur und den Grossraubtieren umzugehen. Und dieses Unwissen führt auch zu den diversen Vorfällen, welchen wir in der letzten Zeit aus den Medien entnehmen konnten. Wird ein Tier oftmals in Folge falscher Schutzmassnahmen von einem Bären gerissen, geht ein Aufschrei durch die Bevölkerung. Wo aber bleibt die Entrüstung, wenn eine Herde im Frühjahr auf die Alp getrieben und unbehirtet dort den Sommer verbringt und ein Muttertier und das ungeborene Lamm bei einer schweren Geburt eingehen, weil keine Hilfe vor Ort war? Na ja, dann ist es eben Natur. Da werden die Tiere einfach ihrem Schicksal überlassen und niemand regt sich gross darüber auf.
Eine Bären-, Wolfs- oder Luchsattacke entschädigt Bund und Kanton, indem sie dem Tierhalter den vollen Wert des getöteten Tieres auszahlen. Hinzu kommt ein ganzes Sortiment von Subventionen. Laut einer Aufstellung des Bundesamtes für Landwirtschaft gibt es Direktzahlungen für die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere, für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen, für den regelmässigen Auslauf von Nutztieren im Freien sowie für die Sömmerung. Sömmerungsbeiträge dürften meines Erachtens nur für behirtete Alpen ausgerichtet werden, denn was dort für Tierschicksale entstehen, die bei einer Kontrolle und Hilfeleistung verhindert werden könnten, das können wir uns nur ausdenken. Wir alle können uns wehren gegen den Wolf oder Bär. Aber sie werden einwandern, ob uns das passt oder nicht. Also ist die Bevölkerung gut beraten, die Weichen jetzt zu stellen. Abschüsse sind nicht eine Antwort auf ein komplexes Problem. Nun gilt es 800 000 Franken, welche der Bund für den Herdenschutz gesamtschweizerisch zur Verfügung stellt, sinnvoll zu nutzen und umzusetzen und den uns anvertrauten Tieren einen grösstmöglichen Schutz zu bieten. Aber nicht nur die Schutzmassnahmen bei den Nutztieren müssen überdacht werden, sondern auch weitere Massnahmen bei der Abfallbeseitigung. Es ist klar, dass die Komposthaufen und offenen Abfallkübel in den Siedlungen den Bären bis an die Häuser anlocken und somit Schaden vorprogrammiert ist. Auch hier müssen wir Massnahmen ergreifen, egal ob uns das etwas kostet oder eben nicht. Also denken wir wieder um und lernen den Umgang mit der Natur und den dazugehörenden Lebewesen. Sowohl der Bund wie auch der Kanton sind nun gefordert, die Bevölkerung über das richtige Verhalten sowie den nötigen Schutz ihrer Nutztiere zu informieren.

Tenchio: Wir haben es mit einem Problem zu tun, nämlich mit dem Bären. Das ist ein Problem für den Kanton Graubünden und insbesondere für das Puschlav. Ich habe mich einmal ein bisschen kundig gemacht, was da für Rechtsgrundlagen bestehen. Mitte 2006 hat der Bund ein Bärenkonzept erlassen, wo er die Bären in drei Kategorien einreiht: den unauffälligen Bären, den Problembären und den Risikobären. Den Risikobären darf man abschiessen. Den Problembären soll man einfangen, mit einem Sender versehen und vergrämen und beim unauffälligen Bären lanciert der Bund regionale Schadenspräventionsprojekte. Wer beurteilt, was für ein Bär herumläuft? Das ist eine interkantonale Kommission bestehend aus Regierungsrat Cavigelli, unserem Jagdinspektor und einer Person des Bundes. Das sind drei Probleme.

Heiterkeit

Tenchio: Personen. Ich korrigiere mich, das sind drei Personen. Das Bärenkonzept ist auf Grund einer Auswertung in den Kantonen, man hat eine Vernehmlassung gemacht, diese Vernehmlassung wurde verschiedenen Organisationen zugestellt, allen Kantonen und man hat dann dieses Konzept erlassen. Es wurde nie eigentlich einer betroffenen Bevölkerung unterbreitet zur Vernehmlassung. Wenn wir die Kriterien anschauen, nämlich den Unterschied zwischen Problem- und Risikobär, so können wir feststellen, dass das Konzept Folgendes vorsieht: Beim Problembär ist die Definition folgende: „Hält sich bei Nahrungssuche oft in der Nähe von Siedlungen oder Weilern auf. Richtet grosse Schänden an. Oft für Menschen gefährliche Situationen durch fehlende Scheu des Tieres.“ Und jetzt kommen wir zum Risikobär: „Bär zeigt trotz wiederholter Vergrämung keine wachsende Menschenscheu oder hat einen Menschen angegriffen und verletzt oder gar getötet.“ Im vorliegenden Fall haben wir es mit einem Bären zu tun, M13 heisst der glaube ich, dem wurde dreimal ein Sender angesetzt, also er hat ihn sich dreimal wegreissen können. Er wurde verschiedentlich vergrämt. Ich möchte mit diesen Aussa-

gen Folgendes sagen: Das Ermessen, ob ein Bär ein Problem- oder ein Risikobär ist, ist insofern, sagen wir einmal sicher pflichtgemäss auszuüben, aber es besteht eine gewisse Freiheit darin zu sagen, hat er trotz wiederholter Vergrämung keine wachsende Menschenscheu oder nicht. Ich wage zu behaupten, aber diese Kompetenz liegt bei dieser interkantonalen Kommission, dass vor dem Hintergrund der letzten Tatsachen und Sachverhalte, die Imkerhäuschen, das Aufhalten des Bären auf einem Schulareal, meine ich, dass vermehrt gefährliche Situationen bei diesem Bär vorhanden sind, die ihn auch als Risikobär qualifizieren liessen. Dies meine Meinung, wie gesagt, die Kommission, diese interkantonale Kommission hat dies zu entscheiden und trägt letztlich die Verantwortung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte einmal als allererstes doch mit einiger Befriedigung feststellen, dass insbesondere die Voten von jenen Grossräten, die schon direkter mit dem Problembären M13 konfrontiert worden sind, dass die sich doch recht, ich sage einmal, mit vernünftigen Worten äussern und einige Kooperationsbereitschaft an den Tag legen und irgendwie von den gemachten Erfahrungen gesetzt wirken. Das ist der Sache sicherlich sehr dienlich und letztlich ist es auch wichtig, von den verschiedenen Erfahrungen, die jede einzelne Region, jede einzelne Person, die in einer Gemeinde Verantwortung trägt, dass man von diesen Erfahrungen profitieren kann, dass man sich austauscht.
Grossrat Parolini hat die Frage gestellt, ob es eigentlich notwendig sei, dass jede Gemeinde, jede Region selber einmal die Erfahrung machen müsse und hat damit dann eigentlich nicht Forderungen an den Kanton gestellt, sondern indirekt dann durch sein gesamtes Votum die Antwort gleich selber gegeben, in dem er aufgezeigt hat, welche einzelnen verschiedensten Massnahmen im Unterengadin unternommen worden sind. Teilweise von den Akteuren vor Ort, der Gemeinde, der Landwirtschaft, den Imkern, im Verbund teilweise mit kantonalen Behörden, dem Plantahof, dem Amt für Jagd und Fischerei, insbesondere der Wildhut, und letztlich auch mit Verbänden wie dem Bündner Kantonalpatentjägerverband, mit Pro Natura, einer Interessenvertretung, und sogar mit Bundesbehörden. Und ich glaube, das zeigt es genau auch auf: Von der Problemstellung Bär sind wir alle in irgendeiner Form sehr unterschiedlich betroffen. Die verschiedensten Leute haben je nach Betroffenheitsgrad unterschiedliche eigene Rückschlüsse zu ziehen. Ich möchte das etwas plakativ so formulieren: Wenn sich die Situation verändert, dann muss man sich auch selber anpassen oder verändern und man kann sich nicht darauf einstellen, immer das weiter zu tun, was man bisher getan hat, obwohl sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Konkretes Beispiel: Sie sind gewohnt, immer Ende Oktober noch auf das Maiensäss zu gehen und haben die letzten fünf Jahre immer schönes Wetter gehabt und mussten nie einfeuern und ein Helly Hansen hat genügt. Dann können Sie nicht, wenn es jetzt Schnee hat auf dem Maiensäss Ende Oktober und Sie frieren, dann sagen, ich werde auch heute ganz konsequent nicht einfeuern, in der Vergangenheit war es ja immer schön und warm und ich musste das nie tun. Also Sie werden sich anpassen oder Sie werden auch Handschuhe anziehen, wenn es Schnee hat und Sie kalt haben, auch wenn es zu einer Jahreszeit ist, wo Sie sonst nicht Schnee haben. Was will ich damit sagen? Man muss Veränderungsbereitschaft zeigen, man muss Kooperationsbereitschaft haben, eine gewisse Abgeklärtheit an den Tag legen und ich möchte nicht, wirklich nicht wiederholen, was insbesondere Grossrat Parolini gesagt hat, was auch Alessandro Della Vedova unterstrichen hat, was man vor Ort getan hat, was offenbar auch positiv aufgenommen wird von Grossrat Heiz und Grossrat Monigatti, vor Ort im Tal, dass es verschiedene Leute gibt, die bereit gewesen sind, für sich in ihrem Verantwortungsbereich Aufgaben zu übernehmen.
Ich möchte ein Beispiel sehr lobend erwähnen: Die drei Bärentöter, die berühmten drei Bärentöter auf der Blickfrontseite. Drei Bauern in der Nähe von Cologno, einer Fraktion von Poschiavo, zu Hause, sie sind gemäss Bild ziemlich stark entschlossen, tatkräftigst alles Mögliche einzusetzen, insbesondere auch die Waffen, die sie in den Händen tragen auf dem Frontbild im Blick. Nach einem Gespräch mit aufklärender Wirkung, mit Hinweisen, was alles möglich ist, sind es gerade auch diese drei Personen zum Beispiel gewesen, die sofort unverzüglich bereit gewesen sind, von der bisherigen Praxis abzuweichen, dass man die Schafe zu dieser Jahreszeit, wie sie heute ist, jeweils unbehütet vor dem Dorf weiden zu lassen und sie haben sie in der Nacht eingestallt. Und der Bär hat sich natürlich nicht mehr angezogen gefühlt und hat diese Siedlung von Poschiavo in der Vergangenheit auch gemieden. Und er hat sich dann irgendwo anders ausgerichtet und bewegt, wo er Nahrungsmittel findet. Der Bär verhält sich letztlich nicht anders als wir Menschen. Wenn es draussen schneit und regnet, dann wollen wir nicht unbedingt aus der warmen Stube in den Coop gehen, um eine Schokolade zu kaufen, wenn wir wissen, dass eine Schokolade auch im Kühlschrank wäre. Dann gehen wir nämlich zum Kühlschrank und nicht zum Coop. Und so macht es auch der Bär, wenn er Nahrungsmittel sieht, die für ihn gut greifbar sind, dann wird er sie aufsuchen und sie verzehren. Er ist ein Opportunist wie wir auch.
Jetzt sind einige Aspekte aufgeworfen worden, die ich doch hier im Grossen Rat noch etwas ausführen möchte: Wichtig zu wissen, wir haben vor allem die Problemsituationen mit dem JJ3 und dem M13 vor Augen. Wir hatten aber nicht nur Besuch von diesen zwei Bären in den vergangenen Jahren, sondern wir hatten insgesamt Besuch von acht Bären. Es sind also nicht alle immer gleich in ihrem Verhalten. Und dieses Verhalten wird natürlich beeinflusst auch von unserem Verhalten. Della Vedova hat gesagt, wir wollen von den Bären, die hier sind, wenn sie schon hier sind, wenigstens ein gutes Verhalten. Aber der Bär ist ein junger Bär und er ist noch erziehungsfähig respektive auch -bedürftig. Wir müssen natürlich auch darauf achten, dass wir ihn nicht falsch erziehen. Herr Parolini hat richtig darauf hingewiesen, wichtig und richtig, ein Bienenstock in der Nähe eines

Schulhauses, unumzäunt, frei greifbar für ein Tier, das sehr gut riecht, ist natürlich ein bisschen risikobehaftet, sage ich mal so, und hat durchaus auch Erziehungseffekte, die man sich nicht wünscht. Also, gutes Verhalten vom Bären zu erwarten, bedeutet auch, dass wir auch das Nötige von unserer Seite tun. In erster Linie einmal Präventionsmassnahmen ergreifen, ein weiterer Aspekt, Präventionsmassnahmen ergreifen für einen Bären, einen Bären allein oder vielleicht für mehrere und dies in einem Umfeld, wo den Gemeinde- und den Kantonsbehörden die Hände ziemlich gebunden sind, weil nämlich die Aufgabe mit dem Bär als schutzwürdiges Tier umzugehen eine Bundesaufgabe ist und vom Bund her auch vorgeschrieben ist. Seit 1962 im Übrigen schon im eidgenössischen Jagdgesetz ist der Bär als geschütztes Tier/Tierart bezeichnet. Seit 1979 über eine sogenannte internationale Konvention, die sogenannte Berner-Konvention nochmals bekräftigt, dass man gegenüber Kolonien, Bärenkolonien im Alpengürtel, grundsätzlich positiv eingestellt sein soll. Die Problematik mit der wir konfrontiert sind an der Front wird natürlich ausgeblendet, je weiter weg man sitzt. Vielleicht in der Amtsstube oder vielleicht auch als Mann oder Frau an der Front, wenn man die konkrete Erfahrung nicht macht. Und wir haben jetzt in den vergangenen Jahren, und das Tal Val Poschiavo auch in den vergangenen Monaten und Wochen, ganz konkrete Erfahrungen gemacht und wir wollen diese Erfahrungen auch gegenüber Bern natürlich ausbreiten. Wir haben beim zuständigen Amt für Jagd und Fischerei und meinem Departement natürlich durchaus sehr aufmerksam aufgeführt und aufgenommen, wo die Problemstellen und die Problemlagen insgesamt liegen. Ebenfalls ist es auch nach unserer Meinung nicht einfach nur schon getan, wenn man von uns Akteuren, so wie ich das vorhin eigentlich angedeutet habe, überall selber ein Verhalten verlangt, Präventionsmassnahmen verlangt, die bei uns dann letztlich Kosten auslösen und dann das wir schlussendlich diese Kosten auch in allen Teilen jeweils, dass derjenige, der etwas tut, dass der sie dann auch selber tragen muss. Wir wollen also gegenüber Bundesbern auch vorstellig werden und sagen, dass wir eine Bundesaufgabe hier übertragen bekommen haben und die sämtliche, die ganze Last dieser Bundesaufgabe, bisher auch in grössten Teilen sage ich mal so, alleine tragen und dass man hier justieren muss. Von Bundesseite her ist angedeutet worden, dass man insbesondere für Präventionsmassnahmen weitere Unterstützung erwarten kann in Form von Beratungsdienstleistungen, aber auch Vergütungen insbesondere an die Adresse der Landwirtschaft und der Imker. Ganz konkret, die Materialkosten für Elektroumzäunungen und verbesserte Entschädigungen in Teilen, wo schon etwas entschädigt wird. Wir wollen einmal das Gespräch aufnehmen und ganz konkret versuchen, hier etwas abzuholen. Wichtig wird sein, dass wir hier auch pragmatisch vorgehen, nicht um jeden Preis eine Anpassung einer internationalen Konvention durchsetzen wollen oder eine Revision eines Bundesgesetzes, sondern das wir auf der Basis des heutigen Rechts versuchen, Lösungen zu finden.
Eine konkrete Lösung kann auch sein, das Bärenkonzept einmal konkret zu revidieren, das Bärenkonzept, aus dem auch Grossrat Tenchio zitiert hat. Dass man vielleicht auch die Einteilung der Bären in diese vier Kategorien, unauffälliger, auffälliger, Problem- und Risikobär, nochmals überprüft und auch überprüft, ob vielleicht andere Massnahmen auch opportun sind und gewisse Kompetenzen vielleicht eher noch an die Front delegiert werden als dies heute der Fall ist.
Insgesamt zusammenfassend: Ich freue mich, dass insbesondere aus dem Puschlav recht versöhnliche Diskussionsvoten gefallen sind und dass es ästimiert worden ist, dass der Mann mit seinen Leuten vor Ort, Herr Arthuro Plozza, der Wildhüter, eine sehr, sehr schwierige Aufgabe zu erfüllen gehabt hat, sie auch weiterhin zu erfüllen hat und offenbar zur Befriedigung erfüllt hat. Und ich bin auch sehr erfreut, wenn ich gestern in der Zeitung gelesen habe, dass konkrete Schritte nun auch von der Gemeinde an die Hand genommen werden. Und auch die Gemeinde Poschiavo kann damit rechnen, dass wir mit ihr zusammenarbeiten wollen, sie unterstützen werden auch von Seiten des Kantons, so wie wir das in Müstair und auch im Unterengadin bereits getan haben.

Barandun: Es war nicht meine Absicht, im Anschluss an den Regierungsrat zu sprechen. Ich wollte dies noch vorher tun. Ich will damit sagen, dass ich die Aussagen und die Erklärungen von Regierungsrat Cavigelli sehr schätze und auch unterstütze. Meine Damen und Herren, was ich aber nicht kann als aktiver Bauer, die Aussage von der sehr geschätzten Präsidentin des Tierschutzvereines Frau Tina Gartmann in allen Punkten hinnehmen. Es kommt nicht in Frage, Frau Gartmann, dass die Bündner Landwirtschaft nur Direktzahlungen für die Alpung erhält, wenn sie die Tiere behirtet. Ich unterstelle Ihnen, Frau Gartmann, dass Sie die Strukturen in den Alpen unseres Kantons nicht kennen, sonst würden Sie eine solche Aussage nicht machen. Die kleinstrukturierten Alpen, wie wir sie zum Teil in unseren engen Tälern haben, die ermöglichen es nicht, dass die Schafe behirtet werden. Es sind so kleine Einheiten und wenn wir sagen, diese erhalten nur Sommerungsbeiträge, wenn sie behirtet sind, dass würde heissen, diese Alpen werden nicht mehr bestossen. Was heisst das weiter? Diese Alpen erodieren und irgendwann kommen dann die Kosten auf den Staat im Hinblick auf Lawinenverbauungen usw. Ich unterstelle Ihnen nochmals, dass Sie die Strukturen nicht kennen, sonst hätten Sie zum Zeitpunkt, wo in Bern die Direktzahlungsverordnung 14/18 diskutiert wird und der Ständerat demnächst darüber debattiert, wie man die Alpen attraktiv gestalten kann, so dass sie nicht erodieren, dürfen Sie eine solche Aussage nicht machen. Ich habe gesprochen.

Niggli (Samedan): Ich muss einfach zum Voraus festhalten, ich verstehe die Ängste der Bevölkerung und auch der Landwirtschaft und ich kann das gut nachvollziehen. Und wenn ich Ihre Blicke vielleicht nun auf die hintere Wand lenken kann, dann sehen Sie oben links, da sind die Steinböcke. Mit diesen Steinböcken macht Graubünden Ferien erfolgreich Werbung und wenn man den Blick dann auf die rechte Seite schwenkt, oben rechts sehen Sie Bär und Wolf und auch Ziegen und offensichtlich, ich weiss nicht, wann das Bild entstanden ist, aber offensichtlich ist das nicht ganz neu. Und ich meine

damit, es hat Nachteile, Bären und Wölfe, aber es hat auch Vorteile, denn immerhin deutet das daraufhin, dass die Natur im Kanton Graubünden intakt ist. Dass die Täler, die Bäche, die Felswände usw., die Wildtiere, dass wir eine intakte Landschaft haben, da können wir auch ein wenig stolz sein. Wir haben diese Tiere nicht gerufen, die sind freiwillig gekommen, weil sie sich offensichtlich wohl fühlen. Wenn Graubünden Ferien Werbung macht mit Steinböcken, meine ich, sollte man sich vielleicht auch überlegen, dies medial umzusetzen und Bär und Wolf in ein positives touristisches Licht zu lenken.
Ich komme auch schon bereits zum Schluss: Eine wichtige Aussage ist die, und das meine ich auch so, wenn die Öffentlichkeit Bär und Wolf will, muss die öffentliche Hand dies auch vollumfänglich finanzieren und das ist eine wichtige Sache. Die entstandenen Kosten dürfen nicht den Gemeinden übertragen werden und auch nicht der Landwirtschaft, es muss die Öffentlichkeit tragen. Zum Schluss, ich hab es erwähnt, und das Bild wird uns wahrscheinlich noch lange begleiten, oben rechts, nutzen wir auch die Chancen, Bären und Wölfe haben auch Chancen, auch touristische Chancen, versuchen wir diese auch zu nützen und umzusetzen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Grossrat Parolini, ich möchte Sie noch anfragen, sind Sie zufrieden mit der Antwort der Regierung?

Parolini: Ich bin zufrieden mit der Beantwortung, aber alle mündlichen Fragen, die ich gestellt habe, wurden jetzt nicht beantwortet. Zum Beispiel bezüglich Jagdregal. Aber das können wir jetzt auch bilateral tun. Denn ich glaube, die meisten Anwesenden haben nicht so ein grosses Interesse daran. Aber wir werden das scharf beobachten in den nächsten Budgets, inwiefern die Aufwendungen, die der Kanton hat. Ich bin froh, dass Sie nochmals in Bern vorstellig werden wollen bezüglich Finanzierung. Aber die Aufwendungen, die der Kanton hat, dass die nicht das Jagdregal oder sagen wir durch die Einnahmen, die von den Jagdpatenten kommen, generiert werden, durch diese finanziert werden. Das ist wichtig meiner Meinung nach, denn wenn die Öffentlichkeit, die Allgemeinheit will, dass es dem Bären wie auf dem Alois Carigiet Bild von 1960, steht da geschrieben, wenn die das auch inskünftig wollen, dann soll die Öffentlichkeit auch das bezahlen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Parolini behandelt und kommen zur letzten Anfrage, der Anfrage Zweifel betreffend wirtschaftlicher Mitteleinsatz im Strassenbau. Grossrat Zweifel, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Zweifel-Disch betreffend wirtschaftlicher Mitteleinsatz im Strassenbau (Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 889)

Antwort der Regierung

Was als schön, sinnvoll, notwendig oder luxuriös beurteilt wird, hängt zu einem guten Teil von der subjektiven Wahrnehmung jedes Einzelnen ab. Der Strassenbau stellt diesbezüglich keine Ausnahme dar. Tatsächlich ist es zudem so, dass viele frühere und aktuelle Bauten als erhaltenswert bzw. gar als Vorzeigewerke oder Wahrzeichen bekannt sind. Bei diesen Objekten handelt es sich in der Regel nicht um minimal geplante und möglichst kostengünstig materialisierte Bauwerke. Dies trifft zum Beispiel auf Passstrassen (Albula, San Bernardino) oder einzelne Bauwerke (Salginatobelbrücke, Viamala etc.) zu.
Zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt:
1. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz verpflichten den Kanton, bei der Erfüllung seiner Aufgaben dafür zu sorgen, dass das heimatliche Landschafts- und Ortsbild geschont und, wo das allgemeine Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten wird. Diese Pflicht gilt unabhängig von der Bedeutung einer Landschaft. Zudem gibt es ein Inventar der historischen Verkehrswege, welches in einzelnen Fällen konkrete Vorgaben macht. Die Erfahrungen - nicht nur im Strassenbau - zeigen, dass sich ein Bauwerk umso besser in die Umgebung einfügt, je mehr natürliche Materialien verwendet werden. Steinverkleidete Elemente treten weniger auffällig in Erscheinung als Sichtbetonelemente. Die Steinverkleidung von Stützmauern dient der besseren landschaftlichen Einpassung von Bauwerken und damit der Erfüllung von bundesrechtlichen Anforderungen an die Gestaltung von Bauten und Anlagen.
Stützmauern sind ein stark prägendes Element. Sie stellten bereits beim Bau der ersten Kunststrassen anfangs des 19. Jahrhunderts einen unentbehrlichen und bestimmenden Bestandteil des Strassenbaus dar. Sie erlaubten den Bau auch im schwierigen Gelände und wurden zumeist in Trockenbauweise erstellt. Heute wird diese Art von Mauern mehrheitlich als schön sowie als Bereicherung der Landschaft empfunden. Viele Teile des bündnerischen Strassennetzes bilden denn auch Bestandteil des Inventars historischer Verkehrswege. Grundsätzlich besteht die Pflicht, bei Neubauten Stützmauern in ihrer Struktur und ihrem Material wieder an die ursprüngliche Erscheinungsform anzugleichen, was bei den beiden in der Anfrage aufgeführten Beispielen im Unterengadin und im Prättigau der Fall ist. Im Übrigen handelt es sich bei Steinverkleidungen nicht primär um reine Verschönerungen. Sie schützen auch tragende Betonelemente gegen Einflüsse durch die Witterung und Schadstoffe, was sich positiv auf die Lebensdauer dieser exponierten Bauwerke auswirkt.
2. Bereits vor 20 Jahren wurde in der Öffentlichkeit die Frage nach der Ausgestaltung der Stützmaueroberflächen intensiv diskutiert. Damals wurde dem Tiefbauamt angekreidet, die historische Bausubstanz der einzelnen Stras-

senzüge bei Neubauten zu vernachlässigen. In der Folge beauftragte das Tiefbauamt ein spezialisiertes Ingenieurbüro damit, Regeln für die Ausgestaltung der Stützmauern zusammenzustellen. Dabei wurden neben den technischen und wirtschaftlichen neu auch die ästhetischen und historischen Aspekte berücksichtigt. Diese Regeln dienen seither als Grundlage bei der Projektierung und Ausführung von Stützmauern. Sie haben sich bewährt. Für verschiedene Strassenzüge des kantonalen Strassennetzes bestehen Mauerkonzepte. Betreffend die Steinverkleidung neuer Mauern bildet der historische Ausgangszustand in einem bestimmten Abschnitt eines Strassenzuges ein zentrales Entscheidungskriterium.
3. Konkrete Angaben über die Kosten von Steinverkleidungen im gesamten bündnerischen Kantons- und Nationalstrassennetz können nicht gemacht werden. In jenen Fällen, bei denen die Steinverkleidung gleichzeitig mit der Betonmauer hochgezogen werden kann, fallen im Übrigen aber keine grösseren Differenzkosten an. Auf die Sichtschalung kann verzichtet werden und es kommt ein weniger hochwertiger Beton zum Einsatz.
4. Gemäss einer Studie des Bundes stellen nicht die technischen Normen und die gesetzlichen Vorgaben zum Schutze der Natur und Landschaft die kostentreibenden Faktoren im Strassenbau dar. Vielmehr sind es die gesellschaftlichen Anforderungen an die Strassen. Würde die Regierung an oberster Stelle die Wirtschaftlichkeit eines Projekts berücksichtigen, hätten sämtliche Tunnelumfahrungen und zahlreiche weitere Projekte keine Realisierungschance. Für grössere Brücken wird seitens der betroffenen Regionen, Gemeinden und Bevölkerung vor Ort analog wie bei Hochbauvorhaben oft die Durchführung eines Projektwettbewerbs gefordert, wo die Kosten jeweils nicht das massgebendste Entscheidungskriterium bilden können.
Die Regierung ist weiterhin bestrebt, beim Strassenbau die verschiedenen Anforderungen und Anliegen bei der Interessenabwägung angemessen zu berücksichtigen. Das Tiefbauamt ist seinerseits angewiesen, besonders bei talseitigen, nicht einsehbaren Stützmauern die wirtschaftlichen gegenüber den historisch-ästhetischen Aspekten höher zu gewichten.

Zweifel-Disch: Ich beantrage Diskussion, weil noch einige andere etwas dazu sagen wollen.

Antrag Zweifel-Disch
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen. Grossrat Zweifel, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Zweifel-Disch: Ich danke der Regierung für die Nichtbeantwortung meiner Frage. Es spricht Bände, wenn aus einem Departement, das technisch ausgerichtet ist, in seiner Antwort keine einzige Zahl genannt wird. Es war mir bis heute nicht bewusst, dass im Tiefbauamt Berichte in Prosa geschrieben werden. So wird von Vorzeigewerken, Wahrzeichen und dergleichen geschrieben. Auch fehlt eine Zurechtweisung nicht, in der klar darauf hingewiesen wird, dass das, was als schön, sinnvoll usw. empfunden wird, ein Teil der subjektiven Wahrnehmung jedes einzelnen sei. Ich könnte daraus lesen, dass ich der einzige bin, dem diese Luxusbauten missfallen. Ich hätte mir einige Vergleichszahlen gewünscht und keine kulturellen und geschichtlichen Abhandlungen und Belehrungen seitens der Regierung.
Zur Antwort auf meine Frage zwei: Den Hinweis auf Vorzeigewerke und Wahrzeichen kann ich noch einigermassen nachvollziehen. Ich erachte diese Antwort aber auch nur aus der historischen Perspektive als relevant. Was vorhanden ist an diesen Kunstwerken müssen wir ja nicht zerstören. Ich denke aber, dass es nicht als aktuelle Zielsetzung dienen kann, heute schon auf den historischen Mehrwert dieser Strassen zu planen und zu bauen. Unsere Vorfahren hatten dies sicherlich auch nicht zum Ziel.
In der Frage drei ging es mir nicht nur um die Steinverkleidungen. Die Antwort der Regierung hat sich aber nur auf dieses Beispiel bezogen. Meine Frage lautete: „Wie hoch sind die Kosten für den gesamten Strassenbau für ästhetische Verschönerungen?“ Ich könnte hier noch viele Beispiele aufzählen, wie die wunderbaren Kreisel, mit den sich darauf befindlichen Kunstwerken, fast vergoldete Geländer, Andeerer Granitblöcke bei Waldstrassen und Nebenstassen und so weiter und sofort. Wenn in der Öffentlichkeit diese Fragen diskutiert werden, bekomme ich von vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern geharnischte Voten zu hören. Es herrscht ein allgemeines Unverständnis über den Einsatz der Geldmittel. Ich frage mich, wie volksnah die Regierung und das Tiefbauamt in diesem Zusammenhang noch sind? Sind sie mittlerweile administrative Selbstläufer oder nur noch Technokraten? Da ich keine Zahlen in der Antwort der Regierung bekommen habe, habe ich die eidgenössischen Statistiken zu Rate gezogen und ich könnte Ihnen viele Zahlen nennen, möchte das aber unterlassen und nur eine nennen. Im Kanton Graubünden hat sich die Länge der Strasse in Kilometer in den letzten 20 Jahren kaum verändert. Die gesamten Aufwendungen des Kantons für Strassenbauten haben in den letzten 13 Jahren aber um 64 Prozent zugenommen. Bei 1580 Strassenkilometern ist dies eine Erhöhung um 85 000 Franken pro Kilometer. Und damit möchte ich es belassen. Es gibt Statistiken vom Bundesamt für Statistik, wo man das nachschauen kann. Ich habe auch andere Kantone verglichen. Eine ähnliche Steigerungsrate hat auch noch der Kanton Bern. Dieser ist gemäss Presseberichten jedoch pleite. Mit dieser Anfrage wollte ich keine heilige Kuh schlachten, sondern nur einen effizienteren Mitteleinsatz anregen. Es müsste ja das Ziel sein, die eingesparten Mittel für den Ausbau schon lange geplanter oder versprochener Strassenabschnitte einzusetzen. Ich möchte hier nicht länger werden und der Regierung noch für das kleine Ein- oder Zugeständnis danken, das sie sich zum Schluss doch noch abgerungen hat. Es lautet: „Das Tiefbauamt ist seinerseits angewiesen besonders bei talseitigen nicht einsehbaren Stützmauern die wirtschaftlichen gegenüber den historisch, ästhetischen Aspekten höher

zu gewichten.“ Besten Dank. Ich bin mit der Antwort aber trotzdem nicht zufrieden.

Niggli-Mathis (Grüsch): In der Antwort der Regierung wird ausgeführt, zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt, ich zitiere: „1. Das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz und das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz verpflichten den Kanton, bei der Erfüllung seiner Aufgaben dafür zu sorgen, dass das heimatliche Landschafts- und Ortsbild geschont wird und, wo das allgemeine Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten wird.“ Sehr geehrte Damen und Herren, ein kleines Beispiel aus meiner Heimatgemeinde Grüsch: Wir haben im Dorfkern vier alte, wunderbare Patrizierhäuser und ich bin auch dafür, dass man diese unterhält und dass man diese auch so erhält, dass man sieht, aus welcher Zeit und Epoche sie kommen. Eines davon ist das Kulturhaus zum Rosengarten, das einer Stiftung gehört und diese Stiftung hat sich bemüht, die Fassade zu sanieren. Dabei wurde ein Experte des Natur- und Umweltschutzes beigezogen und dieser hat festgestellt, dass an der Nordfassade, wenn nicht ursprünglicher Putz, so doch noch sehr alte Mörtelmasse aufgetragen ist. Ich bin kein Experte im Bauwesen. Das hat dazu geführt, dass diese Wand nicht saniert werden durfte, nur die drei, die später schon einmal saniert worden sind. Dieses Beispiel soll dazu dienen, um aufzuzeigen, was wir mit unserem Natur- und Heimatschutz wollen. Wollen wir einen Natur- und Heimatschutz, den Experten noch erkennen, den der normale Bürger und sogar Baufachleute, die ebenfalls im Vorstand dieses Gremiums sind, nicht mehr erkennen oder nicht so sehr gewichten? Müssen wir uns hier von Experten riesige Kosten aufbinden lassen, dies einfach nur als grundsätzlicher Gedanke, den man sich vielleicht einmal überlegen müsste, wie viel man hier wirklich einsparen könnte, ohne an der Sache wirklich etwas zu ändern?
Zum Auftrag Zweifel muss ich ehrlich auch sagen, finde ich die Ausführungen der Regierung eher dürftig und, wie wir es bei allem haben, die Ausführungen der Gesetze, und wie das gemacht wird, wird ja nicht hier beschlossen, sondern in den Verordnungen. Und als Schluss und als Zusammenfassung könnte ich sagen: Der Gedanke Zweifel ist mehr als nur richtig, man muss nur wollen.

Wieland: Ich habe an dem Auftrag Zweifel mitgearbeitet und er handelt vor allem vom ästhetischen Ausbau der Strassen. In der Antwort der Regierung spricht sie aber von Umfahrungen und dergleichen. Die Regierung erlaubt sich, den ganzen Rahmen zu öffnen und ich werde mir erlauben, auch einige Ausführungen insgesamt, was eigentlich der Grundhaltung dieser Anfrage hinten ansteht. Insgesamt pflegt die Öffentlichkeit immer zum Perfektionismus, alles möglichst perfekt zu machen. Ich orte dahinter auch eine mangelnde Verantwortungsbereitschaft der Ausführenden oder der Entscheidungsträger, auch einmal eine etwas einfachere Lösung auszuführen, nur weil diese später hinterfragt und kritisiert werden kann. Wie wir bereits bei der Anfrage Felix mitdiskutiert haben, erwartet man vom Gewerbe immer, dass es möglichst günstig oder preisgünstig die Ausführungen für die öffentliche Hand ausführt. Das Gewerbe kann diese Ausführungen nur machen, weil es möglichst wirtschaftliche Strukturen für sich selbst erarbeitet und so auch günstig für den Kanton arbeiten kann. Oft sind diese Lösungen nicht unbedingt die teuersten, auch nicht die besten, vielleicht die zweitbesten, aber ganz sicher bedeutend günstiger als die beste Lösung. Ich habe vor kurzem ein Gerät angeschafft, das 10 Prozent weniger kann als das Beste, aber 40 Prozent günstiger ist als das Beste. Ich kann damit leben und auch arbeiten. Ich bin überzeugt, dass nicht immer das Streben nach der optimalen und besten Lösung das Beste für die Öffentlichkeit ist und ich möchte hier im Saal dazu appellieren, den Mut aufzubringen, auch einmal die zweitbeste Lösung anzustreben und damit Kosten zu sparen.

Heinz: Nach so viel Kritik habe ich fast Angst, etwas zu sagen, aber ich möchte doch auch etwas Positives herausheben. Wie die Regierung richtig festhält, was sinnvoll, schön, notwendig oder luxuriös ist, ist eine subjektive Wahrnehmung und fällt unter die Beurteilung eines jeden Einzelnen. Es ist sicher nicht notwendig, dass wir jede Stützmauer, die nicht ersichtlich ist, mit Steinverkleidungen erhalten, aber jene, die das Landschaftsbild prägen und über einen längeren Strassenabschnitt führen, sollten mit einheimischen Materialien und derselben Baumethode erstellt werden. Ich weiss nicht, haben Sie sich das Infoblatt des Tiefbauamtes vom August 2012 unter der Rubrik „Stützmauern als landschaftsprägendes Bauelement“ angeschaut? Das ist voll in meinem Ansinnen. Ich finde das eigentlich eine gute Sache. Nun, beim Natur- und Heimatschutz wurde in diesem Rat auf Kosten von Privaten und Gemeinden viel Heimatschutz betrieben. So werden die Gemeinden bei den Strassensanierungen vom Kanton beziehungsweise vom ANU teilweise mit Auflagen versehen und Verpflichtungen ermutigt ihre Stützmauern mit Steinmaterialien zu verkleiden, obwohl sie teilweise das Geld nicht einmal dazu haben. Und das Gleiche sollte doch auch für den Kanton, in unserem schönen Tourismuskanton gelten, denn Stützmauern prägen den Charakter der Strasse und der Landschaft, die ich eigentlich gar nicht in Frage stellen möchte. Wir können entweder mit einer Stützmauer die Gegend aufwerten oder verunstalten. Und ich bin eigentlich mehr für Aufwerten. Darum danke ich der Regierung für die gute Antwort und ermutige sie, die bewährte Praxis im Bereich der Stützmauerkonstruktionen und der Steinmauerverkleidung auch in Zukunft beizubehalten, solange wir die finanziellen Mittel natürlich dazu haben, da hat uns ja die Finanzministerin düstere Zahlen vorgerechnet. Noch eine kleine Randbemerkung an die Fragesteller: Diese Angelegenheit wäre fast besser bei der Behandlung des Strassenbauprogramms platziert gewesen und es wäre noch etwas günstiger geworden.

Jaag: Es ist schon recht, zur Begründung einer bestimmten Aussage passende Beispiele heranzuziehen. Aber sie sollten, und dies mein Anspruch, richtig verwendet werden. Im ersten Abschnitt wird die Salginatobel-Brücke genannt, als Vorzeigewerk oder Wahrzeichen, da es sich in der Regel nicht um minimal geplante oder möglichst kostengünstig materialisierte Bauwerke handeln soll. Bei

der Salginatobel-Brücke, sie liegt im Gemeindebann Schiers, da erlaube ich mir wirklich eine Richtigstellung. Die Brücke wurde 1929/1930 aufgrund eines Projektwettbewerbes vergeben und gebaut, und zwar hat das billigste, das absolut billigste Projekt den Zuschlag erhalten. Die Brücke war darum billig, weil sie wenig Material brauchte, sie war minimal materialisiert tatsächlich, weil sie sehr dezentral gelegen war. Sie hat es trotzdem zum Weltmonument geschafft. Und warum hat sie das geschafft? Weil sie eben genau in dieser Minimalisierung eine Perfektion erreicht hat, die wirklich ein Vorzeigebauwerk ist. Und das machte eben diese filigrane Konstruktion, und ich denke, das müssten wir in dieser ganzen Begründung schon auch sehen. Es gibt die materiellen Sachen, wenn Sie ein Beispiel benützen, bitte nehmen Sie die richtigen Beispiele und da bin ich nicht zufrieden in dieser Antwort, weil das nun wirklich falsch gebraucht ist.

Meyer-Grass: Die, die vielleicht jetzt vor lauter Bärenhunger denken, den letzten beissen die Bären, nein, die Hunde, nicht die Bären, also in ihrer Antwort auf die Anfrage Zweifel-Disch gibt uns die Regierung eine ausführliche Interessensabwägung zwischen einerseits, ich stelle es auf die eine Seite, wirtschaftliche, und anderseits historisch-ästhetische Aspekte im Bündner Strassenbau. Wir haben jetzt gerade durch Kollege Jaag ein sehr schönes Beispiel gehört, dass das kein Gegenpol sein muss und insofern bedaure ich es, wenn die Diskussion so polarisierend zwischen einerseits Ästhetik und Historie und anderseits Wirtschaftlichkeit geführt wird. Also, es könnte der Eindruck entstehen, Wirtschaftlichkeit und Ästhetik, Historie im Strassenbau müssten sich konkurrenzieren. Ich will übrigens auch ausschliessen, dass es hier um die Höhe der im Strassenbau verwendeten Gelder geht. Es geht in dieser Interpellation ganz sicher nicht darum. Die Anfrage will eigentlich den Blick dahin lenken, wo und wie die im Strassenbau zugesprochenen jährlichen, ich glaube es sind 120 Millionen Franken, möglichst effizient im Sinne von gutem Mitteleinsatz eingesetzt werden sollen. Spannenderweise, und da möchte ich das Argument meines Ratskollegen Wieland aufgreifen, bedeutet effizient häufig sogar besser angepasst in die Umgebung und wirkt damit für Nutzer und Nutzerinnen auch ästhetischer, d.h. ästhetischer Strassenbau muss keineswegs teurer sein oder eben weniger wirtschaftlich. Ich sehe hier wirklich das Anliegen des Interpellanten, Strassenbau soll so gut und funktional wie möglich sein und da, wo es um die Einpassung, und das betont ja auch die Antwort der Regierung, in eine sensible Umgebung geht, da soll er so schön und ästhetisch wie gefordert sein. Da aber, wo die Funktion im Vordergrund steht, soll das ästhetische Argument den Strassenbau nicht verteuern dürfen, es ist so wie gesagt, diese Gelder sollten besser in geplante Strassen, die nötig sind, Strassensanierungen, ich denke da an den hinteren Teil im Safiental, dort sollten diese Gelder eingesetzt werden.
Erlauben Sie mir noch ganz kurz bei dieser Gelegenheit zur Diskussion zur Ästhetik noch einen weiteren kleinen Aspekt einzubringen, der aber das Gleiche beinhaltet: Immer wieder sehe ich im Kanton sehr reisbrettartig gestaltete Böschungen oder Erdaufschüttungen entlang von Ausfahrten oder Abfahrten, z.B. bei Klosters gegen den Vereinatunnel oder in Richtung Davos, aber auch sonst bei Kreiseln etwa. Hier wäre in meinen Augen weniger mehr und das ist jetzt auch ein Anliegen. Das heisst, mit weniger planerischem Aufwand könnten sehr viel natürlichere Aspekte erhalten werden, ich weiss, das ist eine Kleinigkeit, aber es ist mir wichtig, mit dieser Kleinigkeit darauf hinzuweisen, dass gerade im Strassenbau nicht immer das Maximum das Optimum ist. Auch Ratskollege Jaag hat sehr schön mit einem Beispiel darauf hingewiesen, auch Ratskollege Wieland. Ich wiederhole, und das ist mir wirklich wichtig, dass Maximum ist, wie übrigens in vielen Bereichen, auch in den Naturwissenschaften ist das so, das Maximum ist selten das Optimum. Und ich denke, das war auch das Ziel der Anfrage.

Kasper: Ich möchte noch zum Votum von Grossrat Heinz ein, zwei Sachen sagen. Uns geht es nicht um die verkleideten Mauern, die eingesehen werden können und die aus Heimatschutzgründen erstellt werden. Es geht nicht um diese, es geht um die Mauern, die man nirgends einsieht, die irgendwo in einem Tobel verkleidet werden und mit Natursteinen versehen werden. Uns geht es um diese, das ist unser Anliegen. Sonst ist selbstverständlich, wo verkleidete Mauern hingehören, dass diese gebaut werden. Und dann noch ganz kurz zu den, in der Begründung wird gesagt, die Sichtmauern, die werden nur unwesentlich mehr kosten. Also, wenn ich sehe, wie da im Prättigau Sichtmauern erstellt werden und wie viel Leute wie viele Monate, ja sogar Jahre Steine aufeinander schichten, dann kann ich mir nur schwer vorstellen, dass diese Mauern nur unwesentlich mehr kosten. Aber mich stören nur die Mauern, die man nicht einsieht, das hätte ich noch gerne angebracht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin dankbar für das Votum von Grossrat Kasper gerade zum Schluss. Wir haben es eigentlich auch so interpretiert. Die Anfrage und das Anliegen, das man durchaus dort etwas in die Ästhetik investieren können soll, wo es einsehbar ist, wo es von höherem Wert ist und insofern auch die Ästhetik einen Nutzen darstellt. Und wenn ich das so sage, möchte ich mich allfällig, falls es so herüber gekommen ist, entschuldigen beim Interpellanten, bei Grossrat Zweifel, wir wollten Sie nicht persönlich verletzen, indem wir Ihre Fragen nicht beantwortet haben, das ist nicht unsere Absicht und wir hätten auch kein Motiv, so etwas zu tun. Ich denke, dass es vielleicht einfach nicht korrekt formuliert worden ist aus Ihrer Sicht und falls es so ist, möchte ich mich persönlich dafür entschuldigen.
Es ist sehr viel gesagt worden. Ich kann dem Meisten in irgendeiner Form zustimmen, ich habe Schwierigkeiten, dagegen zu sein. Eine Kosten-Nutzenüberlegung muss gemacht werden und die Frage ist letztlich, wo liegt ein Nutzen? Liegt ein Nutzen bei einer schönen steinverkleideten Mauer in einem Gebiet, das zum Bundesinventar

für Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung gehört, wie z.B. die Seenlandschaft Oberengadin? Ist es ein Nutzen, ja oder nein? Ich meine eher schon und es gibt aber auch Gebiete, wo es nicht so augenfällig ist, wo es einen Nutzen gibt, wenn man eine schöne steinverkleidete Mauer macht und letztlich viele Leute daran Freude haben. Aber trotzdem muss es irgendwie dann mit den Kosten auch aufgehen. Ich spüre hier ein bisschen Unmut heraus und wir haben diesen Unmut aber glaube ich doch richtig interpretiert aus dem Vorstoss und deshalb auch aufgenommen, das ganz zum Schluss. Was aber schon positiv erwähnt worden ist, dass man das Tiefbauamt anweist, in diesem Punkt sensibel vorzugehen, wenn es keine einsehbare Kunstbaute ist und man hier, ich sage mal, ganz bewusst sorgsam mit den Mitteln umgeht, um einen guten Zweck zu erfüllen. Letztlich ist eine Strasse eine Kunstbaute, ja eine Zweckbaute und nicht ein Kunstwerk als solches.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Zweifel erledigt.
Wir sind am Schluss der Session. Wir haben alle Geschäfte beraten und keine Pendenzen mehr. Es ist eingegangen ein Auftrag betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden von Grossrat Cavegn.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Mitglieder der Regierung. Als Sachgeschäfte haben wir die kantonale Volksinitiative „Für gerechte Wahlen“ unter der Leitung von Kommissionspräsident Claus, die Teilrevision der Kantonsverfassung, Aufhebung des ausserordentlichen Behördenreferendums, unter der Leitung von Grossrat Marti, die Revision des Gesetzes über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Tomaschett, den Erlass eines Gesetzes über Hochschulen und Forschung unter der Leitung von Grossrat Bezzola, die Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht unter der Leitung von Kommissionspräsident Cavegn und den Zusammenschluss der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam zur Gemeinde Safiental unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Gartmann verabschiedet. Wir bestellten zwei ad hoc-Kommissionen, die Vorberatungskommission der Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ für die Februarsession 2013, die Vorberatungskommission „Kantonsschule Chur, Ergänzungsneubau Plessur“ für die Junisession 2013. Zudem wählten wir je ein neues Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission und in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Die Nachtragskredite haben wir zur Kenntnis genommen. In dieser Session haben wir 1 Antrag auf Direktbeschluss, 10 Aufträge und 20 Anfragen beraten. In der Fragestunde sind 9 Fragen beantwortet worden und in dieser Session sind 7 Aufträge und 4 Anfragen eingegangen. Ich danke, ich danke der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat sowie meinem Vizepräsidenten Hans Peter Michel für die sehr wertvolle und geschätzte Unterstützung. Den Medien danke ich für das Interesse und die breite und aufschlussreiche Berichterstattung an die Bevölkerung. Allen Gästen auf der Tribüne danke ich für das Interesse und den Besuch unserer Beratungen. Ich hoffe, dieser Dank wird weitergeleitet. Ihnen allen danke ich herzlich für den grossen und tatkräftigen Einsatz für die Bündner Bevölkerung. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und freue mich, Sie gesund und munter im Dezember wieder begrüssen zu dürfen. Damit schliesse ich die Sitzung und die Oktobersession 2012.

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
- Auftrag Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 15. November 2012 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2012 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.